Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen bei Hrn. Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14; in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4; in Grätz b. Hrn. L. Streisand; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien und Basel: Haasenstein & Vogler.

Posener Zeitung.

Dreiundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse; in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz in Breslau, Kassel, Bern u. Stuttgart: Sachse & Co.; in Breslau: A. Jenke; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Nr. 26.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an.

Dienstag, 1. Februar

Inserate 1½ Sgr. die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1870.

Amtliches.

Berlin, 31. Januar. Se. M. der König haben im Namen des Norddeutschen Bundes den bisherigen Bundeskonsul Dr. Rosen zu Belgrad zum Generalkonsul des Norddeutschen Bundes und den bisherigen Advokaten Dr. Luehrsen aus Hamburg zum Konsul des Norddeutschen Bundes in Smyrna zu ernennen geruht.

Der Dr. Hempfing ist zum Rektor der höheren Bürgerschule in Marburg ernannt worden.

Das neue Immobiliar- und Hypotheken-Recht.

Die Verhandlungen über die Reform des Immobiliar- und Hypotheken-Rechts nehmen einen längeren Zeitraum in Anspruch, als ursprünglich geschätzt war. Aufangs meinte man, an einem Tage werde sich der gesammte Stoff erledigen lassen; indessen schon die Generaldebatte dauerte zwei Tage und die Spezial-Debatte wird mindestens den gleichen Zeitraum in Anspruch nehmen. Erfreulich ist der lebhafte Antheil, welchen das Haus an diesem schwerverständlichen Gegenstande nimmt, und die Abstimmungen über die zum Theil sehr verwickelte Rechtsfrage thun dar, daß die einzelnen Abgeordneten sich von bestimmt erkannten Grundsätzen leiten lassen. Abweichend von der sonstigen Regel bei Justizgesetzen hat sich das Plenum schon jetzt in dem Hauptgesetze zu einzelnen sehr wesentlichen Abänderungen verstanden. Der Grund dieser ungewöhnlichen und lebhaften Theilnahme liegt offenbar in der Bewegung, welche durch den Stand der großen Grundbesitzer vorbereitet worden ist. Wenn auch die Meinung, daß die Reform den Hypothekenverkehr in einem hohen Grade erleichtern werde, nicht gerechtfertigt ist, so beschweren sich die Grundbesitzer doch mit Recht über die Schwierigkeiten, welche der gegenwärtige Rechtszustand zu den sonstigen geschäftlichen Schwierigkeiten des Hypothekenverkehrs hinzufügt. In diesem beschränktern Sinne aufgefaßt, wird die Reform eine gewisse Abhülfe auch für das Geschäftsleben herbeiführen und diese Rücksicht ist es gerade, welcher wir die Hoffnung verdanken, daß das Herrenhaus trotz des Widerspruchs der älteren Juristen dieser tief einschneidenden Reform zuletzt seine Zustimmnng nicht versagen, und dieselbe auch nicht durch Verzögerungen für diese Session vereiteln wird.

Der Inhalt eines so wesentlich juristischen und doch weitgreifenden Gesetzes, sowie der Gang der für den Laien oft verwickelten Verhandlungen läßt sich in Kurzem nicht wiedergeben; dagegen gestaltet sich eine ungefähre Uebersicht der Reform etwa, wie folgt: 1) Das Eigenthum an unbeweglichen Sachen (Grundstücken) kann gegenwärtig sowohl durch Eintragung als auch ohne Eintragung in das Hypothekenbuch erworben werden; in Zukunft soll in allen Fällen das Eigenthum an unbeweglichen Sachen nur durch die Eintragung in das Hypothekenbuch auf einen Andern übergehen können. 2) Bis jetzt gehört die körperliche Uebergabe des Grundstücks auch im Falle der Eintragung nothwendig zum Uebergang des Eigenthums, und wenn die Uebergabe nicht stattgefunden hat, so ist der Eigenthumswechsel vor dem Rechte unkräftig, selbst wenn die Eintragung erfolgt ist; in Zukunft soll die Uebergabe überhaupt nicht mehr nothwendig sein. 3) Gegenwärtig muß der Hypothekenrichter den gesammten Inhalt des Vertrages prüfen und auch in Beziehung auf den materiellen Theil des Geschäftes feststellen, ob die gesetzlichen Erfordernisse erfüllt sind; diese Prüfung des Richters soll von jetzt ab sich nur darauf beschränken, ob der Uebergang des Eigenthums von zwei hierzu berechtigten Personen in den vom Gesetz vorgeschriebenen Formen ausgedrückt ist. 4) In Beziehung auf das Hypothekenrecht wird klar gestellt, daß die Hypothek einen völlig selbstständigen Vermögenswerth darstellt und nicht davon abhängig ist, ob eine persönliche Schuld nebenher begründet ist; dadurch gewinnt die Hypothek auch schon in den Händen des ersten Besitzers völlige Sicherheit; namentlich sind alle Einreden abgeschnitten, welche sich auf das Vorhandensein oder das Erlöschen der persönlichen Schuld beziehen. 5) In Zukunft soll der Eigenthümer direkt eine Hypothek auf seinen Namen eintragen lassen und über dieselbe als einen selbstständigen Vermögenswerth verfügen dürfen; gegenwärtig ist dieses nur auf kostspieligen Umwegen möglich und diese Umwege führen gleichzeitig eine gewisse Rechtsunsicherheit herbei.

Der reiche Inhalt der Reform ist natürlich durch dieses zusammengedrängte Verzeichniß auch nicht annähernd erschöpft. Gerade die Sachverständigen unter den Juristen und Gutsbesitzern sind am früheften im Stande, die Einfachheit der neuen Rechtsgrundsätze zu beurtheilen und die an die Vereinfachungen geknüpften Befürchtungen als völlig unbegründet zu erkennen. Am wunderlichsten aber ist die Prophezeihung, daß an diese Reform sich eine förmliche „Mobilisirung des Grundbesitzes" knüpfen werde; wahr davon ist nur die zu erwartende Erleichterung des Verkehrs. Es werden viele Schwierigkeiten und Hemmnisse in den Rechtsgeschäften wegfallen und die Parteien werden wenigstens der Formalien wegen selten einen Juristen zu befragen brauchen; dagegen bezeugt es eine sehr geringe Kenntniß der Gesetze des Verkehrs, wenn von den leichteren oder schwierigeren Formen der Rechtsgeschäfte eine völlige Umwandlung der Besitzverhältnisse befürchtet oder erhofft wird; die Leichtigkeit, mit welcher ein Vertrag abgeschlossen und giltig gemacht werden kann, wird gewiß nur einen sehr geringen Prozentsatz zur Veränderung des Besitzes bestimmen. In der reaktionären Zeit meinte man freilich, durch die Erschwerung der Parzellirung ländlicher Grundstücke die geschlossenen Bauerhöfe und Güter erhalten zu können; indessen hat sich bis jetzt erwiesen, daß unter den erschwerenden Formen nur Einzelne gelitten haben; der Grundzug aber, die bessere Zerlegung der großen Güter und selbst der Bauernhöfe, wo es nöthig war, hat in keiner Weise durch diese kleinen Mittel aufgehalten werden können. Ganz entsprechend nach der umgekehrten Richtung wird die Erleichterung des Verkehrs die sonstigen Bedürfnisse und Neigungen der Nation nicht verändern, sondern nur ihnen die Bahn frei lassen.

Deutschland.

△ **Berlin,** 31. Jan. In Angelegenheiten der Kreisordnung erfährt man, daß wahrscheinlich schon in den nächsten Tagen die Regierung den Modalitäten näher treten wird, durch welche es möglich sein möchte, mit beiden Häusern des Landtags eine Verständigung über die weitere Behandlung und Förderung der Vorlage herbeizuführen. — Sie erinnern sich, daß vor Kurzem in der „Gartenlaube" gemeldet wurde, drei Deutsche seien in der Nähe von Bologna verhaftet worden, weil sie Dolchmesser bei sich getragen; erst nach fünfwöchentlicher Haft seien sie freigesprochen und entlassen worden. In der betreffenden Mittheilung wurde in Veranlassung davon über mangelhaften Schutz der Deutschen in Italien geklagt. Diese Klage stellte sich indeß nach amtlichen Recherchen als unberechtigt heraus, da der Gesandte des Nordd. Bundes sich der drei Deutschen in nachdrücklicher Weise angenommen hatte und die Verzögerung der Erledigung der Angelegenheit sich einfach durch die mittlerweile eingetretene Ministerkrisis erklärte. Jetzt ist die Entscheidung der italienischen Regierung erfolgt. Sie erklärt die Berechtigung des Verfahrens der betreffenden Behörden sei keinem Zweifel unterworfen, da das Verbot des Waffentragens, namentlich in der Romagna, wo das Bandenwesen noch einen großen Umfang habe, mit der größten Strenge gegen Fremde wie gegen Einheimische zur Durchführung kommen müsse. Mit Rücksicht aber auf die eingehende Verwendung des Gesandten des Norddeutschen Bundes hat die italienische Regierung sich veranlaßt gesehen, den betreffenden drei Deutschen als Entschädigung für den Erwerbsverlust während der Haft eine Subvention zukommen zu lassen.

♋ **Berlin,** 31. Jan. [Vertagung des Landtags. Ministersitzung. Die Klosterfrage. Das Mahl- und Schlachtsteuergesetz im Herrenhause. Petition des berliner Magistrats gegen das Unterrichtsgesetz. Aus der Budgetkommission.] In Abgeordnetenkreisen ist das Gerücht verbreitet, daß keine Vertagung des Abgeordnetenhauses eintreten, der Landtag vielmehr bis zur Durchberathung der Kreisordnung und derjenigen wichtigen Vorlagen, auf welche die Regierung ein besonderes Gewicht legt, fortarbeiten und erst dann, also vielleicht erst Anfangs April, der Reichstag einberufen werden sollte. Nach Erkundigung an unterrichteter Stelle hören wir diese Version als falsch bezeichnen, vielmehr hält die Regierung danach den Plan der Vertagung des Landtages bis nach der Reichstagssession fest. Da diese Vertagung sich auf mehrere Monate erstrecken müßte, so würde der Landtag dazu seine Genehmigung zu ertheilen und die Regierung eine solche durch Einbringung einer besonderen Vorlage einzuholen haben. Man will wissen, daß das Staatsministerium hiermit beschäftigt und die Einbringung der betreffenden Vorlage noch in dieser Woche zu gewärtigen sei. — Heute Abend findet eine Sitzung des Ministeriums statt, in welcher voraussichtlich auch über die Interpellation, welche die Nichtbestätigung des Bürgermeisters Trip in Solingen betrifft, Beschluß gefaßt wird. Nach dem Avis der „Kr.-Z." scheint die Interpellation nicht beantwortet zu werden; in diesem Falle würde auch die beabsichtigte Besprechung über den Fall, welche sich nach der Geschäftsordnung nur an die Beantwortung der Interpellation knüpfen kann, nicht stattfinden. — Die Berathung über Petitionen und Anträge aus dem Hause soll, da am Mittwoch wegen des kathol. Feststages keine Plenarsitzung stattfindet, auf den Donnerstag verlegt werden und ist an diesem Tage die Debatte über die Klosterfrage zu erwarten. Die rheinischen Abgeordneten werben eifrig für die einfache Tages-Ordnung, auch eine motivirte Tages-Ordnung steht zu erwarten, und endlich verlautet, daß daß auch der Referent, Abgeordneter Gneist, einen modifizirten Antrag seitens der Kommission vorzuschlagen beabsichtige. Jedenfalls wird es heiße und interessante Debatten geben. — Die Herrenhauskommission, welche mit dem Mahl- und Schlachtsteuergesetz betraut war, empfiehlt dem Hause die Ablehnung dieses Entwurfes, weil dessen Tendenz ihr zu liberal erscheint. Man nimmt indessen an, daß das Plenum mit dem Ministerium für Annahme des Entwurfes stimmen wird. — In den letzten Tagen ist eine Petition des berliner Magistrats gegen das Unterrichtsgesetz an das Abgeordnetenhaus gelangt, welche sich auf die Volksschule bezieht und wegen ihres eingehenden und geistvollen Inhalts lebhafte Sympathien findet; eine zweite Petition des Magistrats, welche das höhere Unterrichtswesen betrifft, soll in den nächsten Tagen eintreffen. Zur Abfassung dieser Petitionen war vom Oberbürgermeister eine besondere Kommission niedergesetzt, welcher u. A. auch die Stadträthe Gr. Schwerin und Weber, beide Mitglieder des Abgeordnetenhauses, angehörten. — Die gestern erwähnten Anstände der Budgetkommission gegenüber den Etatsüberschreitungen von 1868, und bezüglich der Eisenbahnanleihe von 1867 werden zu umfassenden Weiterungen führen. Zunächst ist konstatirt, daß die Anleihe nicht zu verschienen Terminen, sondern auf einmal, nicht ausschließlich zu Eisenbahnzwecken verwendet worden, sondern um Betriebsfonds für die Staatskasse zu schaffen; man sieht dies Verfahren nicht als eine Etatsüberschreitung an, sondern meint, daß es durch eine besondere Vorlage hätte geregelt werden müssen. Da nun von der Regierung gewissermaßen nachzuweisen ist, daß formell eine Verwendung der Anleihe zu Eisenbahnzwecken stattgefunden hat, so will die Budgetkommission einen Nachweis darüber, wie weit die Fonds für Eisenbahnbauten verwendet worden sind.

— Ueber den Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen dem Zollverein und Japan wird uns Folgendes geschrieben:

Nach dem Handels- und Schifffahrtsvertrage, welcher zwischen dem Zollverein und Japan abgeschlossen ist, soll der König von Preußen das Recht haben, einen diplomatischen Agenten nach Japan zu entsenden, welchem es zustehen soll, auch die übrigen Staaten des Zollvereins dort zu vertreten. Die kontrahirenden Staaten des Zollvereins sollen befugt sein, einen General-Konsul für Japan und für jeden offenen Hafen oder jede offene Stadt in Japan einen Konsul, Vizekonsul oder Konsularagenten zu ernennen. Der Kaiser von Japan soll das Recht haben, einen diplomatischen Agenten an den Hof von Berlin, desgleichen Konsularbeamte in alle diejenigen Orte des Zollvereins zu schicken, wo überhaupt solche zugelassen werden. Die Städte und Häfen von Hakodada, Hiogo, Kanagawa, Nagasaki, Niegata mit Ebisuminato auf der Insel Sado, sowie Jeddo sollen von dem Tage an, wo der abgeschlossene Vertrag in Kraft tritt, für die Angehörigen der Zollvereinsstaaten geöffnet sein. Diese sollen auch dort dauernd wohnen und Grundstücke erwerben können. Der Platz, wo Deutsche wohnen können, wird von den Konsularbeamten im Einverständniß mit den kompetenten Ortsbehörden angewiesen werden. Die deutschen Ansiedler können sich nur innerhalb bestimmter Grenzen, die in der Regel 5 Meilen vom Wohnorte nicht überschreiten dürfen, im Lande unbehindert bewegen. Die in Japan sich niederlassenden Deutschen können sich ihre Religionshäuser erbauen und sind in der Ausübung ihrer Religion ungestört. Alle Streitigkeiten, welche sich zwischen den in Japan wohnenden Deutschen erheben sollten, werden der Entscheidung der deutschen Behörden unterwerfen werden. Hat ein Deutscher eine Klage oder Beschwerde gegen einen Japaner, so entscheidet die japanische Behörde, bei einer solchen eines Japaners gegen einen Deutschen die deutsche Behörde. Deutsche Angehörige, welche ein Verbrechen gegen japanische Unterthanen begangen haben, sollen von den deutschen Konsularbeamten nach deutschen Gesetzen bestraft werden, im umgekehrten Falle richten die japanischen Behörden das Verbrechen. Wenn ein deutsches Schiff Schiffbruch leidet oder an den Küsten Japans strandet, oder wenn es gezwungen ist, Zuflucht in einem japanischen Hafen zu suchen, so sollen die kompetenten Behörden dem Schiffe allen Beistand leisten. Die Regierungen der Zollvereinsstaaten und ihre Angehörigen sollen ohne Weiteres alle Rechte, Freiheiten und Vortheile genießen, welche der Regierung und den Angehörigen eines andern Staates gewährt werden oder gewährt werden sollten.

— Ihre Maj. die Königin-Wittwe empfing vorgestern den Freiherrn v. Massenbach, Mitglied des Abgeordnetenhauses, welcher die Ehre hatte den Louisen-Orden seiner verstorbenen Schwester, der Frau v. Rappard, zu überreichen.

— Wie die „Erf. Z." erfährt, hat der Reichstagsabgeordnete für den Wahlbezirk Erfurt-Ziegenrück-Schleusingen, Staatsminister a. D. Frh. v. d. Heydt, sein Mandat niedergelegt. (Wie die „Z. C." mittheilt, wird der Minister v. d. Heydt die beabsichtigte Reise nach dem Süden nunmehr im Laufe dieser Woche antreten.)

— Die Kommission zur Ausarbeitung des Entwurfs einer Zivilprozeßordnung für den Norddeutschen Bund hat im Januar in 15 Plenarsitzungen die Lehre von der Zwangsvollstreckung berathen.

— Der Finanzminister Camphausen soll sich, wie die „Mont. Z." hört, ganz entschieden gegen Aufnahme einer Staats-Anleihe für die nächsten drei Jahre erklärt haben. In dieser Auslassung soll auch ein Grund für die Ablehnung des Baues einer Eisenbahn von Memel nach Tilsit gelegen haben, doch hofft man, ohne dieses Auskunftsmittel doch noch den Memelern helfen zu können.

— Drei Fälle von Nichtbestätigung sind bereits gemeldet: Trib in Solingen, Hopf in Insterburg und Zorn in Breslau. Fall Nr. 4 wird jetzt der „Volksztg." aus Oels berichtet, wo die Regierung der Wahl des Rechtanwalts Petiscus zum Rathsherrn ebenfalls ihre Bestätigung versagt hat. Hr. Petiscus gehört zur Fortschrittspartei.

— Der durch seine Bestrebungen auf dem Gebiete der Handels- und Verkehrsstatistik auch in weiteren Kreisen bekannt gewordene Hr. Robert Simson in Breslau, Vorsteher des statistischen Bureaus der Oberschlesischen Eisenbahn, ist offiziell eingeladen worden, in die seitens des Bundesraths eingesetzte Kommission zur Berathung über die künftige Gestaltung der Zollvereinsstatistik einzutreten, und hat, nach der „Post", dieser Einladung bereits Folge geleistet.

— Ueber die Ausfertigung von Gewerbe-Legitimationsscheinen schreibt man der „Köln. Z.:"

Die Bestimmung am Schlusse des zweiten Absatzes in Nr. 5 der Anweisung (vom 24. November 1869) zur Ausführung des Titels III. der Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund, wonach überall da, wo für das Hausirgewerbe, nach § 58 der Gewerbeordnung, der Legitimationsschein einer Unterbehörde genügt, auf die Ausfertigung eines Gewerbescheins verzichtet wird, ist nach einer Erläuterung des Handels-, des Finanz- und des Ministers des Innern, dahin zu verstehen, daß der Verkauf selbstverfertigter Waaren, welche zu den Gegenständen des Wochenmarktverkehrs gehören, innerhalb der von der Polizeibehörde näher zu bestimmenden Umgegend des Wohnorts, auch dann, wenn der betreffende Gewerbetreibende sich eines Fuhrwerks bedient, der Besteuerung nicht unterliegt, es sonach auch in diesem Falle der Ausfertigung eines Gewerbescheins nicht bedarf.

— Ueber die Geschäftsverwaltung der Justizbehörden im Jahre 1868 sind im Justizministerium statistische Zusammenstellungen angefertigt worden. Nach denselben betrug Ende des Jahres 1868 das vorhandene Beamtenpersonal bei den Gerichten in den altländischen Provinzen 23,582 (808 mehr als Ende 1866) und zwar bei dem Obertribunal 118 (darunter 54 etatsmäßige Richter und 15 Anwalte, bei den Appellationsgerichten in Brandenburg, Pommern, Preußen, Schlesien, Posen, Sachsen,

Westfalen und bei der Staatsanwaltschaft 1439 (darunter 332 etatsmäßige Richter, 28 Beamte der Staatsanwaltschaft, 5 unbesoldete Assessoren, 108 Anwalte), bei den Gerichten erster Instanz in denselben Provinzen 20,473 (darunter 2717 etatsmäßige Richter, 161 Beamte der Staatsanwaltschaft. 128 diätarisch beschäftigte und 269 unbesoldete Assessoren, 1260 Anwalte), bei den Gerichten im Departement Köln 1552, nämlich 370 etatsmäßige Richter mit Einschluß der Handelsgerichtsbeamten, 41 Beamte der Staatsanwaltschaft, 51 unbesoldete Assessoren, 91 Referendarien, 63 Auskultatoren, 205 Subalternbeamte, ohne die Lohnschreiber und ohne die von den Sekretären und Hilfsschreibern bezahlten Hilfsbeamten, 254 Unterbeamte, 477 Notare, Advokate und Advokatanwalte. Gegen 1866 hatte sich die Zahl der etatsmäßigen Richter um 82, der Anwälte um 20 vermehrt, die der unbesoldeten Assessoren dagegen um 290 vermindert.

— Die braunschweigische Landesversammlung wird sich in den ersten Tagen des Februar vertagen. Die herzogl. Regierung wird in der Zwischenzeit über die bezüglich der Eisenbahnangelegenheit von der Landesversammlung gestellten Anträge Entschließung fassen und den Kaufvertrag mit einem der Konsortien zum Abschluß bringen, zugleich aber nach erfolgtem Abschluß um die definitive Zustimmung der preußischen Regierung zu erlangen, mit letzterer in Verhandlung treten. Wenn unter den verschiedenen Konsortien (darmstädter Bank-Diskonto-Gesellschaft, sowie bergisch-märkische und berlin-potsdam-magdeburger Eisenbahn-Gesellschaft) nicht in letzter Stunde noch eine Einigung zu gemeinschaftlichem Vorgehen erfolgt, so dürfte, meint die „Börsenztg.", das erstgenannte Konsortium sich präsumtiv entschließen, seine früheren Offerten sowohl in Bezug auf die baare Kapitalanzahlung, als in Bezug auf die jährlichen Annuitäten zu erhöhen, da die herzogl. Regierung durch die Beschlüsse der Landesversammlung gebunden ist und auf geringere Anerbietungen als 11 Mill. Thlr. baar und 64jährige Annuitäten im Betrage von je 875,000 Thlr. nicht einzugehen vermöchte.

Kiel, 31. Jan. (Tel) Laut eingegangenen telegraphischen Nachrichten ist Sr. M. Yacht „Grille" am 29. d. Mts. von Neapel nach Palermo in See gegangen.

Leipzig, 31. Januar. Am Sonnabend waren die beiden Präsidenten des Bundesoberhandelsgerichts, die Herren Dr. Pape und Dr. Drechsler, hier anwesend, um das zum Sitze der gedachten Behörde bestimmte Gebäude (Obstmarkt Nr. 3) in Augenschein zu nehmen und über die vorhandenen Räumlichkeiten Verfügung zu treffen. Hiernach sind das Parterre sowie die erste Etage als vorläufig für die Zwecke des Gerichts ausreichend befunden worden, während die zweite Etage als Amtswohnung des Präsidenten dienen und die Verfügung über die Räume der dritten Etage noch ausgesetzt bleiben soll. Die nothwendigen baulichen Veränderungen müssen unbedingt vor dem 1. Juli vollendet sein, weil zu diesem Termin der Beginn der Thätigkeit des Oberhandelsgerichts in bestimmte Aussicht genommen ist (D. A. Z.)

München, 31. Jan. (Tel.) Die „Korresp. Hoffmann" meldet, daß der Legationsrath Baron v. Truchseß-Wetzhausen zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Bayerns am russischen Hofe ernannt ist.

Oesterreich.

Pest, 27. Jan. Die Deak-Partei wies das Projekt eines Anlehens zur Verschönerung Pest-Ofens zurück, weil das diesjährige Defizit ohnedies zwanzig Millionen betrage und die Provinz aus Mangel an Straßen verarme. — „Pesti Naplo" erfährt aus „unmittelbarer" Quelle, daß Graf Beust sein Reichsraths-Mandat niederlege, und billigt diesen Entschluß.

Niederlande.

Für das auffällige Faktum, daß gerade bei den Vertretern der katholischen Bewohner überwiegend protestantischer Länder die meiste Neigung besteht, auf dem römischen Konzile mit der Jesuitenpartei durch Dick und Dünn zu gehen, legt, wie die „Köln. Z." schreibt, auch die Haltung der beiden gelesensten katholischen Organe Hollands ein merkwürdiges Zeugniß ab. So tischt der Amsterdamer „Tyd" dieser Tage seinen Lesern die Nachricht auf, daß mehr als zwei Drittel der in Rom versammelten Bischöfe das Gesuch, die Unfehlbarkeit des Papstes durch ein Dogma festzustellen, unterzeichnet hätten, während die übrigen keineswegs als Gegner dieses Dogmas betrachtet werden könnten. Und der „Nordbrabanter" sucht seinen Lesern einzureden, es handele sich gar nicht darum, das Dogma der Unfehlbarkeit neu einzuführen, sondern nur eine richtige Definition für dasselbe, als welches jüngst zu Recht bestanden, aufzustellen.

Frankreich.

Paris, 29. Januar. Gestern Nachmittag um 2 Uhr, als der Kaiser auf der reservirten Terrasse spazieren ging, welche nach der Seine hin liegt, wurde er an der Stelle, wo man vom Quai aus hinaufsehen kann, von einem Blousenmanne mit den gröbsten Schimpfwörtern belegt. Der Mann nannte ihn: „Bourreau! Assasin!" u. dergl. Er wurde jedoch nicht sofort verhaftet, sondern erst, als er in seine Wohnung (Rue de St. Honoré) angekommen war, wohin ihm zwei geheime Agenten gefolgt waren. Der Mann ist ein Dachdecker, der vor Kurzem wegen Unterschlagung einer gewissen Quantität Bleies zu vier Monaten Gefängniß verurtheilt worden war. — Die Kaiserin ist, wie der „Köln. Z." geschrieben wird, in der letzten Zeit äußerst verdrießlich. Sie beklagt sich bei ihrer Umgebung fortwährend über die Sprache, die man über sie führt. „Man hat", so meinte sie vor zwei Tagen, „mir zuerst vorgeworfen, ich sei nicht ernsthaft. Ich gab mich hierauf mit Politik ab, und nun behauptet man, daß eine Frau sich nicht mit Politik abzugeben hat." Welchen Einfluß die Blätter übrigens auf die Kaiserin ausüben, geht daraus hervor, daß sie im Begriffe steht, ihren Haushalt zu beschränken und einen Theil ihrer Umgebung zu verabschieden. Der Kaiser nimmt die neue Lage der Dinge schon mit größerem Gleichmuth auf. Er läßt Alles ruhig seinen Weg gehen und bleibt von Allem äußerlich unberührt. Das Einzige, was ihn in der letzten Zeit in den Harnisch brachte, war die Absicht einiger Deputirten, beim gesetzgebenden Körper ein Projekt einzureichen, welches beantragte, der Familie Orleans ihre 1852 konfiszirten Güter zurückzuerstatten. Der Kaiser bediente sich der Vermittelung des Generals Frossard, um die Sache zu hintertreiben. Dem General, der den Deputirten im Namen des Kaisers erklärte, daß derselbe die Vorlage eines solchen Projektes als eine Beleidigung ansehen müsse, gelang es auch, durchzusetzen, daß vor der Hand das Projekt nicht vor den gesetzgebenden Körper gebracht wird. — Ueber den Verkehr zwischen den Tuilerien und dem Vatikan schreibt die „N. Pr. Z.":

„Noch niemals war der Briefwechsel zwischen den Tuilerieen und dem Vatikan so lebhaft, wie gerade jetzt; die Kaiserin schrieb dem Papste einen eigenhändigen Brief, wie man vernimmt, wegen Stiftung einer ewigen Lampe, welche Eugenie in der franz. Nationalkirche des heil. Ludwig in Rom zu stiften gedenkt; die Lampe selbst, die in Paris gefertigt ist, zeigt in purem Golde die reichste Kunst und ist mit Edelsteinen geschmackvoll ausgeziert. Auch der Kronprinz hat dem Papste, der bekanntlich sein Taufpathe ist, jüngst geschrieben. Monsignore Dupont des Loges brachte dem Papste jüngst eine schöne goldene Feder, um die Akten des Konzils zu schreiben; als er die Feder probirte, öffnete sich ein Kläppchen und ein Tausend-Franks-Billet fiel heraus. „Ah, das ist für Papier und Dinte, ich verstehe!" rief Pius IX. lächelnd.

— **Der bereits telegraphisch signalisirten Rede Olliviers vom 28. Jan. entnehmen wir noch den Schluß:**

„Sie haben keine Regierung vor sich, die auf diktatorische Weise verfährt, welche Entscheidungen improvisirt, um sie Ihnen nachher mitzutheilen, ohne Sie vorher an denselben Theil nehmen zu lassen. Die Entscheidung steht heute und in der Folge bei Ihnen.

„Wir sind weit entfernt, die neuen Freiheiten zu verletzen, im Gegentheil, wir achten sie und setzen sie ins Werk. Wir sind weit entfernt davon, in Ihren Willen Mißtrauen zu setzen; Ihrem Willen, im Gegentheil, vertrauen wir die Sorge der Prüfung und das Recht der Entscheidung an. (Sehr gut!) Die volkswirthschaftlichen und die politischen Erwägungen werden in dem Gesellschaftsvertrage (pacte social) mithin keinem Entwurfe begegnen. Durch die gebotene Eile gedrängt, habe ich Ihnen die Regierungspolitik so kurz wie möglich klargelegt. Ich bin überzeugt, unsere Erklärungen werden in dem großen Zentrum der Industrie als ein Beweis unserer Loyalität und unseres guten Willens aufgenommen werden (ja, ja!), und als Anzeichen dafür, daß wir wünschen, denjenigen, welche Herr Jules Brame mit Recht „Kinder desselben Vaterlandes" genannt hat, gerecht zu werden. (Sehr gut!) Wir glauben auch, daß das Zeugniß, welches uns das Land geben wird, uns zunächst von der Majorität dieser Versammlung gegeben werden wird, welche wir als den wahren Ausdruck der Majorität des Landes selbst betrachten. (Zustimmung.)

„Es ist wesentlich von Bedeutung, m. H., daß über die wahre Bedeutung des Wortes „Majorität" kein Zweifel walte. Die „Majorität" in der Regierungssprache und, wie ich glaube, in der Sprache aller dieser Kollegen, ist ein Wort, welches nicht eine ehemalige politische Gruppe bezeichnet, mit der die Mitglieder des gegenwärtigen Kabinets während eines gewissen Zeitraums in Zwistigkeiten gestanden haben, die heute vergessen sind, — für uns bedeutet „Majorität" derjenige Theil der Versammlung, welcher unsere Politik annimmt, aufrecht hält und unterstützt. (Sehr wahr!)

„Legen wir dem Worte „Majorität" diesen Sinn bei, so hat die Regierung das Recht zu sagen, daß nie eine Majorität dagewesen ist, welche ihre Mitwirkung in stolzerer, festerer und loyalerer Weise geliehen hätte. (Sehr gut!) Sie hat sich nicht damit begnügt, uns zu unterstützen, als wir das Heft in Händen hatten, sie hat uns selbst das Heft in die Hand gegeben (Zustimmung), indem sie uns selbst die Bedingungen vorschrieb, unter welchen wir gehalten waren, die Staatsgewalt zu übernehmen und zu führen. (Sehr gut!) Ihre Zustimmung ist nicht das Resultat einer Gefälligkeit gewesen, die sich vollzogenen Thatsachen gegenüber gefügig zeigt, nein, sie ist das Resultat eines überlegten Willens gewesen, welcher der vollzogenen Thatsache voraufgegangen ist und dieselbe hervorgerufen hat. (Sehr wahr!)

„Deshalb, m. H., vernachlässigen wir nichts, um die vereint zu halten, welche die Majorität bilden; wir werden uns vor dem Geiste des Ausschließens bewahren und zur Versöhnung schnell bereit sein. Indem man zu sich beruft, und nicht, indem man ausschließt, erhält man sich und vermehrt seine Kraft. (Sehr gut, sehr gut!) Um unsere Stellung Betreffs aller Welt in dieser Versammlung zusammenzufassen, schließe ich, indem ich ohne Prahlerei, mit Bescheidenheit, aber auch mit Würde sage, daß wir um die Unterstützung Aller bitten und sie annehmen, daß wir aber um die Protektion von Niemandem bitten oder sie annehmen. (Bravos und langer Beifall.)"

Die halboffizielle Mittheilung des „Constit." über das Kabinet lautet: „Wir sind bevollmächtigt, zu erklären, daß das vollkommenste Einvernehmen unter allen Mitgliedern des Kabinets herrscht. Ueber alle Fragen, welche gegenwärtig das Ministerium in Anspruch nehmen können, ist die Uebereinstimmung vollständig."

Italien.

Aus **Rom** wird der „Köln. Ztg." unterm **24.** Jan. geschrieben:

Nach dem Erzbischof von Paris, Herrn Darboy, hat nun auch der Bischof von Orleans zu der Disziplinarfrage, und zwar über die Rechte und Pflichten des Klerus im Allgemeinen gesprochen und dies mit weniger Zurückhaltung als der erstgenannte Prälat, dessen Haltung trotz seiner bekannten Hinneigung zu einem gelinden Liberalismus doch diejenige eines Mannes ist, der sich auf den Kardinalshut Rechnung machen darf, falls er im Vatikan kein allzugroßes Aergerniß giebt. Darboy hatte seine Rede gelesen, Dupanloup las und sprach die seinige unter größter Aufmerksamkeit der versammelten Väter. Mehrere Bischöfe drangen bis zur Tribune vor, um besser hören zu können. Am Schluß der Rede wagte Dupanloup eine ziemlich verständliche Anspielung auf den Verfall des kirchlichen Geistes im römischen Klerus. Von den fremden Prälaten, welche zum Theil Gelegenheit gehabt haben, die Wahrheit dieser Anklage zu erproben, applaudirten mehrere; die Legaten rührten sich nicht, der Papst hatte ihnen angerathen, sich unempfindlich zu verhalten. — Die von Hrn. Louis Veuillot und Genossen in Umlauf gesetzte Nachricht, die Petition zu Gunsten der Unfehlbarkeitserklärung habe schon 410 Unterschriften gefunden, ist mit Mißtrauen aufzunehmen. Die Zahl der Unterschriften ist noch nicht bekannt.

Unterm 21. Jan. wird der „Köln. Z." aus **Rom** geschrieben:

Die deutschen Journale haben mit Recht die Forderung gestellt, daß auf dem Konzil den deutschen Bischöfen diejenige Berücksichtigung zu Theil werde, welche sie vermöge ihres hohen Ansehens bei den deutschen Katholiken und selbst bei den gläubigen Protestanten, sowie wegen ihrer tiefen theologischen Bildung und wegen des großen Einflusses in ihren Diözesen zu fordern berechtigt sind. Um nach keiner Seite anzustoßen, will ich auf einzelne dieser hohen kirchlichen Würdenträger in Deutschland nicht besonders hinweisen. Der Geist der Würde, der Milde und Versöhnung, in welchem die in Fulda versammelten Bischöfe zu ihren Diözesanen am 6. September 1869 gesprochen haben, mußte auch hier einen ernsten Eindruck machen, wo die politische Erregtheit nur zu leicht in Gefahr bringt, die Grenze zwischen weltlichen und geistlichen Dingen zu verwischen. Man hatte den Maßstab für die Größe und Wichtigkeit des Amtes eines deutschen Bischofes verloren, wo 62 Bischöfe des Kirchenstaates, den 16 deutschen und den 43 Bischöfen aus Oesterreich-Ungarn gegenüberstehen. Die 176 italienischen Bischöfe können in Betreff der kirchlichen Bedeutung und des Einflusses auf die Leienwelt gar keinen Vergleich mit den 58 Bischöfen aus Deutschland, Ungarn und Oesterreich aushalten. Diese Verkennung des deutschen katholischen Geistes und seiner Leistungen auf allen theologischen und sozialen Gebieten ging so weit, daß man sogar Zweifel an der Rechtgläubigkeit dieser deutschen Kirchenfürsten zu hegen wagte, weil sie der ultramontanen Richtung wie sie von Parteiführern repräsentirt wird, abgeneigt und nicht Willens sind, ihre kanonische Unabhängigkeit und bischöfliche Würde dem Parteitreiben hintenan zu setzen. Seitdem nun die deutschen, österreichischen und ungarischen Bischöfe im Allgemeinen sich in einer eben so bestimmten

---

Das Silberfasänchen.

Ein Lebensbild aus meiner Vogelstube.

Von Karl Ruß.

Fast alle zu uns kommenden fremdländischen Vögel sind mit Phantasienamen belegt worden, welche sich überall in den Gebrauch und zum Theil auch in die Wissenschaft eingebürgert haben. Einer der kühnsten (wenn ich so sagen darf) unter allen diesen Namen, ist der jenes kleinen, sehr beweglichen, oben gelbbraunen und unterhalb weißlichen Vögelchens, mit bläulich hornweißem Schnabel, welches Silberfasänchen genannt wird. Jedenfalls ist die Bezeichnung „Silberfasänchen" aus dem Französischen Bec de plomb, d. h. Silberbeckchen oder Silberschnäbelchen entstanden.

Linné nannte diesen Vogel „Cantans" — Amadina seu Uroloncha cantans Cabanis, Loxia cantans Linné et Gmelin — der Singende; er verdient diesen Namen aber weniger eines etwaigen vorzüglichen Gesanges wegen, als der Eigenschaft, daß er in eifrigster Weise sein Liedchen leise und zwitschernd ununterbrochen, gleichsam wie ein rinnendes Bächlein ertönen läßt.

Dieses komische Singen, nicht minder sein bewegliches, anmuthiges und sanftes Wesen, die ungemeine Zärtlichkeit beider Gatten eines Paares und schließlich auch sein hübsches Aussehen haben dies Vögelchen bereits seit geraumer Zeit auch bei uns, wie in andern Ländern, ungemein beliebt gemacht.

Vieillot sagt über den „Loxie grise" — Brown grosbeak Lattam — Folgendes: „Weniger empfindlich gegen Kälte, als alle diejenigen, welche mit ihm die heiße Zone bewohnen, genügt unsere Sommerwärme dazu, daß dieser Vogel bei uns in Europa neun bis zehn Jahre lebt und sich auch fortpflanzt, vorausgesetzt, daß sein Aufenthaltsort vor der Strenge des Winters geschützt sei. Ueberdies ist es vortheilhaft, die Vögel nicht in ihrer Frühlingszeit, welche bekanntlich in den Beginn unterer Wintermonate fällt, zur Brut gelangen zu lassen, sondern dieselbe bis zum Mai zu verzögern, indem man die Männchen von ihren Gefährtinnen trennt oder wenn man ihrer mehrere besitzt, sie alle zusammen in einen Käfig sperrt. Diese Lebensweise trägt auch dazu bei, sie die Beschwerden unseres Winters leichter ertragen zu lassen.

Diese Vögel sind sehr verträglich. Vier bis fünf Weibchen legen manchmal in dasselbe Nest, brüten gemeinschaftlich die Eier aus und ernähren ebenso die Jungen. In der That habe ich Nester gehabt, welche sechszehn bis achtzehn Eier enthielten und immer hatten mehrere Weibchen die Sorge übernommen, die kleine Familie gemeinschaftlich zu ernähren. Nichtsdestoweniger ist es besser, diese Vögel in einzelnen Paaren zu halten, da in solchen Vereinigungen doch öfter Mißhelligkeiten vorkommen, so daß die älteren jungen Vögel die später erbrüteten erdrücken oder die Stärkeren die Schwächeren der Nahrung berauben, indem sie ihnen dieselbe vor den Schnäbeln fortschnappen.

Das ist die Lebensart dieser Vögel, wenn sie in der Gefangenschaft und in großer Zahl in einem Vogelhaus beisammen leben. Es ist nun sehr fraglich, ob in der Freiheit zur Liebeszeit die einzelnen Pärchen sich trennen oder ebenfalls gesellig zusammenhalten. Ich habe beobachtet, daß, je geräumiger der Käfig, desto geringer die Zahl derjenigen war, welche gemeinschaftlich nisteten; aber in der kalten Jahreszeit vereinigten sie sich stets alle während der Nacht und auch während des größten Theils des Tages.

Die Nester, welche man ihnen zum Nisten giebt, müssen eine runde Gestalt und ein enges Schlupfloch haben; während sie des Winters in denselben dicht zusammengedrängt nisten, muß man die Nester wöchentlich einmal, in der Nistzeit aber nach jeder Brut sorgfältig reinigen. In der großen Volière ist es auch vortheilhaft, ihnen ausgehöhlte Baumzweige zum Nisten anzuhängen und diese, sowie auch die andern Nester müssen in gemessenen Entfernungen von einander und in etwa fünf bis sechs Fuß Höhe angebracht werden. Zum Nestbau brauchen diese Vögel Pflanzenwolle, Heuhalme, kurzes Haar und dergleichen, doch begegnet es ihnen oft in der Gefangenschaft, daß sie mit diesen Stoffen ihre Eier verdecken, oder ihre Jungen ersticken, indem sie während des Brütens noch immer mehr zutragen, um das Nest wärmer auszupolstern. Es ist daher besser, wenn man die Nester mit einem sehr warmen Stoffe ausfüttert oder den Vögeln kleine Stückchen Schaffell mit Wolle und ähnliche Stoffe zum Ausbauen giebt.

Kanariensamen und Hirse ist das zweckmäßigste Futter für alle diese Dickschnäbelchen und mit demselben füttern sie auch ihre Jungen groß. Männchen und Weibchen bauen das Nest gemeinschaftlich und brüten abwechselnd. Sie legen gewöhnlich sechs bis sieben Eier von der Größe derer des Weidenzeisigs. Die mit einem leichten Flaum bedeckten Jungen werden schon im ersten Jahre den Alten ganz gleich.

Diese Vögel gedeihen in Frankreich ganz gut; ich habe drei Bruten hintereinander von ihren erzogen und die letzte bedurfte nicht mehr Sorgfalt, als andere Finken, denn sie verlief bereits im Sommer. Die Silberschnäbel nisten in Europa vom Februar bis zum August und die Zeit, in welcher sie die ersten Mausen auszuhalten haben, welcher sie im Jahre unterworfen sind, beginnt dann sogleich."

Reichenbach ergänzt dies noch weiter: „Sein erstes Bekanntwerden im Jahre 1776 verdankt dieser Vogel Pierre Brown. Das kleine, muntere Thierchen zeigt sich unter Bengualisten, Tigerfinken und Senegalisten sehr verträglich. Vieillots Ansicht, daß der Vogel vom Senegal gebracht werde, ist irrig, denn ich habe unter größeren Sendungen von dort diese Art nicht bekommen. Seine eigentliche Heimath ist Nubien, wo er zahlreich vorkommt und woher wir ihn mehrmals erhielten, ferner der Sennar, Sudan und Kordofan."

Theodor v. Heuglin hat diesen Vogel in seiner Heimath beobachtet: „Das Seidenschwänzchen (Uroloncha Cabanis) lebt paarweise und in kleinen Flügen, welche sich nach der Regenzeit noch mehr zusammenrotten, vom mittlern Nubien (Dongola) an südwärts bis Kordofan, Sennar, Abessinien, am untern Weißen Nil und an der Somali-Küste. Einen auffallenden Gesang hat der Vogel nicht; derselbe besteht in sehr bescheidenem lispelnden Schwätzen, mit wenig Melodie. Ich fand diese Art, und wahrscheinlich auch den Schmetterlingsfink, zuweilen in verlassenen Webervogelnestern brütend, die nach Bedürfniß ziemlich dicht mit Federn, Haaren und Wolle ausgefüttert werden. Die Zahl der feinschaligen weißen Eier schwankt zwischen 3 und 5, die Nestzeit fällt in die Monate von August bis Oktober. Es scheint ein echter Tropenvogel zu sein, welcher wohl nicht über 5—6000 Fuß hoch steigt und gar nicht wandert. Er lebt am Ufer von Gewässern, auf Inseln, um Maisfelder und Gehöfte und selbst an Wüstenbrunnen, aber nirgends in größerer Anzahl."

Das Silberfasänchen hat einen sehr liebevollen Beobachter in Dr. Karl Bolle gefunden: „Dieser Vogel wird von der Westküste Afrikas, namentlich aus Senegambien in nicht unbedeutender Menge zu uns gebracht. Sein Vaterland scheint über einen großen Theil des mittlern Afrikas ausgedehnt zu sein. Die Thierchen lieben es, paarweise oder zu mehreren dicht aneinander geschmiegt, auf der Stange oder einem Aste zu sitzen. Ihre kurzen Flügel gestatten ihnen in der Heimath wohl keinen weiten oder besonders hohen Flug; dafür schlüpfen sie mit der Behendigkeit einer Maus durch das Gezweig. Am Boden hüpfen sie mit schief nach oben gerichteten Schwänzen umher.

Man kann die Geschlechter und Altersstufen nur schwer von einander unterscheiden und selbst das ist ein oft trügliches Kennzeichen, daß die Männchen eine gelbere Kehle und Vorderbrust haben sollen. Nicht allein die gepaarten, sondern auch einander ganz fremde und selbst Vögel des gleichen Geschlechts schließen sich eng aneinander an und scheinen vom ersten Augenblick des Beisammenseins wahrhaft unzertrennlich. Von einander abgesondert, rufen sie sich mit ängstlich zirpenden, zuletzt scharf und ungeduldig klingenden Tönen. Sie füttern einander nicht aus den Kröpfen, wie die Edelfinken und deren nächste Verwandte. Dafür haben sie aber eine eigenthümliche Weise, sich zu schnäbeln, die der gleicht, welche die Tauben zeigen; sie putzen sich unter einander auch ganz wie diese beständig das Gefieder, zumal am Kopfe. In dem Momente, welcher der höchsten Extase vorangeht, hebt sich das Hähnchen mehrmals auf den Tarsen senkrecht in die Höhe und fällt ebenso schnell wieder in seine gewöhnliche Stellung zurück; es knixt so zu sagen (unter fortwährendem, wie ein rieselndes Bächlein dahinlaufenden Abschnurren seines Gesanges). Es ist dies ein höchst origineller Paarungsgestus, den die Amandinen vor allen andern Vögeln voraus zu haben scheinen.

Bei einer anzulegenden Hecke dieser Vögel hat man darauf Rücksicht zu nehmen, daß es entschiedene Höhlenbrüter sind. Sie bauen sowohl in Höhlungen mit sehr weitem Eingang, als auch in Brutkästchen mit ganz engem Loche, und übernachten, wenn man ihnen, was stets geschehen sollte, dergleichen hinhängt, viel lieber darin, als daß sie, auf einer Sprosse sitzend, schliefen. Nichts ist reizender, als ein gemeinsames Lager solcher Thierchen zu belauschen und zu sehen, wie sie ihre Köpfe neugierig aus einem Astloche hervorstrecken. Die gegenseitige Mittheilung der thierischen Wärme in einem geschlossenen Raume erleichtert ihnen, abgesehen davon, daß sie ihrer Natur gemäß ist, auch das Ertragen kühlerer Nächte. Einen besonders merkwürdigen Umstand erblicke ich darin, daß allein das Männchen der Baumeister ist; (dies habe auch ich, Vielliots Behauptung entgegen, bei vielen meinen Pärchen gefunden. R.) niemals habe ich gesehen, daß das Weibchen auch nur einen Halm herzutrug. Er begnügt sich damit ruhig im Neste oder vor demselben sitzend, die Huldigungen seiner thätigeren Hälfte entgegenzunehmen. Diese Eigenthümlichkeit stellt diese und einige noch verwandte Amadinen in psychischer Hinsicht auf die höchste Stufe unter den finkenartigen Vögeln; denn nirgends tritt das Gefühl der elterlichen Liebe so stark und fürsorglich bei einem Geschlechte auf, welches es sonst mit den ähnlichen Pflichten leichter zu nehmen pflegt.

Ist die Höhle weit, so wird sie mit einem enormen Wust von Nistmaterial angefüllt. Alles ist dem Vogel dazu recht: Heu, Moos, Baumwolle, Zwirn, Papierstückchen, ja selbst frisches Grün, wie ich ihn denn mehrmals mit Vogelmiere bauen sah. Fällt zu viel Licht hinein oder war das Nest in einem nur durch Gitterwerk geschlossenen Harzer-Bauerchen angelegt, so wird es überwölbt und nur von vorn und oben eine ganz kleine Oeffnung zum Hineinschlüpfen gelassen. In einem Nistkästchen mit engem Eingange wird der Boden nur mit möglichst weichen Stoffen gepolstert und die Oeffnung ein wenig verbaut. Die Arbeit des Bauens begleitet der Vogel mit einem ganz eigenen, immer währendem Gezwitscher. Die Durchschnittszahl der kleinen und länglichen schneeweißen Eier beträgt vier. Diese werden zehn bis elf Tage gebrütet und jetzt spielt das Weibchen nicht mehr die Rolle der Emanzipirten, sondern bedeckt die Eier abwechselnd mit dem Männchen. Bei jedem lauten Geräusch streichen die Vögel vom Neste, um bald darauf vorsichtig in dasselbe zurückzukehren.

Ich hatte bereits im Jahre 1855 ein Silberschnabel-Pärchen bei meinem Freunde, dem Dr. L. Tichy in Berlin nisten gesehen. Es war zwischen

wie ehrerbietigen Weise gegen die Geschäftsordnung des Konzils, sowie gegen den Antrag auf Proklamirung der Unfehlbarkeit des Papstes ausgesprochen haben, ist eine Vorstellung von der Bedeutung nnd der Macht der bischöflichen Würde in Deutschland, Ungarn und Oesterreich den Gegnern der bischöflichen Unabhängigkeit aufgegangen, und ich bin der Ansicht, daß durch den gewaltigen Eindruck dieser Erklärungen der Geist der Besonnenheit wieder zur Geltung zu kommen scheint, welcher in Gefahr war, verloren zu gehen.

Großbritannien und Irland.

London, 29. Jan. In Barnsley und Umgegend herrschte gestern eine sehr aufgeregte Stimmung, indem die wegen Theilnahme an dem Gewerkvereinsunfuge verhafteten Arbeiter, funfzig an der Zahl, vor das Polizeigericht gestellt wurden. Die Anklage lautet bei allen auf Aufruhr und bei den meisten kommen hinzu Angriffe mit Pistolen, Keulen oder anderen Waffen, oder auch Schädigung fremden Eigenthums. Nachdem das Gericht mehrere Zeugen vernommen und die Klage vorläufig begründet gefunden, wurde die fernere Untersuchung nach üblicher Weise um einige Wochen verschoben. Die Gefangenen geleitete ein starker Trupp Polizisten und Soldaten. Letztere sahen sich auf der Straße genöthigt, sich schußfertig zu machen, indem Steine auf sie geschleudert wurden.

London, 31. Jan. (Tel.) Der „Morning-Post" zufolge wird die Königin, da sie sich unwohl befindet, das Parlament nicht in Person eröffnen.

Rußland und Polen.

□ **Narwa,** 27. Jan. In Petersburg wird die Umwandlung der Universität Dorpat in eine russische Akademie als eine bereits vollendete Thatsache betrachtet, während in den Ostseeprovinzen nichts davon verlautet und man auch fest überzeugt ist, daß dieser schon lange bestehende Lieblingswunsch der Altrussen, — Dorpat ganz zu russifiziren, — sich doch wohl nicht so leicht erfüllen dürfte. Denn so wie die Russifizirungspartei weiß, welche Bedeutung die Universität Dorpat als spezifisch deutsche Anstalt für die baltischen Provinzen hat, werden auch die Provinzen den Werth Dorpats für sich erkennen und zu wahren wissen, und wenn die Existenz dieser Universität als deutsche Universität von jener Portei ernstlich bedroht werden sollte, dann dürften wohl nicht allein die Provinzen und das stark vertretene Deutschthum in Rußland sondern alle diejenigen, welche mit dem Kaiser auf die geistige Entwickelung Rußlands anstreben, für Dorpat in die Schranken treten. Mag sich die Katkowsche Koterie immerhin freuen und mögen deren Organe ihre Spalten mit Lärmartikeln gegen die Ostseeprovinzen und das Prinzip geregelten Fortschritts füllen, das Recht fürchtet den Feind nicht und getrost sehen wir Bewohner der baltischen Lande der Zukunft entgegen. — Die Gemeindegerichte haben überall, wo Auflehnungen gegen Russifizirungsversuche vorgekommen und ihnen zur Untersuchung und Aburtelung übergeben worden sind, dahin erkannt, daß in keinen von allen Fällen eine Ueberschreitung wirklich bestehender Rechte vorliegt und eine weitere Verfolgung der Herangezogenen nirgends gerechtfertigt erscheint. Die in mehreren Dörfern Esthlands in Haft genommene Gemeindevertreter sind in Folge dessen freigelassen und in ihre Aemter wieder eingeführt worden.

Türkei und Donaufürstenthümer.

— Der „Lev. Herald" meldet, daß zwei Anführer des kretischen Aufstandes, sowie der bekannte Kommandant des „Arcadi", Kapitän Surmeli, in Alexandria angekommen sind, um in die Dienste des Vizekönigs zu treten. Nebst dem „General" Mott seien auch andere amerikanische Abenteurer zu gleichem Zwecke daselbst eingetroffen.

Amerika.

Washington, 17. Jan. Das in Umlauf gesetzte Gerücht von einen hier bestehenden geheimen Verbande, welcher die Einverleibung der brittischen Provinzen an die Vereinigten Staaten befördern soll, gilt für gänzlich unbegründet. Wahrscheinlich wurde ein solcher Plan außerhalb der verfallenen Fenierverеine nirgendwo ernstlich besprochen. — Corbin, der Schwager des Präsidenten, wurde heute vor dem Ausschusse des Kongresses über die Rolle verhört, welche er angeblich bei der großen Goldpanik im vorigen Herbst gespielt haben soll. Das Ergebniß dieses Verhörs wird noch geheim gehalten, aber soviel ist bekannt, daß die Aussagen Corbins in vielen nicht unbedeutenden Einzelheilen von denen des jüngeren James Fisk abweichen und ihnen widersprechen. Man hält es hier für wahrscheinlich, daß noch die Schwester und vielleicht sogar die Gattin des Präsidenten vor den Kongreß-Ausschuß geladen werden, um über die angebliche Leziehung zwischen der Regierung und den Goldverschwörern, welche nach der Aussage des Hrn. James Fisk bestanden haben soll, von Corbin aber entschieden in Abrede gestellt wird, Zeugniß abzulegen. Im schlimmsten Falle — so glaubt man hier — läuft die Geschichte darauf hinaus, daß möglicher Weise einigen Mitgliedern der Familie des Präsidenten irgend ein pekuniärer Vortheil versprochen worden sei.

Vom Landtage.

58. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Berlin, 31. Januar. Eröffnung um 10 Uhr. Am Ministertische Leonhardt und Regierungs-Kommissar Foerster. Abg. van Buiren, seit 1867 Vertreter des 3. hannoverschen Wahlkreises (Leer), ist am 30. d. M. Morgens 7 Uhr am Glieder-Rheumatismus verstorben. Die Mitglieder des Hauses ehren sein Andenken, indem sie sich von ihren Plätzen erheben.

Der Antrag des Abg. Klein, betreffend die Errichtung der öffentlichen Volksschulen im Gebiete des vormaligen Herzogthums Nassau wird der Kommission für das Unterrichtsgesetz übrrwiesen.

Die Berathung des Hypothekengesetzes wird mit § 39 fortgesetzt. Die §§ 39—44 werden ohne Debatte nach den Vorschlägen der Kommissionen angenommen.

In § 45: „Der Eigenthümer ist berechtigt, bei dem Zwangsverkauf mitzubieten; er muß jedoch, sobald ein Betheiligter seiner Zulassung widerspricht, sein jedesmaliges Gebot im Termin baar oder in inländischen öffentlichen, nicht außer Kurs gesetzten Papiern, welche mit den laufenden Zinsscheinen und Talons einzureichen und nach dem Börsenkurse zu berechnen sind, erlegen. Wenn er der Meistbietende geblieben und ein begründeter Widerspruch nicht erfolgt, so wird durch Erkenntniß ausgesprochen, daß ihm das Eigenthum an dem Grundstück zu belassen," beantragt Abg. Lasker hinter „jedesmaliges Gebot" einzuschalten: soweit dasselbe innerhalb des Kaufpreises die für ihn eingetragenen und in seinen Händen befindlichen Hypotheken übersteigt." Der Reg.-Komm. Foerster erklärt sich mit der Einschaltung einverstanden. Gleichwohl wird sie abgelehnt und § 45 nach dem Vorschlage der Kommission angenommen.

§. 47 lautet übereinstimmend mit der Regierungsvorlage: „Der Ersteher erwirbt das Eigenthum des Grundstücks frei von allen Hypotheken und frei von allen anderen dinglichen Lasten, welche aus privatrechtlichen Titeln herrühren und später als die Hypothek des verkaufenden Gläubigers ohne dessen Einwilligung auf das Grundstück gelegt worden, wenn derselbe durch den Verkauf des Grundstücks mit einer solchen Last beschädigt wird. Es gehen jedoch diejenigen Gebrauchs- und Nutzungsrechte, welche nach den Vorschriften des allgemeinen Berggesetzes vom 25. Juni 1865 §§ 8, 142 im Wege des Zwangsverfahrens gegen den Eigenthümer des Grundstücks erworben werden können, als Lasten auf den Ersteher über, insofern dieselben vor Einleitung des Zwangsverkaufs durch Besitzergreifung die Eigenschaft dringlicher Rechte erlangt haben."

Simon v. Zastrow will statt der gesperrten Worte setzen: „und gleichzeitig oder später"; v. Eckardstein dem Paragraphen folgende Fassung geben: „Der Ersteher erwirbt das Eigenthum frei von den Hypotheken des verkaufenden Gläubigers und der denselben gleich und nachstehenden Gläubiger u. s. w. (wie in der Regierungsvorlage) und am Schluß des Paragraphen hinzuzufügen: „Die Forderungen der Gläubiger, welche vor dem verkaufenden Gläubiger eingetragen sind, werden durch die Subhastation nicht berührt."

Reg.-Komm. Foerster erklärt sich für die Einschaltung, aber gegen die neue Fassung des Paragraphen. Der Justizminister führt aus, die Bestimmung des letzteren Antrages sei so tief eingreifend, daß sie eine völlige Umarbeitung der erst im v. J. angenommenen Subhastationsordnung nothwendig machen würde. Den Grundsatz selbst erkenne er an, aber es liege jetzt noch kein Bedürfniß zu seiner Aufnahme in das Gesetz vor. Für den Norddeutschen Bund werde eine Prozeß- und Konkursordnung ausgearbeitet. Dabei werde auch die Frage erörtert werden müssen, ob eine Regelung der Subhastationsordnung durch jene neuen Gesetze bedingt werde; erst dann sei es Zeit, diesem Grundsatze näher zu treten.

Abg. v. Hoverbeck: Gerade in den Provinzen, für die dieses Gesetz zunächst bestimmt ist, bestehe der Uebelstand, daß bei Subhastationen zu wenig zahlungsfähige Käufer vorhanden seien. Der Antrag würde bewirken, daß in Zukunft zwar „ein klein wenig" mehr geboten werden, daß sich aber noch weniger zahlungsfähige Käufer als bisher fin en würden. Der Antrag werde Schwindelgebote veranlassen und für den wahren Kredit nachtheilig sein, der nur dann erzeugt werde, wenn dem Kreditgeber eine möglichst sichere und vortheilhafte Stellung verschafft werde. — Miquel, Lent und Andere traten für den Antrag ein. Sei ein Grundsatz als richtig anerkannt, so dürfe mit seiner gesetzlichen Feststellung nicht länger gezögert werden. Die nothwendig werdende Ausgleichung mit der Suhastationsordnung sei nur eine formelle; um sie zu erleichtern, könne die Inkrafttretung dieses Gesetzes um 6 Monate hinausgeschoben werden. — Abg. Lasker theilt die Anschauung, aus der der Antrag hervorgegangen ist, will aber nach der Erklärung des Justizministers das Zustandekommen des Gesetzes deshalb nicht gefährden. — Abg. Lent beantragt zwischen „denselben" und „nachstehenden" einzuschalten „innerhalb des Kaufpreises."

Der Justizminister: Das Gesetz werde mit dem Antrage v. Eckardstein unannehmbar, weil undurchführbar. Durchgeführt könne es nur werden, wenn der in dem Antrage enthaltene Grundsatz durch ein besonderes Gesetz ausgeführt werde, das bis zu dem Tage, wo dieses Gesetz in Kraft trete, erlassen sein müsse. Wer garantire aber der Regierung, daß dieses sekundäre Gesetz bis dahin wirklich erfolge? Wer garantire ihr, daß das Herrenhaus und besonders das künftige Abgeordnetenhaus die Rechtsanschauung dieses Hauses theilen würden. Deshalb sei es bedenklich, ein Gesetz zu publiziren, das noch nicht fertig sei.

Abg. v. Eckardstein zieht in Folge der Erklärung des Justizministers seinen Antrag zurück, behält sich aber vor, ein selbstständiges Gesetz in der in seinem jezigen Antrage bezeichneten Richtung zu beantragen. Hiermit sind auch die Amendements zu diesem Antrage erledigt. Der Antrag des Abg. Simon v. Zastrow wird abgelehnt und § 48 unverändert angenommen.

Der fünfte Abschnitt des Gesetzes handelt von der Haftbarkeit des Grundbuchamtes. Zu § 68 („Die Beamten des Grundbuchamtes haften für jedes Vergehen bei Wahrnehmung ihrer Amtspflichten, soweit für den Beschädigten von anderer Seite her nichts zu erlangen ist") beantragt Thomsen (Danzig) folgenden Zusatz: „So weit der Beschädigte nicht im Stande ist, Ersatz seines Schadens von dem Grundbuchbeamten zu erlangen, haftet für denselben der Staat."

Abg. Thomsen: der Staat zwinge die Betheiligten, sich an den Grundbuchbeamten zu werden; und da er sich nicht begnüge, die Gebühren auf das Maaß zu beschränken, welches innerhalb der Kosten der Besorgung der Geschäfte bleibe, sondern einen beträchtlichen Geldvortheil aus den Grundbüchern ziehe, so müsse er auch für den etwa eintretenden Nachtheil aus den Versehen seiner Beamten aufkommen. Die Haftbarkeit seiner Beamten allein sei natürlich nur eine scheinbare und diese sei außerdem noch durch das gegenwärtige Gesetz vermindert worden. Früher habe das ganze Richterkollegium gehaftet, jetzt solle nur der einzelne Beamte des Grundbuchamtes haftbar sein. In der jetzigen Nichthaftbarkeit des Staates liege mit ein Grund für die ungünstigen ländlichen Kreditverhältnisse namentlich der östlichen Provinzen, in denen der Grundbesitz für hypothekarische Schulden 7 — 8 pCt. Zinsen bezahlen müsse. Die in Mecklenburg und Sachsen ausgesprochene Haftbarkeit des Staates habe dort wesentlich zur Hebung des Realkredits wie des Grundbuchwesens beigetragen.

Abg. Dr. Bähr findet gleichfalls, daß die Haftbarkeit des Staates nur eine Konsequenz des mit diesem ganzen Gesetze beschrittenen Systems sei. Redner weiß außerdem nicht, wer unter „den Beamten des Grundbuchamtes" verstanden sei, ob nur der Richter oder auch nur der betreffende Buchführer 2c.

Reg.-Komm. Förster für Ablehnung des Thomsenschen Antrages. Aus dem Zwange des Staates kann keine Garantieleistung gefolgert werden. Ein solcher Anspruch würde nur begründet sein, wenn der Staat diesen Zwang ausübte im eigenen Interesse. Aber der Zwang wird nur im Interesse des Grundbesitzes ausgeübt.

Abg. Schulze ist entschieden für den Antrag, zumal die Regierung nicht erklärt hat, daß er das ganze Gesetz gefährde. Hier stehe nicht allein das Interesse des Grundbesitzers in Frage, sondern das ganze Publikum, der Staat selber sei außerordentlich daran betheiligt, daß die Verhältnisse des Grundeigenthums klar vorliegen. Die Gefahr, der sich der Staat mit dieser Garantie unterzieht, sei zudem äußerst gering, da derartige Fehler der Beamten nicht gerade häufig sein werden. Die Garantiepflicht der sächsischen Regierung sei nur in sehr seltenen Fällen in Anspruch genommen.

Der Justizminister. Ich liebe es gar nicht zu erklären, daß die Annahme irgend eines Antrages das Zustandekommen des ganzen Gesetzes gefährdet. Darum ist aber, wenn ich eine solche Erklärung nicht abgebe, noch nicht die Befürchtung ausgeschlossen, daß eine solche Gefährdung nicht dennoch eintritt. Es ist wahr, der Staat hat ein Interesse daran, daß die Rechtslage des Grundeigenthums klar liegt, aber diese Erwägung ist nicht entschei-

---

Winter und Frühling. Man hatte ihnen ein mit Tannenzweigen ausgeschmücktes Bauer am Fenster eines geheizten Zimmers angewiesen, aber mit ihrer Eigenschaft als Höhlenbrüter unbekannt, hatte man ihnen nur offene Nestkörbchen gegeben. Diese suchten sie, so viel als möglich zu überwölben, bauten wochenlang, vertauschten dann unzufrieden das eine Nest mit dem andern und zuletzt ward nach Legung des ersten Eies das Weibchen todt auf dem Neste gefunden.

Im Sommer des Jahres 1858 ist mir, der ich zum ersten Male diese Vögel beisammen hielt, der Versuch ihrer Züchtung geglückt. Sie hatten vom April an dreimal vergeblich Nester gebaut und Eier gelegt. Diese Eier verschwanden plötzlich oder wurden zertrümmert vorgefunden. Ich habe einen, die Voliére mit ihnen zugleich bewohnenden Stahlfink — Atlas vogel, tringilla seu Hypochera nitens — in starkem Verdacht, der Eierfresser gewesen zu sein. Die gelungene Brut ward in einem Nistkästchen, das ihnen vor andern Vögeln Ruhe gewährte, zu Ende geführt. Von Schwäche oder Kranksein des Weibchens vor oder nach dem mehrmaligen Eierlegen habe ich nichts bemerkt. Die Jungen sind anfangs fast ganz kahl und sehr häßlich, schwärzlichroth mit kleinem breiten Schnabel und weiter Mundöffnung, in der eine gleichfalls breite, gelbgesäumte Zunge liegt. Auch die Mundwinkel sind gelb. Diese Thierchen sperren fortwährend nahrungsbegehrend die Schnäbelchen auf und werden von den Alten aus dem Kropfe mit enthülster Hirse gefüttert, deren Körnchen man bei den Heranwachsenden in dem durchsichtigen Kropfe liegen sieht. Die ersten anderthalb Wochen ihres Lebens entwickeln sie sich langsam, nachher um so schneller. Allmälig nehmen die lange nackt bleibenden Jungen eine bläuliche Färbung an und man möchte sie danach eher für kleine ekelhafte Amphibien als für Vögelchen ansehen. Anfangs halten die Alten das Nest rein, bald jedoch wächst Ihnen die Arbeit über den Kopf. Dann erreicht der Schmutz der jungen Vögel einen nur zu hohen Grad und das Nest riecht bald so abscheulich, wie die verrufene Nisthöhle des Wiedehopfes. Sich selbst aber bewahren nichtsdestoweniger die Kleinen vollkommen sauber. Um dies zu bewirken sitzen sie mit senkrecht nach oben gekehrten Hinterleibe und etwas vorn übergebogenem Schwänzchen in der allerseltsamsten Stellung, auf Brust und Kehle ruhend im Neste und vermeiden so jede Berührung mit den vor Schmutz starrenden Wänden. Mit eben dem Erfolge beweisen Vater und Mutter die Wahrheit des Ausspruchs: „Dem Reinen ist alles rein." Sobald sie hineinschlüpfen, um zu füttern, erhebt sich drinnen ein Gezwitscher, wie von jungen Sperlingen. Ameiseneier, welche die Silberfasänchen sonst wohl fressen, werden zur Fütterung der Jungen ganz verschmäht, desgleichen Grünkraut. Man kann daher diesen Vogel nebst seinen Vettern zu den ausschließlichen Körnerfressern unter den Finken zählen, von denen die meisten wenigstens ihre kleinen Jungen mit Insektenfutter ätzen.

Meine Silberbeckchen waren am 11. Juli neunzehn Tage alt fast flügge. Zwei Tage darauf am 21. verließ das älteste das Nest, kehrte jedoch bald wieder dahin zurück, um noch einen Tag lang mit seinen Geschwistern darin sitzend zu verharren. Dann (also 21 Tage alt) flogen alle auf einmal aus, jedoch nicht, ohne sich in den nächstfolgenden Tagen noch immer stundenlang in ihre Geburtshöhle, oder nachdem ich diese zum Zwecke gründlicher Reinignng weggenommen, in eine andere, ihr ähnliche zurückzuziehen, und darin, wenn man sie öffnete, eben so fest, wie vor dem Flüggewerden liegen zu bleiben. Sie nestelten sich dann, wie junge Zaunkönige eng zusammen. Ausgeflogen sitzen sie dann gleich aufmarschirten kleinen Soldaten neben einander auf der Stange und fordern unter lautem Zirpen von Zeit zu Zeit mit aufgesperrtem Schnabel ihre Nahrung von den Alten. Ein Jedes sucht den Mittelplatz zu gewinnen und springt deshalb mitunter den andern auf den Rücken. Vater und Mutter füttern gleich eifrig; ersterer wie es mir schien, noch etwas emsiger als die schon wieder in dem Vorgefühl einer neuen Brut lebende Gattin. Sehr niedlich sieht es aus, wenn eins der Eltern hoch aufgerichtet, über die in der Reihe sitzenden Jungen hinweglangt, um auch dem letzten am entgegengesetzten Ende seinen Antheil einzustopfen. Fünfundzwanzig Tage alt sah ich sie zum ersten Mal allein fressen und zwar gleich Hirse und Kanariensamen. Weiches Futter berührten sie gar nicht.

Die Silberfasänchen würden nach der erwähnten, wahrscheinlich noch eine Brut vor der Mauser gemacht haben, hätte nicht eine unaufschiebbare Reise ihnen meine Pflege entzogen. Ich hatte vorher schon, ehe ich wußte, wie gut sie brüten, versucht, ihre Eier Kanarienvögeln unterzulegen; ich erzielte jedoch keine günstigen Ergebnisse damit. Die Jungen kamen zwar aus, ich fand sie aber schon am zweiten Tage von ihrer zu schweren Pflegemutter erdrückt. Das Silberfasänchen nistet in Käfigen von mittlerer Größe ebenso gut, als in fliegenden Hecken, da sie sehr verträglich gegen andere Vögel sind und ihrerseits von diesen in ihren gemeinsamen Wohnungen kaum jemals beunruhigt werden, so kann man sie den Kanarienvögeln als Einmiether oder Stubenbürschchen ohne Schaden zugesellen. Die einzelne Brut auf fünfunddreißig Tage berechnet, würden sie unter günstigen Umständen jährlich fünf Bruten zu erziehen im Stande sein.

In meiner Vogelstube habe ich gerade mit dem Silberfasänchen kein besonderes Glück gehabt. Als ich diese Vögel noch nicht genau kannte, erhielt ich ein Pärchen, welche in einer Höhle sogleich zu nisten begannen und viele Wochen lang brüteten, ohne daß Junge herorkamen. Endlich brach ich den Nistkasten auf und fand 11 Eier, welche untauglich waren. Durch aufmerksame Beobachtung ermittelte ich nun, daß es zwei Weibchen waren, welche ganz täuschend die Rolle eines richtigen Pärchens spielten. Ich schaffte sodann ein Männchen an, aber die beiden bis dahin so zärtlichen Weibchen geriethen jetzt in so großer Eifersucht an einander, daß mehrere Bruten zerstört wurden. Nachdem ich das eine Weibchen herausgefangen, begann das zurückgebliebene Paar, obwohl Harzer-Bauer mit Nestkörbchen und verschiedene Nistkasten vorhanden waren, doch in einen frischen Spargelbusch, ein Nest aus freier Hand zu bauen. Dieses war, wie das aller Amadinen, kugelrund mit seitlichem Schlupfloch und zwar aus groben Stoffen, Papierstreifen, Bastfasern, Heu und allerlei Fäden geformt und mit Baumwolle und Federn innen ausgefüttert. Der ganze Bau war liederlich aufgeschichtet und zeugte nicht im Entferntesten an die Zierlichkeit dessen aller kleinen Astrilden. Die Silberfasänchen erzielten darin eine Brut von zwei Jungen, deren Verlauf ich nicht näher zu beschreiben brauche. Nur das muß ich noch hinzufügen, daß das Jugendkleid der jungen Vögel dem der Alten fast völlig gleicht, während es nur viel fahler und verwaschener aussieht und die schwachen grauen Wellenlinien der Rück- und hinteren Flügelfedern noch gar nicht zu bemerken sind, das Schnäbelchen ist glänzend bräunlich. Die Verfärbung beginnt bereits in der zweiten Woche durch allmälig lebhafter werdende Farbe, Hervortreten der Wellen und Hellerwerden des Schnabels. Mit fünf Wochen ist der junge Vogel dem Alten völlig gleich.

Obwohl meine Silberfasänchen noch mehrfach nisteten, so konnten sie doch keine glückliche Brut mehr erzielen; dies hat wahrscheinlich darin seine Ursache, daß diese Vögel so äußerst scheu und ängstlich sind und sich von allen übrigen, selbst von viel kleineren, in der Brut stören lassen. Wer dies vermeiden und die Silberfasänchen entweder allein in einem geräumgen Käfige abgesondert oder freifliegend nur mit underen verträglicheren Prachtfinken zusammen halten kann, wird jedenfahs die Freude haben, zahlreiche glückliche Bruten von ihnen zu erziehen. Das Pärchen der Silberfasänchen kostet 2½ bis 3 Thlr., und eine glückliche Züchtung derselben kann daher immer recht einträglich werden.

Bei den Vogelhändlern kommt nicht selten noch ein anderes Silberfasänchen vor. Dieses aus Ostindien stammend und auf Malabar, Ceylon u. s. w. sehr häufig, wird in seiner Heimath „Sar Munia" genannt, am Himalaya dagegen „Chorga" und in Bengalen „Piduri.". Deutsch nennen wir es wohl am besten Malabar-Fasänchen — Uroloncha malabarica Cabanis seu Euodice malb. Reichenbach — und in England heißt es „Sheet Finch" von seinem Lockruf nämlich, welcher wie „sheet", ausgesprochen „schiet" erklingt. Es unterscheidet sich von dem vorigen durch etwas dunklern, an den Flügeln röthlich-braunen Färburg, weißen Bürzel und schwärzlich-grauen Schnabel.

Dieser Vogel nistete in meiner Vogelstube weit besser als der vorige. Er bezieht vorzugsweise gern die verlassenen Nester anderer und baut sie bis auf ein äußerst enges Schlupfloch zu. Niemals hat er bei mir ein eigenes Nest gebaut. Reichenbach sagt, daß das Malabar-Fasänchen zehn Eier legen soll, welche wenig größer als Erbsen seien. Die meinigen legten stets nur drei bis fünf Eier, aus denen sie in jeder Brut zwei bis drei Junge glücklich durchbrachten. Die Eier sind noch etwas größer, als die anderer Verwandten, z. B. der Elstervögelchen. Der Verlauf der Brut ist ganz derselbe, wie bei dem afrikanischen Vetter. Nur unterscheidet sich das Nestkleid der Jungen dadurch, daß es sehr dunkel ist, bräunlich grau und mit glänzend schwarzen Schnäbelchen. Die Verfärbung findet in derselben Zeit und in ähnlicher Weise statt.

Dr. Karl Bolle erzählt einen sehr hübschen gelungenen Versuch einer Bastardzucht von Silber- und Malabar-Fasänchen: Diese beiden Vögel gesellen sich mit derselben Leichtigkeit zu einander und nicht minder zärtlich wie zu ihres Gleichen. Das Männchen in meiner Zucht war ein Malabar-, das Weibchen ein Silber-Fasänchen. Die Bastarde, welche ich erhielt, waren im Nestkleide oben chokoladenbraun mit schwärzlich geschupptem Oberkopfe, der weiße Bürzel fehlte ihnen, auch verriethen Kehle, Brust- und Halsseiten durch gelbere Färbung die mütterliche Abstammung. Der Schnabel war bleigrau, die Füße zart fleischfarben. Kurze Zeit nach der Brut starb das Weibchen; das Männchen und die Jungen besitze ich noch; letztere sind jetzt dem Vater sehr ähnlich, zeichnen sich jedoch von ihm noch immer durch einen gelben Anflug von Kehle und Oberbrust, hauptsächlich aber durch einen schwarz und weiß gescheckten Bürzel aus, an dem jede einzelne Feder schwarz mit langer weißer Spitze ist. Bei Zweien von ihnen tragen höchst merkwürdiger Weise außerdem noch die hintersten, etwas verlängerten Bürzelfedern deutlich rosenrothe Spitzen."

Während das erstere Silberfasänchen zu den häufigsten und auch billigsten aller fremdländischen, zu uns gelangenden Vögeln gehört, kommt das Malabarfasänchen verhältnißmäßig selten zu uns. Der Preis ist dennoch derselbe, weil die meister Händler und Vogelliebhaber diese beiden Vögel gar nicht zu unterscheiden vermögen; nur Kenner zahlen für das indische Fasänchen gern höhere Preise, weil es vor den Andern zweifellos Vorzüge besitzt. Den komischen Gesang Jenes hat es freilich nicht, allein sein Gesang ist der wunderlichste, welchen es geben kann. Ebenso wie das Andere setzt sich das Malabarfasänchen neben sein Weibchen hin, beginnt ganz ebenso an zu knixen, während die Kehle in emsigster Bewegung ist und anscheinend denselben Sang hervorquellen läßt. Allein so aufmerksam wir auch zuhorchen, wir können durchaus nichts davon verstehen: Sein Lied ist (ebenso wie das Maja) eines jener bedeutungsvollen „ohne Worte" — ohne irgend einen wahrnehmbaren Laut.

dend. Der Antrag hat eine viel größere Tragweite als hervorgehoben ist; es handelt sich hier allgemein um die Frage, ob der Staat für seine Beamten haftbar sein soll. Dieser wichtige Grundsatz darf hier nicht beiläufig für ein bestimmtes Gebiet ausgesprochen werden, sondern muß, wenn man ihn aussprechen will, eine allgemeine Regelung finden.

Abg. v. Diest: Mich hat das Amendement Thomsen außerordentlich angesprochen, denn Niemand wird leugnen können, daß durch Annahme desselben der Grundbesitz befestigt und gehoben werden wird. Ueber nichts wird so geklagt als über die hohen Kosten, die mit Hypothekengeschäften verbunden sind. Diese hohen Kosten bilden eine reiche Einnahmequelle des Staates, wofür derselbe wohl in der Uebernahme der Garantie einen Gegendienst leisten darf. Es ist richtig, hiermit kommt ein ganz neues Prinzip von allgemeiner Bedeutung zur Anwendung; aber irgendwo muß doch der Anfang gemacht werden, warum also nicht hier?

Der Justizminister: Da der Staat sonst für seine Beamten nicht garantirt, so würde die Annahme des Antrages eine Anomalie schaffen, vor der ich warne. Ich betone noch einmal, daß die Regierung auf die Ablehnung des Antrages ein bedeutendes Gewicht legt.

Abg. v. Hoverbeck: Es handelt sich darum, ob Jemandem durch das Versehen eines Beamten wider sein Wissen und über seinem Kopfe sein Eigenthum weggenommen werden kann und ob der Staat in diesem Fall verpflichtet sein soll, Ersatz zu leisten. Nach meiner Ueberzeugung ist die Frage unbedenklich zu bejahen, und wenn die Regierung hervorhebt, die Fälle, wo Versehen der Beamten vorkamen, würden äußerst selten sein, so ist hier ein Punkt, bei dem die Regierung die Probe ihrer Ueberzeugung machen kann. Für den Staat ist der Schaden in jedem Falle ein kleiner, für die Betheiligten aber liegt in der Garantie des Staates eine überaus wichtige Gewähr.

Der Justizminister: Die Regierung ist nicht in der Lage, Zeugniß für ihre Ueberzeugung zu geben dadurch, daß sie den Thomsenschen Antrag annimmt. Sie würde sonst in der Lage sein, nicht blos für Versehen, sondern auch für Betrügereien der Beamten haften zu müssen.

Abg. Ziegler: Der vorliegende Antrag scheint mir juristisch wie staatsrechtlich ein Unding zu sein. Alles wiederholt sich in der Welt; dieselbe Frage ist schon vor 40 Jahren, wie die Kamptzschen Jahrbücher beweisen, ventilirt worden. Wir sind gewöhnt, in der Monarchie die Regierung und die Staatsbürger getrennt zu denken. Aber stellen Sie sich vor, wir lebten in einer Republik, wir wären Alle gleich und hätten nun nach einer gewissen Dienstpragmatik die Beamten zu wählen. Würden wir wohl für diese Beamten haften wollen? Keineswegs! Wir würden sie nach dem besten Gewissen wählen, aber daß wir, wenn diese Beamten betrügen, dafür verantwortlich gemacht werden sollen, wäre eine Kuriosität. Wenn Sie dies annehmen, warum bleiben Sie bei den Grundbesitzern stehen? Ein Justizamtmann in Lehnun hatte von einer Menge von Bauern Obligationen angenommen und unterkreuzt, da sie nicht schreiben konnten; der Aktuar attestirte das. Nun fertigte er die Obligationen aus, legte sie in das Depositorium, nahm das Geld und ging damit durch. Die Bauern wurden späterhin vom Depositorium belangt und ein großer Theil hat seine Güter verloren, ohne daß der Staat daran gedacht hätte, sie zu entschädigen. Er hatte ja nach besten Wissen und Gewissen den Beamten angestellt. Bei den Posten ist es etwas Anderes, da hat der Staat ein Monopol; er zwingt mich, mich seiner zu bedienen, er muß mir naturgemäß auch Schadenersatz leisten. Aber den Staat verantwortlich machen, nachdem er redlich gehandelt hat, das ist zu weit gegangen. Wenn der Polizist Schaden thut, warum soll der Staat denselben ersetzen? Wenn der Staat die Sensale und Courtiers an der Börse anstellte, und ich würde beim Kourtagegeschäfte betrogen, dann kann ich doch vom Staate keinen Ersatz verlangen? Der Antrag hat eine Tragweite, wodurch der Staat vollständig aufgelöst wird, aufgelöst in eine Handelsgesellschaft, in der Jeder nur von seinen eigenen Interessen spricht. Der Grundbesitz sagt: sorgt für mich! Die Handelsleute: sorgt für uns! So spricht Jeder für sich, und das läßt gerade so, als betrachte man den Staat als einen schlechten concursifex, wo Jeder kommt und sich möglichst zu decken sucht. Auf diese Weise bringen wir den Staat herunten. Lassen Sie uns vielmehr bei festen Rechtsgrundsätzen stehen bleiben, und der Rechtsgrundsatz kann kein anderer sein, als daß der Staat seine Schuldigkeit thue. (Beifall.)

Abg. v. Mallinkrodt: Der Vorredner braucht den Staat nur als eine Versicherungsgesellschaft zu betrachten und alle seine Bedenken werden schwinden. Obwohl ich kein Freund der Vorlage bin, so erscheint mir doch der Antrag Thomsen als eine wahre Perle. Der Vergleich mit der Post paßt sehr gut hierher; die Post ist ein Staatsmonopol, aber die Grundbuchführung ist es nicht minder; Niemand wird in Zukunft Eigenthum erwerben können, ohne sich an den vom Staat angestellten Hypothekenrichter zu wenden.

Abg. Gr. Schwerin: Es ist ein durchaus richtiger Grundsatz, daß derjenige, der einen Beamten anstellt, für dessen Handlungen verantwortlich ist; wenn wir dies anerkennen, so müssen wir den Antrag Thomsen annehmen, ganz unbekümmert darum, welche Folgen derselbe für das vorliegende Gesetz haben kann.

Abg. v. Diest bittet, den ohnehin schon belasteten und bedrohten Grundbesitz durch Annahme des Antrags zu schützen.

Abg. v. Hoverbeck weist gegenüber Ziegler nach, daß die Post ihren monopolitischen Charakter ziemlich verloren habe, die Führung der Hypothekenbücher ein ganz absolutistisches Recht sei. Der Staat zwingt jeden Käufer und Verkäufer, sich an die von ihm angestellten Beamten zu wenden und erhebt dafür unverhältnißmäßig hohe Kosten und Stempelgebühren.

Der Justizminister leugnet, daß die für die Auflassung bestimmten Normen, welche rein rechtlicher Natur seien, einen finanziellen Beigeschmack, geschweige denn den Charakter eines Zwanges hätten. Dieser Grund könne also für die Annahme des Antrags nicht maßgebend sein.

Abg. Ziegler. Der Abg. v. Hoverbeck begrenzt den Begriff des Monopols zu eng. Von Monopol kann man nur in Bezug auf ein Gewerbe sprechen, sonst würde unter diesen Begriff Alles fallen, was zur Aufrechterhaltung der staatlichen Ordnung gehört. Will ich Jemand verklagen, so bin ich gezwungen, mich an den preußischen Richter zu wenden — ein Anderer geht freilich lieber zum Kadi (Heiterkeit) — deshalb wird aber Niemand von einem Staatsmonopol sprechen, wie man von einem Tabaksmonopol spricht. Ich halte meine frühere Ansicht aufrecht, die weitere Durchführung des dem Antrage zu Grunde liegenden Gedankens würde zu einer Auflösung des Staates führen.

Abg. Lasker: Dann würden wir ja den Antrag ablehnen müssen, denn die Auflösung des Staates will Niemand. Ich denke aber, diese Gefahr liegt nicht so nahe, und wir können darauf hin die Annahme des Amendements wagen. Thatsache ist, daß der Staat den Bürger zwingt, — mag man es nun Monopol nennen, oder nicht — seinen Grundbesitz den Händen der Staatsbeamten anzuvertrauen. Es liegt auf der Hand, daß der Staat die Verantwortlichkeit für etwa daraus erwachsende Verluste nicht einem beliebigen Dritten auferlegen kann, sondern selbst tragen muß. Die Bemerkung des Abg. Ziegler, daß es sich um eine Bestimmung im Interesse des Grundbesitzes handele, ist unrichtig. Wenn der Abg. Diest diesen Gesichtspunkt zur Begründung des Antrages besonders hervorhob, so ändert dies nichts an der Thatsache, daß die Annahme desselben Allen denen zu Gute kommt, die überhaupt ein Interesse am Hypthekenverkehr haben. Wenn der Abg. Ziegler den Staat als einen höheren sittlichen Begriff betrachtet, der den Regeln des gewöhnlichen geschäftlichen Lebens nicht unterworfen werden dürfe, so hat er vielleicht Recht, aber doch nur so weit, als der Staat selbst in das geschäftliche Leben nicht eingreift; sobald dies geschieht, wie im vorliegenden Falle, muß er sich gefallen lassen, auch unter die allgemeinen Geschäftsregeln gestellt zu werden.

Der Antrag Thomsen wird hierauf mit sehr großer Majorität (gegen etwa 10 Stimmen) angenommen.

§ 69 wird im Einverständniß mit der Regierung nach einem Antrage des Abg. Dr. Bähr in folgender Fassung angenommen: „Die Beamten des Grundbuchamtes sind nicht berechtigt, eine beantragte Eintragung oder Löschung wegen Mängel des Rechtsgeschäfts zu beanstanden, welches der rechtsgültig erfolgten Auflassung, Eintragungs- oder Löschungsbewilligung zu Grunde liegt."

Mit der Annahme des § 71 („Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1871 in Kraft") ist die Berathung des Gesetzes bis auf den Eingang erledigt. Zu diesem Eingange beantragt: Abg. Windthorst (Lüdinghausen) die Ausschließung der Provinz Westfalen nebst den Kreisen Essen, Duisburg und Rees; für dieses Gebiet soll der Gesetzentwurf keine Kraft haben. — Ref. v. Puttkammer theilt mit, daß nachträglich noch mehrere Petitionen, besonders von bäuerlichen Grundbesitzern der Provinz Westfalen eingegangen seien, die sich in der Tendenz des Antrags äußern.

Nachdem Abg. v. Mallinckrodt für den Antrag, Reg.-Komm. Förster den Antrag auf ein besonderes Partikularrecht als unannehmbar bezeichnet, und Abg. Florschütz als Westfale sich entschieden gegen den Antrag erklärt hat, wird derselbe mit sehr großer Majorität abgelehnt und hierauf das ganze Gesetz mit derselben Mehrheit angenommen.

Es folgt die Schlußberathung über den vom Abgeordneten Wölfel beantragten Gesetzentwurf, betreffend die Form der Grundstücks-Zertheilungs-Verträge in den Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, mit Ausschluß von Neuvorpommern, Schlesien, Posen und Sachsen: Einziger Artikel: Die Paragraphen 2 bis 5 des Gesetzes vom 24. Mai 1853 zur Ergänzung des Gesetzes, betreffend die Zerstückelung von Grundstücken und die Gründung neuer Ansiedelungen, vom 3. Januar 1845, werden hiermit aufgehoben. — Wenn Grundstücke durch Kauf- oder andere Veräußerungsverträge zertheilt, von einem Grundstücke einzelne Theile abgezweigt, oder Grundstücke, welche Zubehör eines anderen Grundstückes sind, von diesem abgetrennt werden sollen, so genügt fortan zur Gültigkeit des Vertrages die schriftliche Form.

Die Referenten Lesse und Lampugnani beantragen die Annahme des Entwurfs. — Abg. Wagener (Franzburg) will „den Ausschluß von Neuvorpommern" streichen und als Art. 2 hinzufügen: „Ferner werden aufgehoben die Bestimmungen des Gesetzes, betreffend die Zertheilung von Grundstücken und die Gründung neuer Ansiedlungen in Neuvorpommern vom 26. Mai 1856, insoweit durch dieses Gesetz die in Art. 1 aufgehobenen Bestimmungen § 2—5 des Gesetzes vom 24. Mai 1853 in Neuvorpommern eingeführt sind oder darauf Bezug genommen wird." Ein Amendement des Abg. Bahlmann endlich setzt den Termin für das Inkrafttreten des Gesetzes auf den 1. Jan. 1871 fest.

Nach einem eingehenden Berichte des Abg. Lesse erklärt der Reg.-Komm. Foerster, daß mit der Annahme des Gesetzentwurfs über den Eigenthumserwerb und die dingliche Belastung der Grundstücke auch eine Modifikation des in dem vorliegenden Antrage berührten Rechtsgebietes geboten erscheine; jedenfalls aber werde dieselbe nicht eher als das erwähnte Gesetz in Kraft treten dürfen, er empfehle deshalb den vom Abg. Bahlmann beantragten Termin. — Nachdem Abg. Wagener (Franzburg) in der Erwartung, daß die Regierung aus eigener Initiative die mit seinem Amendement bezweckte Gleichheit der Gesetzgebung Neuvorpommerns mit den übrigen östlichen Provinzen im Auge behalten werde, seinen Antrag zurückgezogen, wird der Gesetzentwurf des Abg. Wölfel mit dem Amendement Bahlmann mit großer Majorität angenommen.

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung: Dienstag (Interpellation wegen Trip, Grundbuchordnung und kleinere Gesetzentwürfe).

Lokales und Provinzielles.

Posen, den 1. Februar.

Am 29. Januar starb zu Halle der Oberpräsident a. D. v. Beurmann, Kurator der dortigen Universität und Mitglied des Herrenhauses. Derselbe war Oberpräsident der Provinz Posen während der ereignißreichen Zeit vom Jahre 1843—50, in welche die insurrektionellen Bewegungen der Jahre 1845—46 und 1848 fallen. Sein Vorgänger im Amte war v. Arnim (1841—43,) sein Nachfolger v. Bonin, (1850—51.) — Der Sohn Beurmanns, der berühmte Afrikareisende, besuchte das Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Posen, und wurde auf seiner letzten Reise von Bengasi über Bilma nach dem Königreich Wadai i. J. 1862 ermordet.

— **Die Ausgaben für das städtische Armenwesen** nehmen, wie eine Vergleichung der „Etats der Stadtgemeinde Posen" ergiebt, seit den letzten 20 Jahren andauernd zu, und zwar in bedeutend höherem Maße, als die Einwohnerzahl unserer Stadt steigt. Wenn die bedeutende (seit 20 Jahren mehr als dreifache) Zunahme der Ausgaben für das städtische Schulwesen als etwas Erfreuliches zu betrachten ist, insofern durch tüchtige Schulen am besten das geistige und materielle Wohl gefördert wird und daher Ausgaben für das Schulwesen niemals unproduktiv sind, so ist dagegen dieses Wachsen der Ausgaben für das Armenwesen als eine sehr traurige Erscheinung zu betrachten, um so mehr, wenn man bedenkt, daß die gereichten Almosen mit der Höhe der Noth meist in gar keinem Verhältniß stehen. Derselben Kalamität sehen wir übrigens auch andere Kommunen anheimfallen, seitdem das Gesetz vom 3. Dezember 1842 den Gemeinden die gesetzliche Verpflichtung zur Unterstützung der Armen auferlegt. So z. B. ist in Danzig (s. die Armenpflege in Danzig von Heinrich Rickert), welches etwa noch einmal so viel Einwohner als Posen zählt, und milde Stiftungen mit dem ungeheuren Fonds von über 2 Millionen Thlr. besitzt, der Kämmereikassen-Zuschuß zum Armenwesen seit den letzten 20 Jahren von 52,000 auf 120,000 Thlr. gestiegen, so daß dort gegenwärtig alljährlich 260,000 Thlr. für das Armenwesen verausgabt werden! Es scheint aber, daß sich dort manche Proletarier förmlich darauf eingerichtet haben, auf Kosten des Stadtsäckels zu leben. In Posen haben diese Verhältnisse einen weit engeren Rahmen. Nach dem Etat pro 1849 betrugen die Ausgaben für das städtische Armenwesen in Posen 25,250 Thlr., im Jahre 1853 26,783 Thlr., davon 21,200 Thlr. Zuschuß aus der Kämmereikasse. Nach dem Etat pro 1869 beanspruchte das Armenwesen eine Gesammtausgabe von 47,343 Thlr. Zur Unterstützung der Armen mit Geld wurden i. J. 1853 verausgabt 10,927 Thlr., während in dem Etat pro 1869 zu diesem Zwecke 18,574 Thlr., also beinahe der doppelte Beitrag, ausgesetzt war.

— **Personalnachrichten.** Versetzt sind: Hilfsprediger Luckow aus Rogasen, Diözes Obornik, als Pfarrer nach Baldenburg, Provinz Preußen; Hilfsprediger Schwarzer aus Kempen, Diözes Schildberg, als Vicar nach Königshütte, Provinz Schlesien. Berufen sind: Pfarradjunkt Böttcher aus Wittkowo, zum Pfarrverweser in Kischkowo, Diözes Gnesen; Pfarrer Kühne aus Szydlowiec, Diözes Gnesen, zum Pfarrer in Strzelno, Diözes Inowraclaw.

— **Die Einziehung von Gerichtskosten** darf nach einer Verfügung des Justizministers vom 27. v. M., wie die „Köln. Z." meldet, nicht mehr durch Postvorschuß erfolgen.

— **Lotterie.** Die Ziehung der 2. Klasse der Klassen-Lotterie wird am 8. Februar ihren Anfang nehmen.

— **Hr. Direktor Schwemer** erklärt uns, daß das Gerücht, wonach er die Leitung der hiesigen Bühne aufgeben wolle, durchaus ohne faktischen Anhalt sei, noch weniger der dafür angeführte Grund, weil Hr. Schwemer eine Kaution von 500 Thlr. erlegen soll.

— **Frl. Klara Guinand,** die sich unter allen Bühnenkräften der Saison die Gunst des hiesigen Publikums am schnellsten und siegreichsten zu erwerben wußte, hat sich zu ihrem am Mittwoch den 2. Febr. stattfindenden Benefiz das anziehende Intriguenstück der Frau Birch-Pfeiffer: „Anna von Oesterreich" gewählt. Der beliebten Benefiziatin wird ohne Zweifel das Publikum einen freundlichen Beweis seiner Theilnahme nicht versagen. Wir wünschen ihr ein volles Haus.

C. **Kempen,** 28. Jan. [Lage des Bahnhofs. Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Sitzungen.] Nachdem nun die Eisenbahn für unsere Stadt eine Gewißheit geworden ist, tritt die Frage nach der vortheilhaftesten Lage des Bahnhofs in den Vordergrund. Es kommen dabei 2 Gesichtspunkte in Betracht. Die Verlegung des Haupt-Zollamtes von Podzamcze nach Kempen ist so gut, wie gewiß. Der Bahnhof muß also in die Nähe des Hauptzollamtes kommen, und dieses wieder in den Zollgrenzdistrikt. Bleibt die Zollgrenzlinie so, wie sie ist, so wird der Bahnhof nordöstlich von der Stadt angelegt werden müssen. Für die Stadt selbst aber wäre es jedenfalls von Vortheil, wenn der Bahnhof so nahe als möglich südlich von der Stadt zu liegen käme. Es müßte dann der ganze Verkehr vom und zum Bahnhofe, der sich ja hauptsächlich nach Norden und Osten entwickeln wird, unsere Stadt passiren, während sonst die Stadt fast gar nicht berührt wird. Dazu kommt, daß das Terrain südlich der Stadt sowohl zur Anlegung des Hauptzollamts, als auch des Bahnhofs geeigneter sein dürfte, als nordöstlich. Es haben daher Magistrat und Stadtverordnete gestern in vereinigter Sitzung eine Kommission erwählt und dieselbe bevollmächtigt, alle Schritte zur Verwirklichung dieses vortheilhaften Projektes zu thun. Es wird darauf ankommen, ob das Ministerium eine Erweiterung der Zollgrenzlinie genehmigen wird. So viel wir erfahren haben, ist nach den Verträgen des Zollvereins der einzelne Staat befugt, die Zollgrenze innerhalb 2 Meilen von der Landesgrenze festzusetzen. Kempen liegt aber bekanntlich nur $1\frac{1}{2}$ Meilen von der russischen Grenze entfernt. Hoffen wir daher, daß die Thätigkeit der Kommission nicht erfolglos sein werde. — Was die Oeffentlichkeit unserer Stadtverordneten-Sitzungen betrifft, so scheint uns damit nicht ganz korrekt verfahren zu werden. Gestern z. B., wo doch gewiß eine das Publikum interessirende Frage vorlag, hatte sich die Versammlung wegen großer Kälte, die im Saale herrschte, in das kleine Amtszimmer des Bürgermeisters zurückgezogen. So viel wir wissen, soll auch jede Sitzung mit Angabe der Tagesordnung öffentlich bekannt gemacht werden. Es werden aber hier die Stadtverordneten durch Zirkular eingeladen, und das übrige Publikum erfährt höchstens unter der Hand etwas davon. Jedenfalls ist das Publikum selbst schuld daran, indem es die öffentlichen Sitzungen zu wenig oder fast gar nicht besucht hat. Indeß sollte diesem geringen Interesse für kommunale Angelegenheiten doch nicht von Seiten der Behörden Vorschub geleistet werden.

—A— **Kosten,** 27. Jan. [Wohlthätigkeitskonzert. Verweigerung des Schullokals.] Am Sonntage den 23. Jan. fand im Gąsierowskischen Saale ein Konzert zum Besten der hiesigen Armen statt. Dasselbe wurde von einem Komite, welches aus den Herren: Landrath Delsa, Kreisrichter Beisert und Staatsanwalt Bianki bestand, arrangirt und wirkten mehrere hiesige Dilettanten, wie: Frau Staatsanwalt Bianki, Fräulein Preußendorf 2c., wie auch einige auswärtige Dilettanten, unter welchen wir vorzugsweise den Hrn. Lehrer Puschel aus Czempin und Hrn. Kanzleidirektor Grundmann aus Lissa zu nennen haben, mit. Das Konzert war sehr zahlreich besucht und ist eine Einnahme von über 55 Thlr. erzielt worden. 20 Thlr. hiervon fließen in die Kasse des hiesigen Frauenvereins, welche bereits zu wohlthätigen Zwecken für hiesige Arme verausgabt sind, 15 Thlr. sind dem hiesigen Lehrer Puschel ausgezahlt und der Rest der Einnahme soll dann, nach Abzug der noch übrigen Kosten für den Saal u. s. w. unter die Armen vertheilt werden. Nach dem Konzert fand ein Tanzkränzchen statt, an welchem aber nur die Mitglieder der Ressource Theil nahmen. — Wie bereits früher in dieser Zeitung angekündigt worden, beabsichtigte der erste Lehrer der hiesigen evangelischen Schule, Hr. Rektor Seifert, mehrfache Vorträge über die metrische Maß- und Gewichtsordnung von Neujahr ab gratis für Erwachsene zu halten. Nachdem Hr. Seifert bereits zweimal in dem ersten Klassenzimmer der evangelischen Schule Vorträge gehalten (freilich müssen wir hinzusetzen, nur unter ganz geringer Betheiligung von Seiten der Erwachsenen), wurde ihm die Benutzung des Schullokals zu dem oben genannten Zwecke vom Schulvorstande, ohne Angabe der Gründe, schriftlich untersagt. Hr. Seifert hat gegen dieses Verfahren Beschwerde bei der k. Regierung eingereicht.

σ **Meseritz,** 31. Jan. Die Ueberschüsse aus den Kanzlei- 2c. Fonds beim hiesigen k. Kreisgericht sind jetzt unter die Subalternbeamten, Applikanten, Kanzlisten 2c. nach Verhältniß der Anziennetät als Gratifikation vertheilt worden, so daß im Durchschnitt pro Kopf ca. 50 Thlr. gekommen sind. — Gestern ist hier wieder ein Nordlicht, jedoch weniger umfangreich als voriges Mal, gesehen worden.

Neustadt b. P., 29. Jan. [Töchterverein. Wohlthätigkeit. Jubiläum. Hopfen. Geschäftliches. Jahrmarkt. Gratifikationen.] In Kurzem soll hier ein Töchterverein ins Leben gerufen werden, welcher den Zweck haben soll, die arme lernende Jugend mit Kleidungsstücken und Schulutensilien zu unterstützen hauptsächlich aber auch arme Mädchen in Handarbeiten zu unterrichten; Herr Rathmann B. S. Schwerin hat diese Sache ernstlich in die Hand genommen und wird nächstens eine Generalversammlung der betreffenden Mitglieder stattfinden. — Die kgl. Regierung zu Posen hat in der vorigen Woche dem hiesigen Magistrat eine Klafter Kiefernholz aus der nahe von hier belegenen Forst Bolewice zur Vertheilung an die Armen ohne Unterschied der Konfession, gegen Erlegung des Schlagerlohes überwiesen. — Der Probst Sczeydurski in Ottorowo begeht in Kurzem sein 50jähriges Amtsjubiläum. Derselbe ist noch ganz rüstig und wird allgemein wegen seine Humanität geliebt und geachtet. — Im Hopfengeschäft ist es gegenwärtig sehr still, und Verkäufe kommen nur in höchst seltenen Fällen vor. Die Preise sind sehr gedrückt, und so mancher Produzent hat die Rechnung ohne den Wirth gemacht, der die höheren Preise, in der Hoffnung auf eine Steigerung, zum Verkauf nicht benutzt hat. Auch viele Händler, die à la Hausse spekulirten, sehen trübe in das jetzige Geschäft. Wie es in diesem Geschäfte, ist es auch beim Getreide- und Spiritushandel der Fall. Es wird sowohl hier als auch in Pinne viel Getreide und Spiritus versandt, jedoch nicht zur vorläufigen Verladung nach den Stapelplätzen, sondern, da es an Räumlichkeiten mangelt, nach den an der Warthe belegenen Städten Zirke und Birnbaum zur Aufspeicherung. Im Uebrigen habe ich meinen Bericht in Nr. 21 dahin zu berichten, daß der größte Theil der Produzenten ihre Erntebestände bereits zu den höheren Preisen verkauften, daher nicht sie, sondern die Kaufleute der Verlust trifft, die ihre Einkäufe in der Hoffnung auf eine Steigerung machten. Zu letzterer ist jedoch um so weniger Aussicht, als die Saaten bis jetzt gut aus dem Winter gekommen, diese nunmehr mit einer reichlichen Schneedecke versehen sind, so daß ihnen ein eintretender starker Frost keinen Schaden zufügen kann. — Im Wollhandel herrscht ebenfalls Ruhe, und von Kontraktgeschäften hat man noch wenig gehört. Die Produzenten sind nicht geneigt, sich in die gedrückten Preise zu fügen, und wollen noch abwarten. — Im Interesse des gewerbetreibenden Publikums dürfte hier aufmerksam zu machen sein, daß der nächste hier stattfindende Jahrmarkt nicht wie in mehreren Kalendern irrthümlich verzeichnet ist am am 23., sondern am 8. d. M. abgehalten werden wird. — Vor Kurzem wurden laut Beschluß der Stadtverordneten die hiesigen Polizeibeamten und der Kämmerer mit Gratifikationen bedacht.

Σ **Schwerin** a./W. 28. Jan. [Darlehnsverein. Kommunales.] In der am 25. d. stattgehabten Generalversammlung des hiesigen Darlehnskassenvereins, eingetragene Genossenschaft, berichtete der Vorsitzende, daß der Verein in den 7 Jahren seines Bestehens in einer fortlaufend steigenden Entwickelung begriffen sei, die sogar von ungünstigen Zeitverhältnissen nicht aufgehalten wurde. Auch das abgelaufene Jahr bekunde hinsichtlich des Umfanges der Geschäfte, sowie der Erträge einen merkbaren Fortschritt. Im Jahre 1869 wurden 28 Mitglieder aufgenommen; dagegen schieden aus durch Tod, Verzug, aus freiwilliger Entschließung 16, so daß am Ende vorigen Jahres dem Vereine 299 Mitglieder angehörten. Aus dem Verwaltungsbericht entnehmen wir folgende Zahlen. Das Guthaben der Mitglieder beträgt 6253 Thlr. (rund); die vom Vereine aufgenommenen Darlehne 12,389 Thlr. Es steht hiernach das Guthaben, also das eigene Vermögen des Vereins, zu den aufgenommenen Darlehnen in einem so günstigen Verhältniß (etwa 50 pCt.), wie es selten bei einem Vereine der Fall sein dürfte. Der Reservefonds beträgt 790 Thlr. An Zinsen für die aufgenommenen Darlehne wurden im Jahre 1869 bezahlt 588 Thlr. Vorschüsse wurden den Mitgliedern in den 7 Jahren des Bestehens 90,896 Thlr. gewährt. Der Prozentsatz betrug in den vier ersten Geschäftsjahren 10 pCt., seit 1867 nur 8 pCt. Die Zinseinnahme für die den Mitgliedern gewährten Vorschüsse betrug 1869 1454 Thlr., davon ab die Zinsen von den aufgenommenen Darlehnen mit 588 Thlr. bleibt ein Gewinn von 866 Thlrn. Davon erhielten die Vorstandsmitglieder ein Drittel als Gehalt, also 288 Thlr., und 82 Thlr. wurden davon für die Verwaltung verwendet, so daß ein Reingewinn von 496 Thlr. übrig blieb. Davon wurde nach § 80 des Statuts den Mitgliedern auf 5274 Thlr. dividendenberechtigtes Guthaben $8\frac{1}{3}$ pCt. Dividende gewährt im Betrage von 439 Thlr. und der Rest mit 56 Thlr. dem Reservefonds überwiesen. So stellt sich denn folgende Bilance heraus. Der Verein hat an Aktiva: Mitgliederdarlehne 18,932 Thlr., vorschußweise Zahlungen 6 Thlr., zwei Aktien bei der Genossenschaftsbank 400 Thlr. und baaren Bestand am Schlusse des Jahres 1869 94 Thlr., zusammen 19,432 Thlr. Die Passiva betragen 19,432 Thlr. — Für die Sexta und Quinta des zum 1. April d. J. ins Leben tretenden Progymnasiums sind im jüdischen Schulhause vorläufig auf 2 Jahre zwei Klassenzimmer gemiethet worden, wozu die Stadverordneten den Miethspreis von 50 Thlr. jährlich bewilligten. Seit den letzten Jahren hat sich die jüdische Gemeinde so verringert, daß in ihrem Schulhause, wo gegenwärtig zwei Lehrer fungiren, die dritte und vierte Schulklasse leer steht. Die Stadtverordneten genehmigten ferner den Verkauf von 200 Klafter Klobenholz 1. Klasse à $4\frac{1}{4}$ Thlr. und 50 Klafter 2. Klasse à $3\frac{1}{4}$ Thlr. aus freier Hand; ebenso autorisirte derselbe den Magistrat zur Anstrengung einer Klage gegen den früheren Ziegeleipächter, Gasthofbesitzer H., wegen dessen Entschädigungspflicht für einen durch Brand zerstörten Kalkofen.

r. **Wollstein,** 31. Jan. [Straßenbeleuchtung. Verein gegen Bettelei.] Was lange währt, wird endlich gut! Seit einer Reihe von Jahren warten wir bereits vergebens auf eine angemessene Straßenbeleuchtung und sind in dieser Hinsicht den kleineren Städten im Kreise Unruhstadt und Bomst nachgestanden. Nunmehr werden wir jedoch eine Straßenbeleuchtung im verwegendsten Sinne des Wortes erhalten. Eine gemischte Kommission, aus Magistratsmitgliedern und Stadtverordneten zusammengesetzt, hat gestern die Stellen bezeichnet, woselbst die Laternen am zweckmäßigsten

(Fortsetzung in der Beilage.)

angebracht werden sollen und in kurzer Zeit schon werden unsere Straßen durch ca. zwanzig Laternenflammen in den finstern Abenden beleuchtet sein. — Aus dem Jahresbericht des hier seit drei Jahren bestehenden Vereins, „gegen Bettelei und zur Unterstützung armer Handwerksburschen“ entnehmen wir daß im verflossenen Jahre in der hiesigen Herberge „zur Heimath“ 1014 Handwerker eingewandert sind, die 736 Portionen Frühstück, 363 Mittag, 34 Vesper und 694 Abendbrod, sowie 810 Nachtlager unentgeltlich (?) erhalten haben. Die Einnahme des Vereins betrug 1869 133 Thlr. 19 Sgr. 9 Pf., die Ausgabe hingegen 141 Thlr. 15 Sgr. Es besteht demnach ein Defizit von 7 Thlr. 25 Sgr. 3 Pf., das hoffentlich durch die in Aussicht stehende Vermehrung der Mitglieder in kürzester Zeit gedeckt werden wird.

□ **Inowraclaw,** 28. Januar.*) [Fabrik. Schulpflichtige Kinder. Auszeichnung. Personalveränderung. Frost. Darlehn. Tollwuth.] Die den Herren M. Levy und A. Kurtzig gehörige Dampf-Oel-Fabrik, die hier 20 Jahre hindurch bestand, steht seit ungefähr neun Monaten still. Veranlaßt wurde der Stillstand des Geschäfts zunächst durch das Ausscheiden des Hrn. Kurtzig, der von hier aus auf sein Landgut bei Pakość verzog. Leider ist die Fabrik bis jetzt noch immer nicht in Betrieb gesetzt worden. Man spricht jedoch davon, daß Hrn. Levy's Söhne das Geschäft zu übernehmen beabsichtigen. Als Fabrikgebäude dient das alte (Reformaten)-Kloster in der Stadt. Das Fabrikgeschäft erfreute sich während seines langjährigen Bestehens einer bedeutenden Blüthe. Es waren in derselben zwei Dampfmaschinen, à 12 und 20 Pferdekraft, aufgestellt. Die Fabrik beschäftigte im Sommer einige hundert Arbeiter. Sie verarbeiteten den größten Theil des Ertrages der Raps- und Rübsenfelder unserer Umgegend und stand mit den bedeutendsten Häusern in Verbindung. Das Geschäft setzte monatlich ca. 70,000 Thlr. um und warf jährlich durchschnittlich einen Reingewinn von 20,000 Thlr. ab. — Einem Verzeichniß der schulpflichtigen Kinder hiesiger Stadt entnehmen wir: Die Stadt hat 1023 schulpflichtige Kinder, von diesen sind 239 evangelisch, 492 katholisch, 294 jüdisch, 510 sind männlichen, 513 weiblichen Geschlechts. Von diesen Kindern besuchen das Gymnasium 44 evangel., 23 kath., 35 jüdische; die höhere Töchterschule 22 evangel., 10 kath., 29 jüdische; die drei Elementarschulen 168 evangelische, 455 katholische, 230 jüdische. Die Zahlen sind nur annähernd richtig, da beispielsweise die evangel. Stadtschule ca. 60 Kinder aufweist, die in der Liste nicht aufgeführt sind. — Hrn. Kreisgerichtsrath Richardi von hier ist der rothe Adler-Orden IV. Kl. verliehen worden. — An Stelle des von Neujahr 1870 ab von hier nach Chrostkowo bei Wirsitz versetzten Lehrers Zerbe ist der Lehrer Rosenau, vorher Lehrer in Chrostkowo, als fünfter Lehrer an die hiesige kathol. Schule berufen worden und an Stelle des von hier nach Witkowo versetzten Hilfspredigers Hrn. Böttcher ist Hr. Hilfsprediger Schick hierher berufen worden. — Nach bedeutendem Schneefall in den letzten Tagen hatten wir heute 12° R. — Die Leipziger Lebensversicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit hat beschlossen, Beamten, die bei ihr mit mindestens 500 Thlr. versichert sind und dienstliche Kautionen zu bestellen haben, zu diesem Zwecke Darlehne bis zur Höhe von einem Fünftel der versicherten Summe zu gewähren. Für kautionspflichtige Beamten dürfte dieser Umstand beachtenswerth sein. — In Möllendorf ist unter den Hunden die Tollwuth ausgebrochen und sind die betreffenden Polizei-Verordnungen erlassen worden.

*) Wir bitten die Seiten zu nummeriren. — Red.

Aus dem Gerichtssaal.

Obertribunalsentscheidung. „Nichts Neues unter der Sonne!“ Unter dieser Ueberschrift hatte der zu Tilsit erscheinende „Bürger- und Bauernfreund“ einen von Hrn. Frentzel verfaßten Artikel gebracht, in welchem die alttestamentarische Historie von „Joseph in Egypten“ in einer satyrischen Weise reproduzirt wurde. Hiernach blieb von dem frommen hebräischen Jünglinge allerdings nichts weiter übrig, als ein schlauer Finanzminister, der das egyptische Volk durch Hunger unter den vollständigsten Despotismus des Königs Pharao brachte. Se. Exzellenz, so heißt es unter Andern, habe das reiche Land in den sieben fetten Jahren durch Einziehung des Fünften unter Schonung der Priester ausgesogen, um das Volk in den sieben mageren Jahren das eigene Korn theuer bezahlen zu lassen. Weisheit, Hunger und Peitsche, damit bringe man Alles zu Wege. Das Ministerium Joseph sei zeitweise immer wieder aufgetaucht und die Könige hätten sich noch nach Jahrtausenden Pharao als Muster angenommen, um in gleicher Weise die Güter des Volkes an sich zu bringen. So sei vor 150 Jahren in einer Provinz am Meere eine Hungersnoth ausgebrochen, die das Ministerium sehr weise benutzt hätte, um in dieser Provinz eine große Menge von Dominialgütern zu schaffen. In den letzten Jahren sei in dieser Provinz abermals eine Hungersnoth ausgebrochen. Hunderttausende von Thalern seien, um derselben Einhalt zu thun, in Deutschland gesammelt worden, bis auch endlich das Ministerium durch Emanirung eines Nothstands-Darlehnsgesetzes eingetreten sei. Die Frist der Zurückzahlung von einem Jahr sei um ein Jahr verlängert und später dem Ministerium die weitere Prolongation für 1870 überlassen worden, welche dieselbe jetzt benutze, reaktionäre Wahlen zu erzielen. — Die Staatsanwaltschaft fand in diesem Artikel das Vergehen gegen die §§ 100, 101 und 102 des Strafgesetzbuchs und erhob gegen Frentzel dieserhalb, gegen den Redakteur aus § 37 des Preßgesetzes Anklage. — Das Tilsiter Kreisgericht war indessen der Ansicht, daß man eine Partei durch den Vorwurf, sie beeinflusse die Wahlen, nicht beleidige, da jede Partei das Recht habe, die Wahl nach ihrer Weise zu beeinflussen. — Das Appellationsgericht zu Insterburg war indessen anderer Ansicht, die es dadurch dokumentirte, daß es Frentzel zu 150 Thaler, den Redakteur zu 10 Thaler Geldbuße verurtheilte. Dieser letztern Ansicht stimmte auch das Obertribunal bei, indem es die Nichtigkeitsbeschwerde der Angeklagten zurückwies.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Russische Bahnen.** Den der „Börs. Ztg.“ zugegangenen Nachrichten zufolge ist der Verkauf sämmtlicher russischer Staatseisenbahnen projektirt und soll die Regierung dazu vorzugsweise durch finanzielle Motive veranlaßt worden sein. Man hat, schreibt man gleichzeitig, in Absicht, in erster Reihe Inländern den Vorzug zu ertheilen und nur für den Fall, daß solche sich nicht finden oder keine genügende Offerten machen sollten, auch ausländische Gesellschaften in Betracht zu ziehen.

Vermischtes.

* **Gumbinnen,** 29. Januar. Gestern wurde hier ein Mann verhaftet, der einen längst abgelaufenen Paß aus Galacz bei sich führte und eine frappante Aehnlichkeit mit einer der Photographien hat, welche von der russischen Behörde nach allen Richtungen hin versandt wurden und 2 Individuen konterfeien, die bei der letzten politischen Verschwörung in Rußland eine hervorragende Rolle gespielt haben und wegen Mordes steckbrieflich verfolgt werden.

Breslau, 31. Januar. [Witterung. Grenzbauden. Eisbahn. Karneval-Theater. Prof. Böttcher. Bildungsanstalten.] Der Winter ist mit aller Strenge bei uns eingekehrt; am Donnerstage hatten wir 10 Grad Kälte und aus dem Gebirge melden die hiesigen Zeitungen, daß das Thermometer dort auf 19 bis 23 Grad unter den Gefrierpunkt herabgesunken war. Freitag und Sonnabend hatten wir Schneefall und ist seitdem eine mildere Temperatur eingetreten. — Gestern ist hier eine größere Gesellschaft nach Schmiedeberg gereist, um einer Einladung des Grenzbaudenwirthes Blaschke zu einer Bockschlittenpartie Folge zu geben. Die Bahn soll vorzüglich sein, da der Schnee in der dortigen Gegend 4 bis 6 Fuß tief liegt. — Hier hofft man ebenfalls auf einen lange andauernden Winter, denn der Pächter der Eisbahn auf dem Stadtgraben hat auf demselben eine komfortable Restauration erbaut, in welcher sich die Schlittschuhläufer erwärmen und erquicken können. Abends haben schon mehrfache Korsofahrten mit Fackelbeleuchtung und unter Musikbegleitung stattgefunden. Sonst ist der Karneval hier, was man so sagt, noch nicht sehr zum Durchbruch gekommen. Am Sonnabend wurde im Schießwerder ein Narrenfest gefeiert, und wenn von einigen Festlichkeiten in Privatkreisen abgesehen wird, so ist dieses Fest bisher das einzige gewesen, was an die beginnende Karnevalszeit erinnert. Seit Dienstag gastirt im Lobe- und Stadttheater der Prestidigitateur Méhay aus Paris, Hofkünstler des Kaisers Napoleon. Obgleich der Herr „Professor“ das Zaubern gründlich versteht, vermag er sich keine recht vollen Häuser zu zaubern. Am Sonnabend ging bei kleinen Preisen zum erstenmale „Demetrius“, Tragödie in fünf Akten (mit Benutzung des Schillerschen Fragments bis zur Verwandlung im 2 Akt) von Heinrich Laube, in Szene und soll heute wiederholt werden. Im Kruse-Theater wird seit länger als einer Woche allabendlich das Lebensbild „von Stufe zu Stufe“ vor gut besetztem Hause wiederholt. — Prof. Böttcher, welcher in der letzten Zeit noch recht gute Geschäfte gemacht hat, gab gestern seine Abschiedssoirée. — Unseren evangelischen Elementarschulen stehen, wie wir aus dem Berichte über die am 27. d. M. abgehaltene amtliche Konferenz der städtischen Elementarlehrer entnehmen, wesentliche Verbesserungen bevor. Das in dem letzten Decennium durchgeführte Vierklassensystem soll nämlich in ein sechsklassiges Schulsystem umgebildet werden, indem jetzt viele Schüler und Schülerinnen bereits einen zweijährigen Kursus in der Oberklasse durchgemacht haben, ohne das konfirmationsfähige Alter zu erreichen. Für diese Schüler resp. Schülerinnen soll die Gelegenheit zu weitergehender Ausbildung, namentlich in den Realien, schon von Ostern d. J. ab in der Weise geboten werden, daß für die Schulen eines Bezirks eine Selecta eingerichtet wird. Ebenso stehen den Mittelschulen einzelne bessernde Veränderungen bevor, da man ebenfalls die Absicht hegt, diesen ein höheres Ziel, und zwar in der Hinsicht zuzuweisen, daß sie in den Stand gesetzt werden, Zeugnisse für den einjährigen freiwilligen Dienst auszustellen. Außerdem soll eine höhere Gewerbeschule hier ins Leben gerufen werden. Aus alledem geht hervor, daß verschiedene neue Lehrerstellen schon in nächster Zeit kreirt werden müssen, für welche Lehrer der städtischen Schulen in Aussicht genommen sind. Um diesen nun Gelegenheit zu bieten, sich für die Uebernahme solcher Stellen nach Bedürfniß vorzubereiten, soll eine Lehrer-Fortbildungs-Anstalt errichtet werden.

* **Die Lösung der Frauenfrage**, heißt es in einer Erzählung von Klara Nebe in der neuesten Nummer von „Das Neue Blatt“, welcher wir diesen bemerkenswerthen Passus entlehnen, „ist der Zukunft vorbehalten, ihre Segnungen kommen der heutigen Frauenwelt noch nicht zu Statten, die Erziehung Eurer Töchter wird noch nicht in ihrem Sinne geleitet; deshalb seid doppelt wachsam, Ihr Eltern, die Ihr Euren Töchtern einst keine auskömmlichen Mittel zu hinterlassen habt . . . hütet im Allgemeinen Eure Töchter vor dem vielköpfigen Ungeheuer „Vielwisserei“! Gebt ihnen die bestmögliche wissenschaftliche Ausbildung; vor dem Vorurtheil aber, daß — außer ihr — Erlernung und Ausübung vieler Fertigkeiten und Künste sich gehören, befreit Euch, denn Sechserlei halb können — das unselige Resultat dieses Vorurtheils — wiegt nicht Einerlei auf, das man ganz kann.“

* In **Bernburg** besteht seit einigen Jahren ein Asyl für gefallene Mädchen und für solche, die aus den Gefängnissen und Strafanstalten entlassen sind und der menschlichen Gesellschaft wieder gebessert zugeführt werden sollen. Als Vorstand und hauptsächlichster Leiter des Asyls fungirt der Pastor Bastian daselbst, eine Aebtissin als zweite Vorsteherin. Zu dem Pastor Bastian verfügte sich vor einiger Zeit ein keineswegs übel beleumdetes Mädchen eigens in der Absicht, dessen Vermittelung wegen eines Dienstes bei einer anständigen Herrschaft in Anspruch zu nehmen. Der Herr Pastor fand sich auch bereit dazu und verschaffte dem Mädchen eine Stellung auf einem Dorfe bei Bernburg. Die Stellesuchende trat den Dienst an, kehrte aber bald aus demselben zurück mit dem Zeugnisse, daß sie zur Verrichtung der ihr zugemutheten Arbeiten zu schwach sei. Das Mädchen bemühte sich hiernach wiederholt zu dem Geistlichen, mit der Bitte, ihr zu einem leichteren Dienste zu verhelfen. Nachdem das Dienstmädchen dem Geistlichen gegenüber ihren Wunsch ausgesprochen, führte er dasselbe in ein anderes Zimmer seiner Wohnung, dessen Thür er verschloß und der Supplikantin bis zum andern Tage unfreiwillige Gefangenschaft auferlegte. Die Arme sollte aber noch mehr erstaunen, als der rc. Bastian sie durch einen Gensdarmen dem Eingangs erwähnten Asyle zuführen lassen will. Das Mädchen weigert sich entschieden, dem Gensdarmen zu folgen, worauf ein Wagen requirirt und die Widerstrebende mit Gewalt in denselben gehoben und in Begleitung des Beamten nach dem Asyle transportirt wird. Hier angekommen, wird das Mädchen von der Aebtissin sofort ergriffen und mit Hilfe eines Wärters, welche beide einem erhaltenen Befehle des Pastors Bastian folgten, nach einer Isolirzelle geschleppt, welche als Gefängniß für Renitente dient und in derselben eingeschlossen. Als Nahrung wurde ihr Wasser und Brot verabreicht, welche Strafkost die Gefangene anzunehmen sich entschieden weigerte. Nachdem dieselbe mehrere Tage gehungert, tritt plötzlich der Wärter in die Zelle und befiehlt der Gefangenen zu essen. Nach erfahrener Weigerung ergreift er das Mädchen, sperrt dessen Mund mit Gewalt von einander und flößt in denselben etwas Suppe. Dieser Vorfall kam zur Kenntniß des Staatsanwaltes, welcher die sofortige Freilassung der Gefangenen (nach 9 Tagen unfreiwilliger Haft) verfügte. Gegen den Pastor Bastian und die Aebtissin ist Anklage wegen widerrechtlicher Freiheitsentziehung vom Staatsanwalt erhoben und die öffentliche Gerichtsverhandlung steht demnächst bevor.

* **Paris,** 29. Januar. Eine schreckliche Mordthat wurde gestern Abend gegen 6 Uhr im Faubourg St. Honoré 83 in der Wohnung eines Herrn Lombard verübt. Die Frau des Genannten befand sich im Zimmer ihres Mannes, der vollständig paralysirt ist und sich nicht bewegen kann, als eines ihrer Dienstmädchen, Namens Francisca, ins Zimmer trat. Dasselbe war angetrunken, und da ihr Frau Lombard einige Bemerkungen machte, so gerieth sie in Wuth, eilte nach dem Eßzimmer, wo der Tisch gedeckt war, ergriff ein Messer, stürzte ins Schlafzimmer zurück und schnitt nach einem längeren Kampfe der Frau Lombard den Hals ab. Der arme Mann mußte der ganzen Szene anwohnen, ohne seiner Frau auch nur die geringste Hilfe leisten zu können. Nach der Mordthat eilte die Mörderin, deren Wuth zunahm, nach der Küche, wo sich die Köchin und der kleine Junge des Concierge befand. Dieselben riefen um Hilfe. Die Frau des Concierge und das Kammermädchen der Vicomtesse von Fitz-James eilten herbei. Das letztere warf sich über die Mörderin her, um sie zu entwaffnen, diese aber warf dasselbe zu Boden und stieß ihm das Messer in die Brust. Die Concierge ergriff mit ihrem Kinde die Flucht, aber die Mörderin fiel nun über die Köchin her. Dieselbe hielt ihre Hände vors Gesicht, aber der Stoß mit dem Messer war so heftig, daß ihr eine der Hände zur Hälfte abgehauen wurde. Einige Minuten später wurde die Mörderin verhaftet. Sie ist eine Belgierin und stand seit sechs Monaten in Diensten der Madame Lombard.

* **Riga,** 31. Jan. (Tel.) Aus Bolderaa wird gemeldet, daß bei 20 Grad Kälte vom dortigen Leuchtthurm meilenweit kein offenes Wasser sichtbar ist. Die Meerenge zwischen Kap Domes-Näß und der Insel Oesel ist vollständig zugefroren.

* **Theaterbrände im Jahre 1869.** Die „Pall Mall Gazette“ rechnet aus, daß das Feuer im abgelaufenen Jahre ungewöhnlich stark unter den Theatern aufgeräumt habe, in so fern nicht weniger als zehn abbrannten: Nämlich: die Stadt-Theater von Glasgow, Hull, Durham und Köln; das Freiheits-Theater in Malaga und das Sommertheater in Köln; das Opernhaus in Dayton (Staat Ohio), das königliche Theater in Dresden, das Gaiety-Theater in Milwankee (Staat Wisconsin) und der Hippodrome in Paris.

Briefkasten.

N. Wir nehmen sehr gern Jahresberichte (z. B. über Vorschußvereine) auf, sie müssen aber bereits auszüglich bearbeitet sein. Die Redaktion besitzt nicht so viel Zeit, um alle die eingesandten gedruckten Jahresberichte selbst zu Zeitungsartikeln umzuarbeiten.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

Obornik, den 29. Jan. Dem Einsender des Inserats vom 26. d. M. scheint leider keine richtige Kenntniß bezüglich der Oborniker Holzangelegenheit beizuwohnen. Richtig ist nur, daß das Holzablösungskapital richterlich für Gemeinde- resp. Bürgervermögen erklärt ist, dagegen steht durch Beschlüsse die dem Ablösungsverfahren als Grundlage gedient haben, und die von den Vertretern aller Bürgerklassen gefaßt, und auch von dem fiskalischen und Kommunal-Mandatar genehmigt und angenommen worden sind, fest, daß die Nutzungen aus der Gerechtsame nur den einzelnen Bürgern, welche gleichzeitig Besitzer städtischer Grundstücke sind, zufließen dürfen; und hierauf gestützt, werden sich die berechtigten Bürger durch Nichts beirren lassen, vielmehr ihr Recht nach jeder Richtung hin zu wahren wissen.

Einsender scheint überhaupt sich zu Unrecht auf den Inhalt des Rezesses zu stützen; dieser behandelt nur die Substanz der Gerechtsame und enthält bezüglich der Nutzungen aus derselben gar keine Bestimmungen; überhaupt waren die Nutzungen aus der Gerechtsame gar nicht Gegenstand des Ablösungs-Verfahrens.

Pfandbriefs-Aufkündigung.

In Folge heute statutenmäßig bewirkter Ausloosung werden nachstehend bezeichnete Pfandbriefe des neuen landschaftlichen Kreditvereins für die Provinz Posen

Ser. I. à 1000 Thlr. 169. 272. 360. 460. 506. 603. 741. 821. 883. 1185. 1235. 1477. 1707. 1776. 1883. 1922. 2136. 2225. 2328. 2402. 2881. 2884. 3077. 3095. 3416. 3620. 3912. 3933. 3978. 4014. 4106. 4384. 4390. 4452. 4473. 4615. 4666. 4764. 4832. 4860. 4956. 5447. 5527. 5756. 5786. 5819. 5823. 5868. 5879. 6012. 6155. 6274. 6334. 6493. 6643. 6754. 6781. 6811. 6945. 7112. 7149. 7179. 7421. 7493. 7603. 7711. 8250. 8254. 8496. 8686. 8693. 8806. 9170. 9432. 9442. 9582. 9780. 9871. 10,098. 10,131. 10,144. 10,441. 10,634. 10,716. 10,866. 10,923. 10,951. 11,082. 11,150. 11,413. 11,436. 11,472. 11,611. 11,799. 11,848. 11,907.

Ser. II. à 200 Thlr. 1. 83. 188. 273. 448. 519. 698. 719. 832. 934. 961. 1145. 1163. 1226. 1232. 1298. 1419. 1433. 1458. 1639. 1814. 1933. 2441. 2554. 2589. 2637. 2748. 2808. 2987. 2991. 3281. 3285. 3337. 3353. 3409. 3711. 3728. 3852. 3906. 4004. 4212. 4301. 4476. 4656. 4680. 4805. 4861. 4955. 5051. 5146. 5377. 5439. 5543. 5620. 5814. 6194. 6204. 6369. 6412. 6418. 6501. 6506. 6921. 7061. 7150. 7217. 7515. 7527. 7671. 7707. 7728. 8017. 8111. 8450. 8636. 8642. 8689. 8907. 9512. 9685. 9720. 9806. 9927. 10,083. 10,151. 10,191. 10,209. 10,495. 10,579. 10,669. 10,743. 10,756. 10,801. 11,022. 11,065. 11,104. 11,165. 11,317. 11,411. 11,578. 11,761. 11,881. 12,051. 12,089. 12,098. 12,177. 12,303. 12,442. 12,493. 12,540. 12,806. 13,047. 13,336. 13,492. 13,572. 13,650. 13,929. 13,956. 14,020. 14,217. 14,374. 14,448. 14,646. 14,795. 14,797. 14,817. 14,866. 15,104. 15,216. 15,386. 15,567. 16,072. 16,205. 16,603. 16,621. 16,896. 16,945. 17,008. 17,142. 17,168. 17,548. 17,887. 17,950. 18,013. 18,038. 18,125. 18,238. 18,481. 18,576. 18,730. 18,796. 18,947. 19,018. 19,112. 19,284. 19,303. 19,306. 19,311. 19,748.

Ser. III. à 100 Thlr. 5. 518. 1311. 1440. 1533. 1631. 1773. 1778. 1786. 1879. 1993. 2138. 2169. 2209. 2260. 2403. 2424. 2607. 2624. 2779. 2807. 2809. 3036. 3372. 3417. 4143. 4289. 4661. 4706. 4898. 4911. 5129. 5381. 5382. 5648. 5699. 5774. 5856. 6069. 6135. 6193. 6203. 6218. 6613. 7091. 7126. 7153. 7233. 7364. 7446. 7519. 7544. 7680. 7800. 7883. 8046. 8250. 8417. 8512. 8519. 8583. 8842. 8858. 9109. 9148. 9331. 9660. 9832. 9953. 10,103. 10,147. 10,246. 10,344. 10,408. 10,438. 10,669. 10,733. 10,812. 10,863. 10,973. 11,200. 11,317. 11,416. 11,464. 11,861. 11,929. 11,939. 11,991. 12,093. 12,166. 12,272. 12,299. 12,388. 12,527. 12,877. 12,925. 12,978. 13,001. 13,027. 13,128. 13,167. 13,211. 13,309. 13,427. 13,555. 13,626. 13,679. 13,927. 13,967. 14,028. 14,170. 14,309. 14,509. 14,609. 14,611. 14,638. 14,655. 14,732. 14,748. 14,837. 14,948.

Ser. V. à 500 Thlr. 126. 138. 187. 454. 654. 699. 788. 1213. 1242. 1349. 1400. 1415. 1423. 1440. 1453. 1562. 1684. 1778. 1885. 1954. 2010. 2199. 2325. 2775. 2902. 3007. 3019. 3129. 3174. 3270. 3279. 3316. 3367. 3389. 3573. 3623. 3652. 3814. 4342. 4475. 4827. 5077. 5201. 5249. 5322. 5434. 5506. 5754. 5793. 5892. 6051. 6383. 6507. 6638. 6645.

Ser. VI. à 1000 Thlr. 37. 154. 652. 802. 1372. 1836. 1837. 2048. 2198. 2212. 2213. 2551. 2653. 2708. 3124. 3161. 3256. 3464. 4051. 4056. 4217. 4759. 4835. 5839. 5854. 5910. 6061. 7707.

Ser. VII. à 500 Thlr. 142. 1012. 1052. 1773. 2087. 2397. 2600. 2675. 2686. 2792. 3191. 3318. 3321. 3494.

Ser. VIII. à 200 Thlr. 111. 300. 701. 724. 744. 1227. 1254. 1378. 1553. 2046. 2490. 2694. 2783. 3205. 3798. 4099. 4103. 5207. 5240. 5339. 5360. 5423. 5424. 5582. 6178. 6729. 6733. 6979.

Ser. IX. à 100 Thlr. 8. 175. 301. 1048. 1558. 1770. 1908. 1909. 1997. 2009. 2144. 2466. 3635.

den Inhabern zum 1. Juli 1870 hierdurch mit der Aufforderung gekündigt, den Kapitalbetrag von dem gedachten Kündigungstage an, auf unserer Kasse hierselbst Vormittags zwischen 9 und 1 Uhr baar in Empfang zu nehmen

Die gekündigten Pfandbriefe müssen nebst den noch nicht fälligen Kupons Nr. 7 bis Nr. 10 und dem Talon im koursfähigem Zustande eingeliefert werden. Der Betrag der etwa fehlenden Kupons wird von der Einlösungs-Valuta in Abzug gebracht.

Zur Bequemlichkeit des Publikums ist nachgegeben, daß die gekündigten Pfandbriefe nebst Kupons und Talons unserer Kasse auch mit der Post, aber frankirt, eingesendet werden können, in welchem Falle die Gegensendung der Valuta möglichst mit umgehender Post, unfrankirt ohne Anschreiben und unter Deklaration des vollen Werthes erfolgen soll.

Die Valuta der bis nach Ablauf der ausgegebenen Kupons-Folge, d. h. bis zum 1. Juli 1872 nicht eingegangenen gekündigten Pfandbriefe wird nach Abzug des Betrages der Kupons Nr. 7 bis Nr. 10 an das hiesige Königliche Kreisgericht behufs Amortisation abgeführt.

Posen, den 13. Dezember 1869.

Königliche Direktion des neuen landschaftlichen Kreditvereins für die Provinz Posen.

Bekanntmachung.

Bei der heute stattgehabten Verloosung der 5 % Stadt-Obligationen für die hiesigen Wasserwerke sind folgende Nummern gezogen worden:

Litr. A. Nr. 968 über 40 Thlr.
Litr. B. Nr. 44. 81. 117. 142. à 100 Thlr.
Litr. C. Nr. 55. über 500 Thlr.

Den Besitzern der vorstehend bezeichneten Obligationen kündigen wir dieselben mit dem Bemerken, daß deren Valuta **nach dem 1. Juli d. J. in unserer Kämmerei-Kasse in Empfang genommen werden kann.**

Von den früher gelooften Obligationen werden folgende Nummern und zwar

Litr. A. Nr. 1339 und 1459 à 40 Thlr.
Litr. B. Nr. 475 und 477 à 100 Thlr.

wiederholt aufgerufen, mit dem Bemerken, daß die Valuta für diese Obligationen **seit deren Amortisation auf Gefahr des Empfangsberechtigten und unverzinset im Depositum liegt.**

Posen, den 4. Januar 1870.

Der Magistrat.

Mein hierselbst belegenes **Hotel** nebst Material und Schankwirthschaft bin ich Willens zu verkaufen.

Wronke.

L. Krüger.

Beachtenswerth!

Unterzeichneter besitzt ein vortreffliches Mittel gegen nächtliches Bettnässen, sowie Schwächezustände der Harnblase und Geschlechtsorgane

Spezialarzt **Dr. Kirchhoffer** in **Kappel** bei **St. Gallen** (Schweiz)

Ring-Oefen

zum Brennen von Ziegeln, Kalk, Thonwaaren, Cement und Gips, Patent von Hoffmann & Licht,

ersparen zwei Drittel Brennmaterial und geben bei richtiger Behandlung einen viel gleichmässigeren Brand als Oefen alter Construction. Jeglicher Brennstoff ist verwerthbar; über 500 solcher Oefen sind in verschiedenen Ländern bereits im Betriebe. Weitere Auskunft, Beschreibungen, Atteste etc. unentgeltlich.

Fried. Hoffmann,
Baumeister, Vorsitzender des deutschen Vereins für Fabrikation von Ziegeln etc.
Berlin, Kesselstrasse Nr. 7.

Dies Inserat wird bis auf Weiteres in der ersten Nummer jeden Monats hier wiederholt.

Meseritz, den 23. September 1869.

Bei der heutigen Ausloosung der am 1. April k. J. einzulösenden hiesigen Kreis-Obligationen sind folgende Nummern gezogen worden, die hiermit gekündigt werden.

I. und II. Emission.

Litt. B. à 100 Thlr. 10 Stück:
Nr. 6. 9. 10. 14. 27. 63. 77. 112. 201. 288. . . . . 1000 Thlr.

Litt. C. à 50 Thlr. 30 Stück:
Nr. 1. 2. 7. 8. 17. 18. 19. 21. 22. 28. 29. 30. 58. 61. 134. 156. 191. 226. 231. 237. 255. 261. 270. 285. 305. 316. 318. 321. 329. 339. 1500 Thlr.

Litt. D. à 25 Thlr. 68 Stück:
Nr. 16. 18. 20. 21. 23. 24. 61. 62. 63. 64. 65. 68. 69. 72. 73. 75. 103. 104. 105. 106. 107. 109. 110. 111. 112. 117. 118. 119. 134. 135. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 207. 210. 493. 507. 619. 732. 795. 866. 914. 948. 1058. 1100. 1239. 1260. 1309. 1325. 1496. 1575. 1659. 1724. 1834. 1914. 2019. 2044. 2068. 2112. 2134. 2164. 2171. 2199. . . . . . 1700 Thlr.

Summa 4200 Thlr.

Aus der Ausloosung am 28. September 1866 sind folgende Obligationen bis jetzt nicht eingeliefert worden:

Litt. D. à 25 Thlr. Nr. 1865.;

aus der Ausloosung vom 11. September 1867

Litt. C. à 50 Thlr. Nr. 317.
Litt. D. à 25 Thlr. Nr. 988. 1801. 1802. 1856.;

aus der Ausloosung vom 25. September 1868

Litt. B. à 100 Thlr Nr. 1. und 4.
Litt. D. à 25 Thlr. Nr. 39. 143. 144. 172. 313. 696.

Königlicher Landrath

v. Hinckeldey.

Nothwendiger Verkauf.

Das im Posener Kreise belegene adlige Rittergut **Góra,** sowie die in dem Dorfe Góra belegenen bäuerlichen Grundstücke Nr. **20 und 22,** deren Besitztitel auf den Namen 1) des Rittergutsbesitzers **Traugott Walz,** 2) des Rentiers **Joseph Gundermann** berichtigt stehen und welche mit einem Flächeninhalte von 1800_{58} Morgen, resp. 47_{61} Morgen und 47_{61} Morgen der Grundsteuer unterliegen und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 2058 Thlr 22 Sgr. $9\frac{3}{5}$ Pf. resp. 59 Thlr. 23 Sgr $1\frac{1}{5}$ Pf und 49 Thlr. 6 Sgr. $7\frac{1}{5}$ Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 320 Thlr. resp 20 Thlr. und 15 Thlr. veranlagt sind, sollen behufs Theilung im Wege der nothwendigen Subhastation am

Mittwoch den 27. April 1870
Nachmittags 4 Uhr

im Lokale des hiesigen königlichen Kreis-Gerichts im Geschäftszimmer Nr. 13 versteigert werden.

Posen, den 6. Januar 1870.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.
Buddee.

Bekanntmachung.

Der zur katholischen Pfarrkirche in **Thurau, Kreis Neidenburg, Regierungsbez. Königsberg,** gehörige circa 400 Morgen große **Wald** soll im Ganzen meistbietend verkauft werden.

Zu diesem Zwecke haben wir einen Termin auf den

10. Februar 1870
um 10 Uhr Vormittags

im Sitzungssaale hierselbst anberaumt und laden zu demselben die Kauflustigen hierdurch ein.

Der Wald besteht aus Kiefern, Eichen, Birken und Espen. Die Kiefern sind von einer Stärke, Vollholzigkeit und Länge, wie sie selten gefunden, und für den Großhandel kaum erwünschter gedacht werden können, die Eichen dagegen sind trotz ihrer geringen Stärke doch von einer Länge und Gebrauchsfähigkeit daß die mannigfachsten Bedürfnisse an Böttcher-Material, Eisenbahn Schwellen, Schirrholz, theilweise selbst an Schiffsbauholz davon entnommen werden können. Auch bieten die gesammten Eichen durch die mögliche Rindennutzung als Gerberrinde eine nicht gering zu veranschlagende Ausbeute

Dieser Wald liegt $1\frac{3}{4}$ Meilen von **Gilgenburg,** 3 Meilen von **Osterode** und circa 2 Meilen von der im Bau begriffenen **Thorn-Insterburger Eisenbahn** entfernt

Die Taxe und die Verkaufsbedingungen können in unserer Registratur, sowie auch im **Pfarrhause zu Thurau, Poststation Wittmannsdorf,** vom 10. Januar k. J. ab jederzeit eingesehen werden.

Pelplin, den 18. Dezember 1869.

Bischöfliches General-Vicariats-Amt von Culm.

Klingenberg.

Handels-Register.

In unser Firmen-Register ist unter Nr. 1157 die Firma **Simon Salz** zu Posen und als deren Inhaber der Kaufmann **Simon Salz** daselbst zufolge Verfügung vom 25. Januar 1870 heute eingetragen.

Posen, den 26. Januar 1870.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.

Schüler zum **Klavier-Unterricht** werden erbeten. Zu erfragen bei Herrn **H. Thiele,** Wronkerstraße 91.

Ueber **Frauenkrankheiten** bin ich des Nachmittags von 3—5 Uhr in meiner Wohnung, Breitestraße Nr. 11, zu konsultiren.

Dr. Lehmann.

Privat-Entbindungs-Anstalt, ein bewährtes Asyl für sekrete Entbindungen. Adresse: **Dr. A. M. 49** post. rest. **Berlin.**

Preußische Hagel-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß wir die bisher von dem Herrn **Hugo Gerstel** verwaltete General-Agentur unserem bisherigen Haupt-Agenten dem **Rechnungsrath a. D. Hrn. Gustav Ehrhardt in Posen** übertragen haben.

Berlin, den 30. Januar 1870.

Preußische Hagel-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft.
Die Direktion.
Fritzschen.

Wir zeigen hierdurch an, daß die General-Agentur unserer Gesellschaft dem **Rechnungs-Rath a. D. Herrn Gustav Ehrhardt** in **Posen** übertragen worden ist.

Berlin, den 30. Januar 1870.

Preußische Feuer-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft.
Die Direktion.
L. Nauwerk.

Bezugnehmend auf obige Annonce empfehle ich mich zur Aufnahme von **Versicherungen auf Gebäude, Mobilien und landwirthschaftliche Gegenstände aller Art gegen Feuersgefahr** unter liberalen Bedingungen und zu soliden Prämien.

Posen, den 31. Januar 1870.

Gustav Ehrhardt,
General-Agent, Kleine Gerberstraße Nr. 7.

Zur Anfertigung von **Bau-Anschlägen, Bau-Consens-Zeichnungen** **2c. 2c.** empfiehlt sich der Bautechniker

Leo Strobel,
St. Martin 56 b. Parterre links.

! Nutz-Holz-Verkauf !

Am **Donnerstag den 10. Februar c.** werden **in dem Gasthause zu Ludom** Vormittags 10 Uhr ca. 80 Haufen Birken **Nutzholz** (in verschiedenen Stärke-Dimensionen) meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft. Das Holz kann jeder Zeit in der Ludomer Forst besichtigt werden Näheres durch den Forst-Beamten Herrn **Müntzlaff.**

Die Forst-Verwaltung Ludom bei Obornik.

Im Żerniker Walde, Revier **Welna** bei Janowiec, werden kieferne **Bau-** und **Schneidehölzer** täglich durch den **Förster Gletzer** verkauft.

Den 3. Januar c. wird per Licitation: Kiefern-Bauholz, Dachstöcke I. und II. Klasse, Kiefern Durchforstungs-Reisig und Birken-Nutzholz in **Pawlowo** bei Kiszkowo verkauft.

Die Forstverwaltung.

Bauholz-Verkauf.

Im **Lenna-Górer** Walde, hart an der Chaussee bei Wierzice, werden kieferne **Bauhölzer** in allen Dimensionen vom 1. Februar c. ab täglich durch den Förster **Mayer** zu billigen aber festen Preisen verkauft.

Obstbäume.

Birnen-, Aepfel- und Kirschbäume sind in den besten Sorten zu haben auf dem **Dom. Kobylepole bei Posen.** Bestellungen sind zu machen bei dem unterzeichneten Gärtner **F. Friedrich.**

Sämereien

empfing und empfiehlt in frischer und guter Qualität die **Kunst- und Handelsgärtnerei** von

Albert Krause,
Posen, Schützenstr. Nr. 13/14.
unweit der Cegielskischen Fabrik.

4½ Thaler kostet die Klafter trockenes **Kiefern-Klobenholz** bei

Louis Brock,
Graben 3 b.

Hiermit bringe zur Kenntniß der Herren Pferdebesitzer meiner Nachbarschaft, daß vom 4. Febr. c. ab **2 Beschäler** des königl. Landgestüts Zirke hier auf Station stehen werden.

Gowarzewo, 30. Januar 1870.

Emil Rolin.



Donnerstag den 10. März 1870,

Mittags 12 Uhr, verkauft das unterzeichnete Dominium in öffentlicher Auktion:

71 Stück Rambouillet-Böcke,

16 Stück **Bullen,** theils Shorthorn Voll- und Halbblut. 7 Stück tragende **Färsen,** theils Holländer Voll- und Halbblut. 8 Stück 4 bis 8 Monat alte, aus England importirte **Eber** der Yorkshire-Race.

Die Thiere werden für jedes den Minimal-Preis übersteigende Gebot abgegeben.

Programme werden auf Wunsch übersandt.

Am Auktionstage und für angemeldeten Besuch stehen in Bialosliwe bei Ankunft des Zuges von Kreuz um 7 Uhr Morgens, und von Bromberg um $10\frac{1}{2}$ Uhr Morgens, Wagen zur Abholung bereit.

Nächste Post-Station **Wissek.**
do. Eisenbahn-Station **Bialosliwe.**

Dom. Czaycze,
den 10. Januar 1870.

Ritthausen.

Saamen

empfehle **frisch** und in **bekannter Güte**. Das neue Saamenverzeichniß erscheint Anfang Februar.

Kunst- u. Handelsgärtnerei u. Saamenhdlg.
Heinrich Mayer.
Posen, Königsstr. 15a.

Strohhüte

zum Waschen, Färben u. Modernisiren werden Behufs prompter Rücklieferung baldigst erbeten.

Reizende diesjährige Facons sind schon jetzt eingetroffen.

W. Gudat,
Wilhelmsstraße Nr. 13.

Die neuesten Formen (für Herren die moderne Jägerform) sind eingetroffen und beginne ich nunmehr mit Waschen und Modernisiren der Hüte für Herren und Damen.
Hahn, St. Martin 78.

Ausverkauf von **Filzschuhen**, wollenen **Jacken, Unterhosen, Hemden** 2c bei ***Herrmann Salz***, Neuestraße.

Feine
Winterschuhe
und
Stiefeletten
in großer Auswahl bei
S. Tucholski,
Wilhelmsstraße 10.

Ein gutes Gebett **Betten** zu **verkaufen Graben Nr. 7**, 2 Tr.

Die anerkannt vortrefflichen
Glycerin-Präparate
aus der Fabrik von ***T. L. Guthmann*** in **Dresden**,
als. **Glycerin-Toiletteseife**, à Stück 4 Sgr.
Glycerin-Transparentseife, à Stück 3 Sgr.
Glycerin-Seife, à Stück 2 Sgr.
Glycerin-Pommade, den Haarwuchs vorzüglich befördernd, à Glas 6 Sgr.
Glycerin, ausgezeichnet gegen aufgesprungene und spröde Haut, à Glas 2 Sgr.
empfiehlt zu geneigter Beachtung.
Ludwig Dreyzehner,
Friedrichsstr. 12.

Echten Arrac

das Quart zu **20, 25, 30** und **40** Sgr., der **Goa** zu **40** Sgr. ist das Feinste, was Holland liefert.

Echten Jamaica-Rum à 20 und 30 Sgr.

Einen **kleinen Rum**, sehr schön, à 15 Sgr.

Alten Cognac à 40 Sgr. die **Flasche**, für Abnehmer en gros verhältnißmäßig billiger empfiehlt

J. N. Leitgeber.

Drahtwaaren-Fabrik.

Unsere neu errichtete Drahtwaaren-Fabrik liefert zu zeitgemäß billigen Preisen alle Arten von Drahtgewebe, Gespinnsten und Gestricken. Besonders empfehlen wir:

Malzdarrengewebe neuester Art von starkem Draht und dem Bleche gleich glatt gewalzt.

Gesponnene Drahtfeder-Matratzen zu hölzernen u. eisernen Bettstellen.

Drahtgewebe und Gestricke zu allen Sorten von Sieben für Zuckersiedereien, Papier-, Knochen- und Mehlmühlen, landwirthschaftliche Maschinen, Cichorien-, Glas- und Porzellanfabriken, Metallgießereien und alle im Bergbau nur vorkommende Siebe, Durchwürfe, Räder-, Trommel- und Sätzsiebe 2c.

Gartenzäune und **Gartengitter** in jeder beliebigen Façon.

Brieg, Reg.-Bez. Breslau.

C. Schönfelder & Co.

Auszug aus k. k. Hofraths Dr. Löschner's Schrift.

Die
Pastilles digestives de Bilin
(Biliner Verdauungs-Zeltchen),

aus dem Biliner Sauerbrunnen gewonnen und durch die Aufnahme **als Heilmittel in die österr. Pharmakopöe ausgezeichnet**, bewähren sich als vorzügliches Mittel bei **Sodbrennen, Magenkrampf, Blähsucht und beschwerlicher Verdauung in Folge Ueberladung des Magens mit Speisen oder geistigen Getränken, bei saurem Aufstoßen und chronischen Magenkatarrhen**, wirken überraschend **im kindlichen Organismus bei der Skrophulose** und sind bei Atonie des Magens und Darmkanals zufolge sitzender Lebensweise **eine wahre Sacra ancora der gequälten Patienten**. Die Biliner Pastilles werden nur in versiegelten und etiquettirten großen und kleinen Schachteln versendet direkt durch die

Industrie-Direktion Bilin, Böhmen.

General-Depot in **Posen** in
Dr. Mankiewicz's Apotheke.

Schnelle Hilfe findet man bei Zahn, Stich- und Keuchhusten nur durch meine **Katarrhbrödchen**, dieselben sind in Beut. à 3 u. 6 Sgr. zu haben bei Herrn **Herrm. Mögelin**, Posen, Bergestr. 9.
Dr. H. Müller, pr. Arzt.

Frisches, sowie gepökeltes Schweinefleisch empfehle und versichere, daß alle meine Waare untersucht ist. Zur Selbstüberzeugung steht ein gutes **Mikroskop** zur Verfügung.
O. Lux,
Große Gerberstraße 40.

Lotterie.

Die Erneuerung der Loose zur 2. Klasse 141. Lotterie muß bei Verlust des Anrechts bis zum 4. Februar d. J., Abends 6 Uhr, planmäßig geschehen.

Von jetzt ab werde ich, anstatt wie bisher dreimal, bei jeder Klasse nur **einmal die Aufforderung zur Einlösung ergehen lassen** und empfehle den geehrten Spielern deshalb, die am untern Theile des Looses in Brillantschrift befindliche Verwarnung für die zeitgemäße Einlösung zu beachten.

Posen, den 1. Februar 1870.
Der königl. Lotterie-Ober-Einnehmer.
Fr. Bielefeld.

Donnerstag Abend **Fische** bei
M. Kantorowicz.



Rumänische 7½% Eisenbahn-Oblig. sind billigstens zu beziehen durch
S. Pinkuss,
Berlin,
Behrenstraße 31.

St. Martin 4 ist vom 1. Januar k. J. ein **Eiskeller** zu vermiethen.

Apotheker-Lehrling.

Zum 1. April d. J. kann ein mit den erforderlichen Schulkenntnissen ausgestatteter junger Mann als Lehrling in meine Apotheke eintreten.
Landsberg a./Warthe.
H. Röstel.

Eine anständige Frau in den älteren Jahren wird zur Führung der Hauswirthschaft gesucht vom Amte **Alt-Boyen.**

Für die Droguen-Handlung **Bergstraße 9** wird zum sofortigen oder baldigen Antritte
ein Lehrling
gesucht.

Ein **Commis** mit guten Zeugnissen versehen (mos.), noch activ, sucht veränderungshalber pr 1. April c. in einem Kurzwaaren-Geschäft Engagement. Gütige Offerten beliebe man unter ***C. D.*** in der Expedition d. Ztg. einzureichen.

Eine
tüchtige Maschinen-Nätherin
und eine
geübte Oberhemden-Nätherin
finden sofort **dauernde lohnende** Beschäftigung.
S. Kantorowicz,
Markt 65.

Für mein Destillations-Geschäft suche ich vom 1. Mai 1870 einen gewandten **Destillateur** mosaischen oder christlichen Glaubens.
H. Hirschberg,
Gnesen.

Für unsere Material- und Eisenwaaren-handlung und Destillation suchen wir unter günstigen Bedingungen einen Lehrling mit guten Kenntnissen zum baldigen Antritt.
S. M. Cohn u. Sohn,
Neustadt bei Pinne

C. Sie kommen nicht.
M.

Für mein Polsterwaaren-Magazin suche ich einen Lehrling.
Fr. Sturtzel,
Tapezierer. Wilhelmsplatz 9.

Tüchtige gut empfohlene **Wirthschafterinnen, Köchinnen, Stubenmädchen** 2c. fürs Land und für die Stadt weist nach ***Caarth,*** Friedrichsstraße 12.

Inserat.

Die Posener Zeitung hat vor Kurzem eine Mittheilung darüber gebracht, daß am 11. d. M. die Gebrüder **Franz** und **Joseph Herkt** aus Dronike im Schlawaer Forste hätten Holz stehlen wollen, vom Förster des Reviers verjagt und während ihrer Flucht mit Schrot in den Rücken geschossen worden seien. Ich kenne die ursprüngliche Quelle dieser Mittheilung nicht, erkläre die diesfällige Beschuldigung der Gebrüder **Herkt** aber für eine freche Lüge und behalte mir die Verläumdungsklage hiermit vor.

Goile, den 30. Januar 1870.
Neumann,
herrschaftlicher Förster des Schlawaer Reviers.

Die dem Herrn Tapezier **Otto Knaute** angethane Beleidigung nehme ich hiermit zurück, da derselbe ein ehren- und charaktervoller Mann ist.

Carl Hey, Schuhmacher.

Am 30. Januar Mittags zwischen 1 und 2 Uhr ist mir aus der Probstei in **Kiekrz** eine silberne **Ankeruhr** mit vergoldetem Kettchen, innen die Aufschrift „**Paris**", gestohlen worden. Dieselbe ist an den in Folge häufigen Oeffnens am Gehäuse befindlichen Rissen kenntlich und wird vor Ankauf gewarnt.
Probst Wagner.

Der Preußische Kunstverein
hat durch seine mit jedem Jahre steigende Leistungsfähigkeit einen Aufschwung gewonnen, der es ihm ermöglicht, bei der im November stattfindenden Verloosung jedem seiner Mitglieder für den geringen monatlichen Beitrag von 1 Thlr. 10 Sgr. in der Abthl. A. und 2 Thlr. 15 Sgr. in d. Abth. B. unbedingt ein Original-Oelgemälde zu liefern, welche den positiven Werth von mindestens 4 Frd'or. aufsteigend bis zu 80 Frd'or haben. Diese Werke, sowie auch Gemälde zu Kauf stehen in der Ausstellung des Vereins, Berlin, Dorotheenstraße 31, tägl. v. 11–3 Uhr, zur Ansicht, auch werden hier Anmeldungen neuer Mitglieder entgegengenommen.

Naturwissenschaftlicher Verein.
Mittwoch den 2. Febr., Nachmittags 5–6 Uhr,
Herr Ingenieur **Mayer:**
Ueber Astrologie und Horoskope.
(im chemischen Auditorium der Realschule)

Die Mitglieder des **christlichen Handlungsgehilfen-Vereins** werden zu einer **Versammlung** auf den **3. d. M.**, Abends 8 Uhr, im Lokale des Vereins hiermit eingeladen Behufs Berathung eines zu errichtenden Vergnügens.
Der Vorsitzende des Vereins.

Verein junger Kaufleute.
Dienstag den **1.** Februar c,
Abends **8** Uhr,
Vortrag des Herrn Rechtsanwalt **Dockhorn:**
Die Gewerbe-Ordnung für den Norddeutschen Bund.

M. 2. II. 7. A. — J. III.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verbindungen. Hr. Feodor Bernhard in Madeburg mit Frl. Anna Simonsohn in Zehden.

Todesfälle. Kanzleirath Voßberg, Frau Minna Pfitzner, geb. Hohenstein, verw. Frau Wilhelmine Schaale, geb. Milcke, Zeichner Theodor Brimeyer und Hrn. S. Tuckhardt Sohn Siegwart in Berlin, Pastor emer. Gottl. Neithardt in Dresden, Rittmeister a. D. August v. Bassewitz in Bunzlau, Frau Staatsminister Hermine v. Keyser, geb. Krieger, in Sondershausen, Oberst a. D. Frhr. Friedrich Thilo v. Seebach in Dresden, Frau Baronin Louise v. Oetinger, geb. v. Gladeß-Gorpe in Kottbus, Rittergutsbesitzer W. F. Schumann in Parlin, Frl. Julie Spillner in Frankfurt a. M., verw. Frau Räthin Wulffleff, geb. Krüger, in Neubrandenburg.

Stadt-Theater in Posen.

Dienstag den 1. Februar c. Zum Benefiz für Herrn **Arnurius** bei aufgehobenem Abonnement. Neu einstudirt: **Der Antheil des Teufels.** Komische Oper in 3 Akten nach dem Französischen des Scribe. Musik von Auber.

Mittwoch den 2. Febr. c. Zum Benefiz für Fräulein **Guinand. Anna von Oesterreich**, oder: **Die drei Musketire.** Intriguenstück in 4 Abtheilungen (6 Akte) nach dem Roman des Alexander Dumas, frei für die Bühne bearbeitet von Charl. Birch Pfeiffer.

Sonnabend, 5. Februar 1870,
Abends 7½ Uhr,
im **Bazar-Saale**
CONCERT
von
Carl Tausig.
Alle angemeldeten Billets müssen bis Mittwoch den 2. Februar abgeholt sein, da sonst anderweitig darüber verfügt werden muß.
Ed. Bote & G. Bock.

Holst. Austern

empfängt **täglich frisch** und versendet
Julius Buckow,
Wein-Großhandlung,
Wilhelmsplatz 15.

Fischers Lust.

Mittwoch den 2. Febr: **Großes Abendbrot,** verbunden mit **Tanzkränzchen,** wozu ergebenst einladet ***M. Fischer.***

Berliner Weißbier-Halle, Wallischei 6.
Mittwoch 2. Febr.: Frische **Kesselwurst** mit **Sauerkraut** bei **A. Kretschmann.**

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 1. Februar 1870. **(Wolff's telegr. Bureau.)**

	Not. v. 31.	v. 29.
Roggen, fest.		
lauf. Monat	40⅝	40⅝	41⅝
April-Mai	41½	40¾	41⅝
Mai-Juni	42	41½	42⅛
Juni-Juli	43⅛	42	42¾
Kanall.: nicht gem.			
Rüböl, ermattend.			
lauf. Monat	12⅞	12⅞	12⅝
April-Mai	12⅞	12⅞	12⅞
Spiritus, still.			
lauf. Monat	14¼	14¼	14¼
April-Mai	14⅝	14¼	14¼
Juni-Juli	15	14⅝	$14\frac{11}{24}$
Kanallifte: nicht gemeldet.			

Fondsbörse: fest.		Not. v. 31.	v. 29.
Mk.-Pos. St.-Akt.	57½	57½	57½
Franzosen	207¼	207¾	208
Lombarden	134	134½	133½
Pr. St.-Schuldsch.	78⅝	78	78
Neue Pos. Pfandbr.	81⅝	81⅝	81⅝
Pos. Rentenbriefe	83	83½	83
Russ. Banknoten	74¾	74¾	74¾
Poln. Liq.-Pfdbr.	57⅛	57	57⅛
1860 Loose	Verl.	80⅛	80¼
Italiener	55⅛	55⅛	55⅝
Amerikaner	92¼	92⅝	92½
Türken	43¾	43⅝	43½
Rumänier	71¾	71¾	71¾

Stettin, den 1. Februar 1870. **(Marcuse & Maass.)**

		Not. v. 31.
Weizen, matt.		
Februar	60	60
Frühjahr	60⅝	60½
Mai-Juni	61¼	61⅛
Roggen, unverändert.		
Februar	41	41
Frühjahr	41¼	41¼
Mai-Juni	42⅛	42¼

		Not. v. 31
Spiritus, matt.		
Februar	14⅛	14⅛
Frühjahr	14½	14½
Mai-Juni	14⅝	14¾
Rüböl, fest.		
April-Mai	$12\frac{23}{24}$	12⅞
Sept.-Okt.	12	$11\frac{11}{12}$

Börse zu Posen

am 1. Februar 1870.

Fonds. Posener 3½% alte Pfandbriefe —, do 4% neue do. 81½ Gd., do. Rentenbriefe 82⅞ Gd., poln. Banknoten 74⅝ Gd.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** [p. 25 pr. Scheffel = 2000 Pfd.] pr. Febr. u. Febr.-März 38⅛ Frühjahr 38⅝, April-Mai 38⅝, Mai-Juni 39⅛.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000% Tralles] (mit Faß) pr. Febr. $13\frac{5}{12}$, März $13\frac{7}{12}$, April 13⅝, Mai 14, Juni 14⅛, Juli $14\frac{7}{12}$, April-Mai im Verbande $13\frac{11}{12}$.

Fonds. [Privatbericht.] 3½% Preuß. Staatsschuldscheine 78⅝ Br., 4% Pos. Pfandbr. 81⅝ bz., 3½% do. —, 4% Pos. Rentenbr. 83¼ Br., 4½% do. Prov.-Bank —, 4% do. Realkredit —, 5% do. Stadt-Oblig. —, 4% Märk.-Pos. Stammaktien 57½ Gd., 4% Berlin-Görl. do. —, 5% Ital. Anleihe 55⅛ Gd., 6% Amerikan. do. (de 1882) 92½ Gd., 5% Türk. do. (de 1865) 43¼ Br., 5% Oesterr.-franz. Staatsbahn —, 5% do. Südbahn (Lomb.) —, 7½% Rumän. Eisenb.-Anl. 72 Br.

[Privatbericht.] **Wetter:** starker Frost. **Roggen:** weichend. pr. Febr. 38⅛ bz. u. Gd., Febr.-März do., Frühjahr 38⅝ 38⅝ bz. u. Gd., April-Mai 38½ bz. u Gd., Mai-Juni 39⅛ Br., 39 Gd., Juni-Juli 39¾ Gd.

Spiritus: behauptet. pr. Febr. $13\frac{5}{12}$ bz. u. Gd., März $13\frac{7}{12}$ Br. u. Gd., April $13\frac{19}{24}$ bz. u. Br., April-Mai $13\frac{23}{24}$ bz. u. Br., Mai 14⅛ Br., 14⅛ Gd., Juni 14⅓ bz., Br. u. Gd., Juli $14\frac{7}{12}$ Gd., August $14\frac{11}{12}$ bz. u. Br. Loko ohne Faß 13⅝ bz.

Durchschnitts-Marktpreis im Monat Jan. 1870.

(Auf Grund der Berichte der Markt-Kommission.)

	Thl.	Sgr.	Pf.		Thl.	Sgr.	Pf.
Feiner Weizen	2	11	—	Winterraps	—	—	—
Mittel Weizen	2	5	6	Sommerrübsen	—	—	—
Ordinärer Weizen	1	28	3	Sommerraps	—	—	—
Roggen, schwere Sorte	1	20	6	Buchweizen	1	15	6
Roggen, leichte Sorte	1	17	6	Kartoffeln	—	12	9
Große Gerste	1	14	—	Butter, 1 Faß (4 Berl. Qrt.)	2	17	6
Kleine Gerste	1	13	6	Rother Klee, Ctr. 100 Pf. Z.G.	—	—	—
Hafer	—	27	—	Weißer Klee, dito	—	—	—
Koch-Erbsen	1	23	9	Heu, dito	—	—	—
Futter-Erbsen	1	15	—	Stroh, dito	—	—	—
Winterrübsen	—	—	—	Rüböl, rohes, dito	—	—	—

+ **Leipzig,** 29. Januar. [Marktbericht von Schönstadt & Adolf] Die tonangebenden Märkte brachten uns diese Woche täglich flauere Berichte. Die eingeschüchterte Meinung wurde hierdurch desto entmuthigter und das Geschäft verlief in matter Haltung bei nachgebenden Preisen. Die heutige Börse war gut besucht und es zeigte sich namentlich für die besseren Roggen-Sorten mehr Frage. — **Weizen** in guter Waare 57–60 Thlr. per 2040 Pfd. brutto bezahlt. — **Roggen**, fein 46–47, mittel 45–45½, geringer 42½–43½, per 1920 Pfd. brutto. — **Gerste** 39–41 per 1680 Pfd. brutto. — **Hafer** je nach Qualität 26–27½ per 1200 Pfd. brutto. — **Mais** noch immer sehr wenig zugeführt. Lokowaare 44¼, nahe Lieferung 44, Februar 43½ per 2000 Pfd. netto. — **Rapskuchen**, hiesiger $2\frac{5}{12}$–2½, österr. 2½–2¼ per Zoll-Ztnr — **Gemahlene Hirse** 3¼–3¾ per Zoll-Ztnr. — **Futtererbsen** 45–47 per 2160 Pfd. brutto. — **Weiße Bohnen** 2⅝–3 Thlr. per 100 Pfd. netto. — **Wicken** 49–50 Thlr. per 2160 Pfd. brutto.

Produkten-Börse.

Berlin, 31. Jan. Wind: SW. Barometer: 28⁴. Thermometer: 1° +. Witterung: — Der heutige Markt nahm einen überaus flauen Verlauf für Getreide. **Roggen** ist von Neuem um ½ Thlr und mehr gewichen. Der Umsatz auf Termine ist allerdings zu beträchtlicher Regsamkeit gelangt, doch waren nur durch Nachgiebigkeit im Preise neue Käufer anzulocken. Das Effektivgeschäft ging etwas flotter. Gekündigt 9000 Ctr. Kündigungspreis 41 Rt. — **Roggenmehl** merklich billiger verkauft. Gekündigt 500 Ctr. Kündigungspreis 3 Rt 1½ Sgr. — **Weizen** flau und zu rückgängigen Preisen ziemlich rege umgesetzt. — **Hafer** loko sehr flau. Gekündigt 600 Ctr. Kündigungspreis 23⅞ Rt. — **Rüböl** in gutem Verkehr. Preise nicht viel verändert, feste Haltung aber vorherrschend. Gekündigt 100 Ctr. Kündigungspreis 12⅞ Rt. — Auch **Spiritus** war recht flau. Verkäufer akzeptirten sofort etwas niedrigere Gebote und behielten das Uebergewicht. Gekündigt 20,000 Quart. Kündigungspreis 14¼ Rt. — **Weizen** loko pr. 2010 Pfd. 50–64 Rt nach Qualität, pr. 2000 Pfd. per diesen Monat 55½ Rt., April-Mai 57 a 56½ bz., Mai-Juni 57¾ a 57½ bz, Juni-Juli 59½ a 58¾ bz., Juli-August 60 Br. — **Roggen** loko pr. 2000 Pfd 39½ a 42½ Rt. nach Qual. bz., per diesen Monat 41¼ bz., Jan.-Febr. 41¼ a 40⅞ bz., April-Mai 41¾ a 41⅝ bz., Mai-Juni 42⅝ a 41⅞ a 42 bz., Juni-Juli 43⅛ a 43 bz., Juli-August 43 bz. — **Gerste** loko pr. 1750 Pfd. 32–45 Rt nach Qual. — **Hafer** loko pr. 1200 Pfd. 21–26¼ Rt. nach Qualität, 21–25 bz., per diesen Monat 23⅞ bz., April-Mai 24½ a 24 bz., Mai-Juni 25 a 24⅞ bz., Juni-Juli 25⅝ a 25½ bz., Juli-August 26 bz. — **Erbsen** pr. 2250 Pfd. Kochwaare 50–55 Rt nach Qual. Futterwaare 41–44 Rt. nach Qualität. — **Leinöl** loko 11½ Rt. — **Rüböl** loko pr. 100 Pfd. ohne Faß 12⅞ Rt. bz., flüssiges 13 bz., per diesen Monat 12⅞ Rt, bz., Jan.-Febr. do., Febr.-März 12⅞ Rt., März-April do., April-Mai $12\frac{11}{12}$ a ⅞ a $\frac{11}{12}$ bz, Mai-Juni 12⅝ Rt., Juni-Juli 12⅛ bz., Juli-August 12 bz., Sept.-Okt. 11⅞ bz. — **Petroleum** raffin (Standard white) pr. Ctr. mit Faß: loko $8\frac{5}{12}$ Rt., per diesen Monat 8½ Rt. Br., Jan.-Febr. $7\frac{11}{12}$ Br., Febr.-März 7⅞ bz, März-April $7\frac{7}{12}$ Rt., Sept.-Okt. 7⅞ bz. — **Spiritus** pr. 8000% loko ohne Faß 14⅛ a ⅛ Rt. bz., loko mit Faß —, per diesen Monat 14¼ Rt. bz, Jan.-Febr. 14¼ bz. u. Br., 14⅛ Gd., Febr.-März 14¼ bz., April-Mai 14⅝ a $\frac{7}{12}$ bz. u Gd., 14⅝ Br., Mai-Juni 14¾ bz., Br. u. Gd., Juni-Juli 15⅛ bz., Br. u. Gd., Juli-August 15⅜ bz., Aug.-Sept. $15\frac{7}{12}$

a 13/24 bz., Sept. allein 15¾ bz. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0 3⅝—3¼ Rt., Nr. 0 u. 1 3⅜—3⅛ Rt., Roggenmehl Nr 0 3⅛—3 Rt., Nr. 0 u. 1 2 23/24—2⅝ Rt. pr. Ctr. unversteuert exkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 pr. Ctr. unversteuert inkl. Sack; per diesen Monat 3 Rt. 1½ Sgr. nom., Jan.-Febr. 3 Rt. 1 Sgr. bz., Febr.-März 3 Rt. 6 Pf. bz., April-Mai 3 Rt. 1 Sgr. a 3 Rt. bz., Mai-Juni 3 Rt. 1 Sgr Br.. (B. H. Z.)

Stettin, 31. Jan. **An der Börse.** (Amtlicher Bericht.) Wetter: trübe. — 1° R. Barometer: 28. 7. Wind: NO. — **Weizen** flau, loko schwer verkäuflich, p. 2125 Pfd. loko geringer gelber inländ. 54—55½ Rt., besserer 56—57½ Rt., feiner 58½—60½ Rt., bunter poln. 55—58 Rt., 83/85pfd. gelber pr. Jan. 60½ Rt. bz., pr. Frühjahr 61, 60¾, 60, 60½ bz., Br. u. Gd., Mai-Juni 61½ bz., Juni-Juli 63 bz. u. Br. — **Roggen** weichend, p. 2000 Pfd. loko 75/76pfd. 37½—38½ Rt., 79pfd. 41½ Rt., 80pfd. 42½ Rt., 82/83pfd. 43½—43 Rt., pr. Jan. 41½ Br., Frühjahr 41¾, ½, ¼, 41 bz. u. Gd., ½ Br., Mai-Juni 42½—42 bz., 42¼ Br., Juni-Juli 43 Br. — **Gerste** flau, p. 1750 Pfd. loko geringe 32—33 Rt., bessere 34—34½ Rt., feine 35—36½ Rt., 70pfd. pomm. pr. Frühjahr 35½ Br. — **Hafer** billiger verkauft, p. 1300 Pfd. loko poln. u. preuß 24½ 25¼ Rt., pomm. 25—26 Rt., 47/50pfd. pr. Frühjahr 25¾ bz., Br. u. Gd., Mai-Juni 26¼ Br., 26 Gd. — **Erbsen** flau, p. 2250 Pfd. loko Futter- 42—43½ Rt., Koch- 45—46½ Rt., pr. Frühjahr Futter- 44⅝ bz., ½ Gd. — **Rüböl** behauptet, loko 12⅝ Rt. Br., pr. Febr. 12¾ bz., April-Mai 12 11/12 Br., ⅞ bz., ⅚ Gd., Mai 12 11/12 bz., Sept.-Okt. 11 11/12 bz. u. Br. — **Spiritus** wenig verändert, loko ohne Faß 14⅛ Rt. bz., pr. Jan.-Febr 14⅛ Gd., Frühjahr 14½ Br. u. Gd., Mai-Juni 14¾ Gd., Juni-Juli 15 bz., Juli-August 15¼ Gd. — Angemeldet: nichts. — Regulirungspreise: **Weizen** 60½ Rt., **Roggen** 41½ Rt., **Rüböl** 12¾ Rt., **Spiritus** 14⅛ Rt. — — **Winterrübsen** pr. Sept.-Okt. 92 Rt. bz. — **Petroleum** fester, loko 8⅛, ⅛ Rt. bz., pr. Febr. 8, 8 1/24 bz., 8 1/12 Br., Sept.-Okt 7⅝ Br. — **Hanföl** 12 Rt. bz. — **Leinsamen,** Pernauer 11¾ bz. (Ostſ.-Z.)

Breslau, den 31. Januar.

Preise der Cerealien. (Festsetzungen der polizeilichen Kommission.)

	feine	mittle	ord. Waare.	
Weizen, weißer	73—76	71	61—64 Sgr.	pr. Scheffel.
do. gelber	67—68	65	56—61	
Roggen	50—51	49	47—48	
Gerste	44—47	43	40—41	
Hafer	30—31	28	24—26	
Erbsen	56—60	53	46—50	

Notirungen der Kommission der Handelskammer zur Feststellung der Marktpreise für Raps und Rübsen.

Raps	252	242	232	Sgr.
Winterrübsen	234	224	216	
Sommerrübsen	216	206	196	
Dotter	186	176	166	

(Brsl. Hdls.-Bl.)

Breslau, 31. Jan. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] **Kleesaat,** rothe unverändert, ordinär 11—12½, mittel 13—14½, fein 15—16, hochfein 16½—17. **Kleesaat** weiße fest, ordinär 14—17, mittel 18½—21, fein 23—25, hochfein 26—27. — **Roggen** (p. 2000 Pfd.) matter, pr. Jan. u. Jan.-Febr. 39¾ Br., Febr.-März 39¾ bz u. Br., Febr. allein 39⅝ bz., März-April 39¾ 40 Br., April-Mai 40 bz., Mai-Juni 40⅝—½ bz., Juni-Juli 41¾ bz. — **Weizen** pr. Jan. 54 Br. — **Gerste** pr. Jan. 41 Br. — **Hafer** pr. Jan. 40½ Br., Frühjahr 40¾ bz. — **Raps** pr. Jan. 116½ Br. — **Rüböl** still, loko 12¾ Br., pr. Jan. 12⅝ Br., Jan.-Febr., Febr.-März u. März-April 12⅝ Br., April-Mai 12⅝ bz., ⅓ Br., Mai-Juni 12¾ Br., Sept.-Okt. 11 5/12 bz. — Rapskuchen pr. Ctr. 66—70 Sgr. — **Leinkuchen** pr. Ctr. 84—88 Sgr. — **Spiritus** unverändert loko 13¾ Br., 13½ Gd., pr. Jan. und Jan.-Febr. 13¾ Gd., April-Mai 14¼ Br., Juni-Juli 14 11/24 Gd.

Regulirungspreise pro Januar 1870: Roggen 39¾, Weizen 54, Gerste 41, Hafer 40½, Raps 116½, Rüböl 12 11/24, Spiritus 13⅝. Zink geschäftslos. Die Börsen-Kommission.

Bromberg, 31. Januar. Wind: Nord. Witterung: klar. Morgens 4°—. Mittags 6°—. **Weizen** 116—122pfd. 48—50 Thlr., 123—127pfd. 52—55 Thlr. p. 2125 Pfd. — **Roggen** 36—37 Thlr. pr. 2000 Pfd. Zollgewicht. — **Gerste** 32—34 Thlr. pr. 1875 Pfd. — **Erbsen** 32—38 Thlr. Feine Kocherbsen 1—2 Thlr. theurer. — **Spiritus** 14 Thlr. (Bromb. Ztg.)

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 31. Januar, Nachmittags 1 Uhr. Wetter schön. **Weizen** niedriger, hiesiger loco 6, 7½, fremder loco 5, 25, pr. März 5, 21½, pr. Mai 5, 26½, pr. Juni 5, 27, pr. Juli 6. **Roggen** niedriger, loko 5, pr. März 4, 22, pr. Mai 4, 22. **Rüböl** fester, loko 14, pr. Mai 13¾, pr. Oktober 12 17/20. **Leinöl** loko 11 4/10 **Spiritus** loko 18¾.

Bremen, 13. Januar. **Petroleum,** Standard white, loko 7⅛ bez., pr. Februar 7 gefordert. Starke Umsätze bei vermehrter Frage. Es sind zwei Ladungen eingetroffen.

Hamburg, 31. Jan., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Anfangs fester. **Getreidemarkt.** Weizen und Roggen loko und auf Termine flau. **Weizen** pr. Jan. 5400 Pfd. netto 106½ Bankothaler Br., 106 Gd., pr. Jan.-Febr. 106½ Br., 106 Gd., pr. April-Mai 107 Br., 106½ Gd. **Roggen** pr. Jan. 5000 Pfd. Brutto 75 Br., 74 Gd., pr. Jan.-Febr. 75 Br., 74 Gd., pr. April-Mai 75 Br., 74½ Gd. **Hafer** und **Gerste** geschäftslos. **Rüböl** fest, loko 26½, pr. Mai 26½, pr. Okt. 24¾. **Spiritus** flau, loko 19¾, pr. Jan. 19⅝, pr. April-Mai 20. **Kaffee** fest. **Zink** ruhig. **Petroleum** höher, Standard white, loko 16 Br., 15¾ Gd., pr. Jan. 15⅝ Gd., pr. Jan.-April 15½ Gd. — Schönes Wetter.

London, 31. Januar. **Getreidemarkt** (Schlußbericht.) Weizen matt, englischer 1—2, fremder 1 Sh. billiger. Gerste und Mais weichend. Mehl und Hafer 6 d. niedriger.

Liverpool, 31. Januar, **Mittags.** (Von Springmann & Co.) Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz. Ruhig. Middling Orleans 11¾, middling Amerikanische 11⅝, fair Dhollerah 9¾, middling fair Dhollerah 9½, good middling Dhollerah 9¼, fair Bengal 8½, New fair Domra 10½, Orleans Schiff genannt 11 13/16, Domra Mai-Verschiffung 9½.

Paris, 31. Januar, Nachmitt. **Rüböl,** pr. Januar 103, 50, pr. März-April 103, 50, pr. Mai-August 101, 00. **Mehl** pr. Januar 54, 25, pr. März-April 54, 50, pr. Mai-Juni 55, 75. **Spiritus** pr. Januar 55, 00. — Thauwetter.

Amsterdam, 31. Januar, Nachm. 4 Uhr 30 Minuten. **Getreide-Markt.** (Schlußbericht.) **Weizen** still. **Roggen** loko flau, pr. März 172, pr. Mai 175. **Raps** pr. April 78, pr. Herbst 71. **Rüböl** pr. Mai 41, pr. Herbst 38¾.

Antwerpen, 31. Jan., Nachm. 2 Uhr 30 Min. **Getreidemarkt.** Weizen und Roggen ruhig. **Petroleum-Markt.** (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loko 60, pr. Februar 58½, pr. März 58. Sehr ruhig.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
31. Januar	Nachm. 2	28" 4''' 27	— 4°5	SO 2	trübe. St.
31. "	Abnds. 10	28" 4''' 68	— 12°4	SSO 2	ganz heiter.
1 Februar	Morgs. 6	28" 5''' 01	— 15°2	SSO 1-2	ganz heiter. St.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 31. Januar 1870, Vormittags 8 Uhr, 2 Fuß 6 Zoll
" " 1. Februar " " " " 2 " 6 "

Fahrplan

für die in **Posen** ankommenden und abgehenden Eisenbahn-Züge.

Richtung **Stargard-Breslau.**

Ankunft.		Abgang.	
Personen-Zug Morgens	5 Uhr 29 Min.	Personen-Zug Morgens	5 Uhr 39 Min
Gemischter Zug Morgens	8 - 18 -	Gemischter Zug Morgens	9 - 43 -
Schnell- resp. Eil-Zug Morg.	11 - 47 -	Schnell- resp. Eil-Zug Nm.	12 - 2 -
Personen-Zug Nachmitt.	4 - 9 -	Personen-Zug Nachmitt.	4 - 21 -
Gemischter Zug Abends	9 - 7 -	Gemischter Zug Abends	6 - 38 -

Richtung **Breslau-Stargard.**

Ankunft.		Abgang.	
Gemischter Zug .... früh	8 Uhr 18 Min.	Gemischter Zug .... früh	6 Uhr 46 Min.
Personen-Zug Morgens	10 - 54 -	Personen-Zug Morgens	11 - 4 -
Schnell-Zug Nachmittags	5 - 8 -	Schnell-Zug Nachmittags	5 - 21 -
Gemischter Zug Abends	5 - 35 -	Gemischter Zug Abends	6 - 24 -
Personen-Zug Abends	9 - 52 -	Personen-Zug Abends	10 - 4 -

Uebersicht

der in **Posen** ankommenden und abgehenden Posten.

Ankommende Posten.		Abgehende Posten.	
4 U. — M. früh Pers.-Post von	Wongrowitz.	7 U. — M. früh Botenpost nach	Dombrowka
4 - 30 - - -	Trzemeszno.	6 - 45 - - Pers.-Post	Schwerin a. W
4 - 35 - - -	Wreschen.	7 - 15 - - -	Unruhstadt.
7 - 5 - - -	Krotoschin.	7 - 20 - - -	Wongrowitz.
7 - 15 - - -	Schwerin a. W.	7 - 30 - - -	Pleschen.
7 - 40 - - -	Pleschen.	8 - 30 - - -	Gnesen.
8 - — - - -	Züllichau.	8 - 30 - - -	Kurnik.
8 - 15 - - -	Obornik.	12 - 15 - Mitt. -	Strzalkowo.
2 - 40 - Nchm. -	Strzalkowo.	1 - — - - -	Gnesen.
3 - — - - -	Gnesen.	6 - — - Abends -	Obornik.
6 - 40 - Abends -	Gnesen.	7 - 40 - - -	Züllichau.
6 - 55 - - -	Kurnik.	7 - 45 - - -	Krotoschin.
7 - — - - Botenpost	Dombrowka.	8 - — - - -	Schwerin a. W.
7 - 10 - - Pers.-Post	Wongrowitz.	9 - — - - -	Pleschen.
7 - 20 - - -	Unruhstadt.	10 - 40 - - -	Wongrowitz.
8 - 15 - - -	Pleschen.	10 - 45 - - -	Trzemeszno.
9 - 35 - - -	Schwerin a. W.	10 - 45 - - -	Wreschen.

Telegramm.

Newyork, 31. Jan. Das Repräsentantenhaus ging über den Antrag, die Auszahlung der Staatsschulden in Papieren betreffend, mit 120 gegen 41 Stimmen zur Tagesordnung über.

Breslau, 31. Januar. Die Börse war in abwartender Haltung, das Geschäft sehr gering bei etwas niedrigeren Kursen Per ult. fix: Lombarden 133½ Gd., österreich. Kredit- 144½ bez.

Offiziell gekündigt: 600 Ctnr. Rüböl und 15,000 Quant Speritus. — **Refüsirt** eine Roggenpost Nr. 90. — **Kontraktlich erklärt:** 1000 Ctnr. Roggen Nr. 86. — **Liegen geblieben:** ein Oelschein Nr. 96.

[Schlußkurse.] Oesterr. Loose 1860 80½ G. Minerva 48½ G. Schlesische Bank 118½ G. Oesterr. Kredit-Bankaktien 144 bz. Oberschlesische Prioritäten 73 B. do. do. 82 B. do. Lit. F. 88⅜ B. do. Lit. G. 87½ B. do. Lit. H. 87½ B. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Prioritäten 97⅜ B. Breslau-Schweid.-Freib. —. Oberschlesische Lit. A. u. C. 172 G. Lit. B. —. Rechte Oder-Ufer-Bahn 87¾ bz. Kosel-Oderberg —. Amerikaner 92⅜ bz. Italientenische Anleihe 55½ G.

Telegraphische Korrespodenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 31. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Nach Schluß der Börse fest Kreditaktien 251¾, Staatsbahn 364, Lombarden 235½, Galizier 227½, Amerikaner 91⅞.

(Schlußkurse.) 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 91⅞. Türken 43. Oestr. Kreditaktien 252. Oesterr.-franz. Staatsb.-Aktien 361½. 1860er Loose 80⅝. 1864er Loose 114½. Lombarden 235.

Wien, 31. Januar. (Schlußkurse der officiellen Börse.) Träge. Nationalanlehen 70, 30, Kreditaktien 261, 40, St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 381, 00, Galizier 236, 00, London 123, 25, Böhmische Westbahn 218, 00, Kreditloose 158, 25, 1860er Loose 98, 10, Lomb. Eisenb. 243, 00, 1864er Loose 118, 75, Napoleonsd'or 9, 84.

Wien, 31. Januar, **Abends.** [Abendbörse.] Kreditaktien 260, 90, Staatsbahn 380, 00, 1860er Loose 98, 00, 1864er Loose 118, 75, Lombarden 243, 80, Galizier 236, 00, Napoleons 9, 84. Unbelebt.

Wien, 31. Januar. (Offiz. Schlußkurse.) Rente 60, 35, Bankaktien 725, 00, Nationalanleihe 70, 30, Kreditaktien 261, 40, 1860r Loose 98, 10, London 123, 30, Silberkupons 120, 90, Dukaten 5, 80½.

London, 31. Januar, Nachmittags 4 Uhr. Geschäftslos. Konsols 92 7/16. Italien. 5% Rente 54⅝. Lombarden 19 11/16. Türk. Anleihe de 1865 43 9/16. 6% Ver. St. pr. 1882 87⅛.

Paris, 31. Januar, Nachmitt. 3 Uhr. Oesterr. Nordwestbahn 421, 00. Liquidation drückte.

(Schlußkurse.) 3pr. Rente 74, 07½-73, 65-73, 50-73, 57½. Ital. 5% Rente 54, 95. Oesterreich. Staats-Eisenbahnaktien 767, 50. Kredit-Mobilier-Aktien 205, 00. Lombard. Eisenbahn-Aktien 497, 50. do. Prioritäten 245, 50. Tabaksobligationen 435, 00. Tabaksaktien 650, 00. Türken 43, 70. 6proz. Verein St. pr. 1882 (ungest.) 98⅝.

Berlin, 31. Januar. Die Börse war im gestrigen Privatverkehr fest bei mäßigem Geschäft; auch heute war sie fest, das Geschäft blieb aber wiederum gering, auf spekulativem Gebiet nicht sehr ausgedehnt; lebhaft waren nur Lombarden. Eisenbahnen blieben still, schlesische zum Theil matter. Auch Banken waren unbelebt, nur Meininger beliebt, Handelsgesellschaft gesucht. Inländische Fonds sehr fest und still, Pfandbriefe gefragt; deutsche unbelebt; österreichische fest, aber ohne Leben; russische fest und in mäßigem Verkehr; Prämienanleihen höher, sehr gefragt, namentlich auf Zeit; die neue Anleihe, die ganz kolossal gezeichnet worden ist, wurde zu 81½ viel gehandelt und blieb dazu lebhafter Begehr. Rumänier blieben gut behauptet. Amerikaner gingen ziemlich viel und zu etwas besserem Preise um. Inländische Prioritäten waren still, Bergisch-Märkische 4 und 5. Emission etwas niedriger gut zu lassen; Oberschlesische 5proz. 78⅜ in gutem Verkehr und schließlich noch begehrt. Oesterreichische still, von russischen waren Kursk-Kiew zu etwas besserem, Warschau-Smolensk zu etwas billigerem Preise gut zu lassen. Von aamerikanischen Rockford und namentlich Alabama in sehr lebhaftem Verkehr. — Sächsische Hypotheken-Pfandbriefe 50½ Gd.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 31. Januar 1870.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	94¾ B	
Staats-Anl. v. 1859	5	101½ bz	
do. 1854, 55, A.	4½	92½ G	
do. 1857	4½	92½ G	
do. 1859	4½	92½ G	
do. 1856	4½	92⅝ bz	
do. 1864	4½	92½ G	
do. 1867 A. B. D. C	4½	92½ bz	
do. 1850, 52 conv.	4	82 bz	
do. 1853	4	81¾ bz	
do. 1862	4	81½ bz	
do. 1868 A.	4	81⅜ bz	
Staatsschuldscheine	3½	78 bz	
Präm. St. Anl. 1855	3½	115 bz	
Kurh. 40 Thlr.-Obl.	—	56⅞ G	
Kur- u. Neum. Schld	3½	77½ G	
Oderdeichbau-Obl.	4½	— —	
Berl. Stadtoblig.	5	101½ bz B	
do. do.	4½	93¾ bz	
do. do.	3½	72½ bz	
Berl. Börs.-Obl.	5	100⅝ bz	
Pfandbriefe: Berliner	4½	89⅝ bz	
Kur- u. Neum	3½	72½ bz	
do. do.	4	80⅝ bz	
Ostpreußische	3½	73¾ bz	
do.	4	79½ G	
do.	4½	86½ bz	
Pommersche	3½	72 bz	
do.	4	81½ bz	
Posensche	4	— —	
do.	3½	— —	
do. neue	4	81⅝ bz	
Sächsische	4	— —	
Schlesische	3½	— —	
do. Lit. A.	4	— —	
do. neue	4	— —	
Westpreußische	3½	71½ G	
do.	4	79¼ bz	4½%
do. neue	4	78½ B	[85 et bz
do.	4½	84⅞ bz	
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	85 B	
Pommersche	4	85½ bz	
Posensche	4	83½ bz	
Preußische	4	83 B	
Rhein.-Westf.	4	90½ G	
Sächsische	4	87 B	
Schlesische	4	84⅝ G	
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	— —	
Pr. Hyp.-Pfdbr.	4½	92 G	
Preuß. do. (Henkel)	4½	86 B	

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	— —	
do. National-Anl.	5	— —	
do. 250 fl. Pr. Obl.	4	72¾ B	
do. 100 fl. Kred. L.	—	87 bz	[ult. do
do. Loose (1860)	5	80⅝-79⅞-80⅝ bz	
do. Pr.-Sch. v. 64	—	65½ B	
do. Silb. Anl. v. 64	5	— —	
do. Bodenkr. Pfdbr.	5	88 bz G	[-½ bz
Ital. Anleihe	5	55½ bz G	Feb. 55⅝
Ital. Tabak.-Obl.	6	86¾ bz	
Rumän. Anleihe	8	94⅛ B	
Rum. Eisenb.-Anl.	7½	71½ bz	kl. 71⅞ bz
5. Stieglitz-Anleihe	5	66¼ B	
R. russ. v. J. 1862	5	— —	
do. 1864 engl. St.	5	87 bz	
do. 1864 holl. St.	5	87½ bz	
do. 1866 engl. St.	5	87 etw bz	
do. 1866 holl. St.	5	87 G	
Präm.-Anl. v. 1864	5	118 bz	
do. v. 1866	5	117½ bz	
Russ. Bodenkred. Pf.	5	82½ bz	II. —
do. Nikolai-Oblig.	4	67 B	n. —
Poln. Schatz-Obl.	4	gr 67¾ bz	kl. 66⅞
do. Cert. A. 300 fl.	5	92½ B	[bz
do. Pfdbr. in S. R.	4	69¾ bz	
do. Part.-O. 500 fl.	4	97¾ bz	
do. Liqu.-Pfandbr.	4	57⅛ bz	
Finn. 10 Thlr.-Loose	—	7⅞ bz	[bz
Amerik. Anl. 1882	6	92⅝ bz	Feb. 92⅝
Türkische Anl. 1865	5	43⅜ bz G	Febr.
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	91¼ G	[43½ bz
Neue bad. 35 fl. Loose	—	32½ bz G	[B
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	105⅝ bz	
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	106½ etw bz B	
do. 4½% St. A. v. 59	4½	92 B	
Braunschw. Anl.	5	100 G	
Braunschw. Präm.-Anl. à 20 Thlr.	3½	18¾ bz	
Dessauer Präm.-A	5	97 bz	
Lübecker do.		47½ B	
Sächsische Anl.	5	100½ bz	
Schwed. 10 Thlr.-L.	—	12 B	

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anhalt. Landes-Bk.	4	98 etw bz G	
Berl. Kass.-Verein	4	161 G	
Berl. Handels.-Ges.	4	128⅝ bz G	
Braunschw. Bank	4	115 bz	
Bremer Bank	4	111½ G	
Coburg. Kredit-Bk.	4	92 G	
Danziger Priv.-Bk.	4	103¾ B	
Darmstädter Kred.	4	128½ bz	
do. Zettel-Bank.	4	102 G	
Dessauer Kredit-Bk.	0	6⅝ bz G	
Disk.-Kommand.	4	130 bz G	
Genfer Kredit-Bk.	4	20 bz G	
Geraer Bank	4	93 G	
Gwrdk. H. Schuster	4	108 G	
Gothaer Priv.-Bk.	4	96½ B	
Hannoversche Bank	4	96½ B	
Königsb. Priv.-Bk.	4	104½ G	
Leipziger Kred.-Bk.	4	113⅞ bz	
Luxemburger Bank.	4	115½ bz G	
Magdeb. Privatb.	4	94 B	
Meininger Kreditb.	4	116½ bz G	
Moldau Land.-Bk.	4	23 bz	vll 67 B
Norddeutsche Bank	4	136 G	
Oestr. Kreditbank	5	143½-⅜ bz	Febr.
Pomm. Ritterbank	4	87 G	[143½-44
Posener Prov.-Bk.	4	100⅞ B	[bz
Preuß. Bank-Anth.	4½	139½ bz G	
Rostocker Bank	4	116 B	
Sächsische Bank	4	124 B	
Schles. Bankverein	4	118½ B	
Thüringer Bank	4	85½ etw bz	
Vereinsbank Hamb.	4	114 G	
Weimar. Bank	4	87 G	
Prß. Hyp-Vers 25%	4	105½ bz G	
Erste Prß. Hyp.-G.	4	95 B	

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	— —	
do. II. Em.	4	81½ G	
do. III. Em.	4½	87½ G	
Aachen-Mastricht	4½	77½ G	
do. II. Em.	5	86½ B	
do. III. Em.	5	85 G	
Bergisch-Märkische	4½	— —	
do. II. Ser. (conv.)	4½	90 G	
III. Ser. 3½ v. St. g.	3½	76 G	
do. Lit. B.	3½	76 G	
do. IV. Ser.	4½	90 B	
do. V. Ser.	4½	88½ bz	
do. VI. Ser.	4½	87 B	
do. Düssel.-Elberf.	4	82½ B	
do. II. Em.	4½	88 G	
do. (Dortm.-Soest)	4	81½ bz	
do. II. Ser.	4½	87½ G	
do. (Nordbahn)	5	98⅛ bz B	
Berlin-Anhalt	4	90½ G	
do.	4½	91¼ G	
do. Lit. B.	4½	90⅞ bz	
Berlin-Görlitzer	5	99¼ G	
Berlin-Hamburg	4	84½ G	
do. II. Em.	4	— —	
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B	4	83 etw bz	
do. Lit. C.	4	81⅜ B	
Berlin-Stettin	4½	— —	
do. II. Em.	4	78½ G	
do. III. Em.	4	78½ G	
B. S. IV. S. v. St. g.	4½	90⅞ bz	
do. VI. Ser. do.	4	78 bz	
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	87½ B	G. 87½
Cöln-Crefeld	4½	— —	[B
Cöln-Mind. I. Em.	4½	93 G	
do. II. Em.	5	100½ bz	
do.	4	81½ G	
do. III. Em.	4	80¾ B	
do.	4½	89¾ bz	
do. IV. Em.	4	80¾ bz	
do. V. Em.	4	81 G	
Cosel-Oderb. (Wilh)	4	81 bz	
do. III. Em.	4½	— —	
do. IV. Em.	4½	86½ bz	
Galiz. Carl-Ludwb.	5	83½ bz B	
Lemberg-Czernowitz	5	67 B	
d. II. Em.	5	74⅞ B	
do. III. Em.	5	73 bz	
Magdeb.-Halberst.	4½	90¾ B	
do. do. 1865	4½	89½ G	
do. Wittenb.	3	66¼ bz	
do. Wittenb.	4½	90½ bz	
Niederschles.-Märk.	4	83½ G	
do. II. S. a 62½ tlr.	4	82¾ G	
do. c. I. u. II. Ser.	4	83½ bz	
do. conv. III. Ser.	4	80⅜ G	
do. IV. Ser.	4½	92 G	
Niederschl. Zweigb.	5	97 G	
Oberschles. Lit. A.	4	83 G	
do. Lit. B.	3½	75 G	
do. Lit. C.	4	— —	
do. Lit. D.	4	81⅞ B	
do. Lit. E.	3½	72¾ B	[B
do. Lit. F.	4½	88¼ G	[87½ bz
do. Lit. G.	4½	87½ G	Lit. H.
Oestr.-Französ. St.	3	291 bz	u 289
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	249 bz	[B
do. Lomb. Bons	6	100½ G	
do. do. fällig 1875	6	99¾ G	
do. do. fällig 1876	6	99½ G	
do. do. fäll. 1877/8	6	99¼ G	
Ostpreuß. Südbahn	5	87½ bz	
Rhein. Pr.-Obligat.	4	81½ bz	
do. v. Staat garant.	3½	79¾ etw bz B	
do. III. v. 1858 u. 60	4½	87⅜ bz	
do. 1862 u. 1864	4½	87⅜ bz	65r 87⅜
do. v. Staat garant.	4½	95 G	[bz
Rhein-Nahe v. S. g.	4½	89½ B	
do. II. Em.	4½	89½ B	
Ruhrort-Crefeld	4½	— —	
do. II. Ser.	4	— —	
do. III. Ser.	4½	87½ G	
Charkow-Azow	5	78½ bz B	
Jelez-Woron.	5	82½ G	
Kozlow-Woron.	5	80⅞ bz	
Kursk-Charkow	5	78¼ B	
Kursk-Kiew	5	80 bz B	
Mosko-Rjäsan	5	86¾ bz	
Poti-Tiflis	5	79 G	
Rjäsan-Kozlow	5	82 etw bz	
Schuja-Jvanow	5	78½ bz B	
Warschau-Teresp.	5	78¾ bz	kl. 79 B
Warschau-Wiener	5	83 bz G	
Schleswig	5	86⅛ B	
Stargard-Posen	4	— —	
do. II. Em.	4½	88 G	
do. III. Em.	4½	88 B	
Thüringer I. Ser.	4	83¾ G	
do. II. Ser.	4½	92½ G	
do. III. Ser.	4	83⅜ B	
do. IV. Ser.	4½	— —	

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	38⅞ bz	
Altona-Kieler	4	105½ bz	
Amsterdm-Rotterd.	4	93¾ bz	
Bergisch-Märkische	4	125¾ bz	
Berlin-Anhalt	4	181½ bz	
Berlin-Görlitz	4	68½ bz	
do. Stammprior.	5	90 bz	
Berlin-Hamburg	4	146 bz	
Berl-Potsd-Magd.	4	190 bz G	
Berlin-Stettin	4	133½ bz	
Böhm. Westbahn	5	89¾ bz	
Bresl.-Schw.-Frb.	4	108 G	
Brieg-Neiße	4	89½ G	
Cöln-Minden	4	117 bz B	
do. Litt. B.	5	97⅜ bz B	
Cosel-Odb. (Wilh.)	4	109½ bz	
do. Stammprior.	4½	109½ bz	
do. do.	5	109½ bz	
Galiz. Carl-Ludwig	5	97½ etw bz G	
Halle-Sorau-G.	4	62⅜ bz	
do. Stammpr.	5	83¼ bz	
Löbau-Zittau	4	68½ bz	
Ludwigshaf.-Bexb.	4	170½ bz	
Märkisch-Posen	4	57⅜ bz	
do. Prior.-St.	5	81½ bz	
Magdeb.-Halberst.	4	117 bz	
do. Stamm-Pr. B.	3½	68½ bz G	
Magdeb.-Leipzig	4	190 etw bz B	
do. do. Lit. B.	4	87⅜ bz	
Mainz-Ludwigsh.	4	132½ bz	
Mecklenburger	4	74½ bz	
Münster-Hammer	4	86¾ B	
Niederschl.-Märk.	4	86⅝ etw bz G	
Niederschl. Zweigb.	4	88½ G	
Nordh.-Erf. gar.	4	75½ bz	
Nordh.-Erf. St.-Pr.	5	90 bz B	
Oberheff. v. St. gar.	3½	vll 68 B	25% —
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	170¾ bz	[7½ bz
do. Lit. B.	3½	157 bz	[-7-8½-
Oest.-Frnz.-Staats.	5	— —	Feb. 207½
Oest. Südb. (Lomb.)	5	133¾-34½ bz	Feb.
Ostpr. Südbahn	4	33⅝ bz	[133¾-
do. St.-Prior.	5	62½ bz G	[34⅜ bz
Rechte Oder-Uferb.	5	87⅞ bz	
do. do. St.-Pr.	5	97 bz	
Rheinische	4	112 bz	40%
do. Lit. B. v. St. g.	4	80¾ bz	[—
do. Stamm-Pr.	4	— —	
Rhein-Nahebahn	4	22⅝ bz	
Russ. Eisenb. v. St. g.	5	89⅛ bz	
Stargard-Posen	4½	93 B	
Thüringer	4	134 bz	
do. 70%	5	127¾ bz	
do. B. gar.	4	vll 78½ bz	
Warschau-Bromb.	4	— —	kl. 56⅝ bz
do. Wiener	5	54½ bz B	

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113 7/12 bz
Gold-Kronen	—	9. 9½ G
Louisd'or	—	111¾ bz
Sovereigns	—	6. 23¾ G
Napoleonsd'or	—	5. 12⅛ bz
Imp. p. Zpfd.	—	465½ bz
Dollars	—	1. 11⅞ G
Silber pr. Zpfd.	—	29. 24 G
K. Sächs. Kass.-A.	—	99⅞ bz
Fremde Noten	—	99¾ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ bz
Oestr. Banknoten	—	82¼ bz
Russische do.	—	74¾ bz

Wechsel-Kurse vom 31. Januar.

Bankdiscont	5	
Amstrd. 250 fl. 10 T.	5	— —
do. 2 M.	5	— —
Hamb. 300 Mk. 8 T.	3½	— —
do. 2 M.	3½	— —
London 1 Lstr. 3 M.	3	— —
Paris 300 Fr. 2 M.	2½	— —
Wien 150 fl. 8 T.	5	82¼ bz
do. do. 2 M.	5	81½ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	5	— —
Frankf. 100 fl. 2 M.	4	— —
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	5½	— —
do. do. 2 M.	5½	— —
Petersb. 100 R. 3 W.	6	82¾ bz
do. do. 3 M.	6	82 bz
Warschau 90 R. 8 T.	6	74⅝ bz
Brem. 100 Tlr. 8 T.	4	— —

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.